Livius-Kommentar

für den Schulgebrauch

von

Carl Haupt,
Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg.

---

5. Heft: Kommentar zu Buch V.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1891.

Livius-Kommentar

für den Schulgebrauch

von

Carl Haupt,
Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg.

---

5. Heft: Kommentar zu Buch V.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1891.

Fünftes Buch.

Nach zwei Seiten hin hat die Darstellung dieses Buches epochemachende Bedeutung für die Geschichte Roms. Denn sie bringt I. mit der Einnahme Vejis den seit Jahrhunderten gegen das eisen- und kohlenreiche Etrurien geführten Kampf um die Tiberstellung (cap. 1—23) im wesentlichen zur Entscheidung, und sie führt II. in der glücklichen Abwehr der Barbaren des Nordens (cap. 33—35) Rom vorwärts zur Erfüllung seiner Aufgabe, Italiens Kultur vor verderblichen Katastrophen zu schützen. In dieser Mission erwirbt sich des Romulus Stadt am vollkommensten den Anspruch auch auf die dauernde politische Leitung der ganzen Halbinsel. So steht das 5. Buch einerseits am Abschlusse einer langen Entwicklungsreihe, deren einzelne Phasen in staatlicher Ausgestaltung und politischer Machtentfaltung die vorangehenden Bücher uns vorgeführt haben; andererseits leitet es eine neue Periode wachsender Bedeutung ein, in welcher sich dem kraftvoll hervortretenden Staatswesen Mittel und Gelegenheiten bieten mußten, sich für die Bewältigung der von nun an herantretenden großen Aufgaben der Weltgeschichte vorzubereiten.

Jede dieser zwei großen Abteilungen zerfällt naturgemäß wieder in zwei Glieder. Da nämlich Vejis Besiegung nur möglich war, wenn die vom Senate vorgeschlagene Neuerung in der Kriegsweise vom Volke genehmigt wurde, so erwachsen für I. die Unterabteilungen 1. der Debatten auf dem Forum (cap. 2—7) und 2. des siegreichen Ergebnisses aller Opfer in der endlichen Eroberung der gefährlichen Rivalin (cap. 19—23). Und da das lange Ringen gegen die Gallier besonders auch, wie die Überlieferung will, Zweifel an der vorteilhaften Lage der Hauptstadt hervorgerufen hatte, so tritt für den zweiten Teil des Buches die Gliederung hervor 1. in die Erzählung des eigentlichen Kampfes (cap. 33—49) und 2. in die Abwehr seiner nächsten Wirkungen,

welche die Hauptstadt selbst unmittelbar trafen (cap. 51—55). Eine Vermittlung zwischen den beiden Hauptteilen finden wir in cap. 24, 4—32 insofern gegeben, als hier der Kampf um das Schicksal des eroberten Veji auf dem Forum zu Rom bereits in seinen ersten Phasen sich abspielt und auch zu einem gewissen Abschlusse gedeiht. Wird doch auch an die Verurteilung des Kamillus unmittelbar der Eingang zur gallischen Katastrophe mit den ersten Worten des cap. 33 angefügt. Da sich ferner an jenen Kern der Ereignisse außerdem noch eine bunte Reihe von Einzelvorgängen und Episoden schließt, so bietet auch dieses Buch dem Leser wieder eine reiche Fülle lebhafter Bilder und wechselvoller Scenen, ja die epochemachende Bedeutung der Ereignisse, wie sie dem Schriftsteller bei seiner Arbeit bestimmend vor Augen stand, macht auch für uns vielfach eine eingehendere Betrachtung erforderlich. Die wichtige Stellung, welche dieses Buch mit seinen Berichten in der Entwicklungsgeschichte Roms einnimmt, gestattet nur selten ein schnelleres Vorschreiten der Erklärung und ein Überspringen bestimmter Abteilungen.

I.

Kampf gegen Veji.

Die Lektüre dieses entscheidungsvollen Ringens erweckt an sich schon durch die Thatsache unser lebhaftes Interesse, daß wir nach den wirrenreichen und weil geschichtlich wenig begründeten, darum auch oft monoton geschilderten Streifzügen gegen die Nachbarvölker hier zum ersten Male die römische virtus sich bewähren sehen an einer großartigen Aufgabe, im Vorkampfe gegen die damals bereits geistig verarmende Nationalität im Norden. Mit diesem Vorstoße überschreitet Rom ein für allemal die engen Grenzen Latiums, nachdem es sich drei und ein halbes Jahrhundert auf den dadurch vorgezeichneten Schauplatz beschränkt und sich hier dem athenischen Gemeinwesen, wohl auch dem mittelalterlichen England und dem Staate des Großen Kurfürsten vergleichbar, in stiller Zurückgezogenheit auf seine weltgestaltende Aufgabe vorbereitet hatte. Jetzt erst tritt der Legionar hinaus auf die Weltbühne, die von diesem Augenblicke an auf nahezu ein Jahrtausend seinen Thaten den allein würdigen Schauplatz bietet, einen Schauplatz, den sein tapferer Arm allmählich bis zu den äußersten Grenzen der alten Kulturwelt ausdehnt, bis die den Römern unheimlich rauschenden Wälder Germaniens, der Wogenbrand der Nordsee, der Wüstensaum des sonnendurchglühten Afrika, die reißenden Wogen des Tigris und

die schneebedeckten Gipfel des Kaukasus seinem ungestümen und doch von wachsender Feldherrnkunst planvoll und umsichtig geleiteten Vordringen ein unbedingtes Halt gebieten. Denn waren es in den Zeiten der Republik Senat und Wehrmannschaft, welche die Grundlagen des Imperium Romanum gebaut haben, so trat ihnen bald bei wachsender Ausdehnung der Aufgaben und Pflichten die Genialität des Imperators zur Seite, der es gelungen ist, im römischen Kaiserreiche die großartigste Staatsschöpfung zu entwickeln, welche die Welt je kennen gelernt hat.

Was aber ferner diese also bedeutungsvolle langjährige Belagerung der hochragenden Veji so überaus lehrreich macht und für ein weiteres Fortschreiten römischer Herrschaft von vornherein die besten Aussichten erweckt, das ist die Bemerkung, welche sich uns sofort an die kurzen und doch so bezeichnenden Worte cap. 2, 1 knüpft: consiliumque erat hiemando continuare bellum. Erkennen wir doch hier bereits jene eigenartige Elastizität, das wichtigste Erbstück altlatinischer Beweglichkeit und Gestaltungskraft, vermöge deren der in seiner höchsten Entfaltung im Senate dargestellte Volksgeist sofort auch für die wachsenden Aufgaben des Staatswesens die erforderlichen Kräfte zu organisieren und die zweckentsprechenden Mittel zu finden weiß. Denn nicht zufrieden mit der für alle Zufälle eingerichteten, von Anfang an nach umfassenden Gesichtspunkten angelegten Umschließung der Stadt cap. 1, extr. legt die oberste Kriegsleitung in dem Entschlusse zur continuatio belli, die hier allein zum Ziele führen konnte, den Grund zu jener allseitigen Ausgestaltung des römischen Heerwesens, welche die Bewunderung aller folgenden Zeiten erregen sollte. In den Schanzen um Veji also ist jene disziplinierte und geschulte Armee entstanden, welche vorerst erforderlich war zum Schutze Italiens gegen die von Norden bereits sich erhebende Sturmflut barbarischer Horden. So sehen wir, mit dem Anwachsen der Gefahren vervollkommnen sich auch die Waffen, welche dem zur Leitung bestimmten Volke im Namen der Kultur und ihrer Güter die Abwehr ermöglichen sollen. Was der 3. Juli 1866 als Abschluß einer langen mühevollen Vorbereitungszeit dem deutschen Volke erworben hat, das bedeutet die Einnahme Vejis für die Unabhängigkeit und nationale Entfaltung der damaligen Italiker.

Kap. 1. **Beiderseitige Maßregeln bei Beginn des Kampfes.**

Nachdem der erste Satz den jetzt anhebenden Kampf als ein Ringen auf Leben und Tod gekennzeichnet, werden wir mit den

Ursachen bekannt gemacht, welche die Vejenter den ihnen längst im offenen Felde überlegenen Römern gegenüber im letzten Augenblicke noch isoliert haben, sodaß von den Stammesgenossen keine Hilfe zu erwarten steht und die Kräfte beider Gemeinwesen sich allein im Kampfe messen sollen. Während die Römer § 2 geleitet von dem bereits hoch entwickelten politischen Sinne, der ihre Anschauungen beherrscht, unbedenklich die Zahl ihrer Führer vermehren und darin einen Vorteil für ihre Unternehmung finden, zeigen sich die Vejenter selbst in der schlimmsten Not noch von kleinlichen Strebungen ihres Adels gefährdet, deren verderblichen Einfluß sie nur durch Herstellung einer starken Zentralgewalt glauben verhüten zu können. Der Begriff diversa ratione § 1 beherrscht die Gliederung des ganzen Kapitels. Während Vejis Volk also durch solch heilsame Maßregel immerhin zeigt, daß es den Ernst der Lage zu schätzen weiß, beraubt es sich aber gerade dadurch aller Aussicht auf Unterstützung von seiten der stammverwandten etruskischen Nation. Da der Anlaß zu so kurzsichtigem Verhalten nicht etwa in einem prinzipiellen Gegensatze, sondern nur in der Abneigung — daher offendit — der Etrusker gegen die Person des gewählten Königs, § 3 ipsius regis, besteht, so tritt hierin die ganze Kläglichkeit ihrer Verhältnisse und Anschauungen zu Tage. Unsere Überzeugung davon, daß sich eine politisch so tief gesunkene Völkerschaft neben dem mächtig und gesund aufstrebenden Rom nicht länger mehr in Unabhängigkeit wird behaupten können, findet einen weiteren Beleg in der eigentümlichen Begründung ihres Verhaltens; denn diese läßt uns das Gebiet erkennen, auf dessen Pflege die Etrusker damals schon das meiste Gewicht legten, § 4. Wer nämlich die sollemnia ludorum ihnen störte, dem vermochten sie, hierin gleich den Athenern des Eubulos, nie, selbst nicht unter den dringendsten Umständen, Verzeihung zu gewähren. So sehr gingen sie auf in der Pflege der Spiele und Aufzüge, § 6! Diese Seite ihres Lebens und was damit an Äußerlichkeiten und Gebräuchen weiterhin zusammenhängt, scheint denn auch das Vornehmste zu sein, was die Römer von ihnen herübergenommen und dadurch neben den jetzt im Lande selbst an Gräbern und Bauten gemachten Funden der Nachwelt zur Beurteilung aufbewahrt haben.

Nachdem dann die schlimme Rückwirkung des betr. Beschlusses auf das Verhalten des vejentischen Königs § 7 entwickelt ist, kehrt mit § 8 die Darstellung zu den Römern, von denen sie § 2 ausgegangen war, wieder zurück, um deren auf alle

Zufälle berechneten Maßregeln zu beschreiben, welche eine längere Belagerung notwendig erscheinen ließ.

Wenn hier § 9 die ancipitia munimenta ihre Bestimmung durch alia — aliis etc. erhalten und dabei zuletzt die strenge Gleichmäßigkeit im Bau der Periode durchbrochen ist, so hat den Schriftsteller dabei die Absicht geleitet, die Aufgabe des ungewöhnlichen nach außen gegen Etrurien gerichteten Schanzenbaues recht nachdrücklich hervorzuheben. Darum ist dieser Satzteil plötzlich als Hauptsatz gestaltet mit seinem eigenen Verbum — obstruebatur —, das den Begriff der Abwehr, verbunden mit der Vorstellung eines mühsam hergerichteten Bollwerkes, zur Geltung bringen sollte. Das vorangestellte alia — versa dagegen ist mit seinen Zusätzen als bloße Apposition eingesetzt, weil es nur einen Gedanken ausdrücken soll, der sich bei solchem Vorhaben eigentlich von selbst versteht.

Während also die römische Heeresleitung mit aller Einsicht und Kraft die schwere Aufgabe kurz entschlossen angreift, stellt sich jedoch bald die Erkenntnis ein, daß die Festigkeit und Widerstandskraft der feindlichen Stadt eine lang andauernde Blockade erfordern wird, die namentlich auch im Winter nicht ausgesetzt werden darf, cap. 2, 1. Denn wie heute noch die kolossalen Reste etruskischer Stadtmauern der staunenden Nachwelt zeigen, so war auch Veji, gleichfalls auf abschüssigem Felsterrain gelegen, überaus stark befestigt. Dieser Umstand hat nun den Anlaß dazu geboten, daß wir einen Einblick in die Schwierigkeiten gewinnen, mit denen bei Durchführung der erforderlichen Maßregeln der Senat daheim gegenüber der unwilligen Plebs zu kämpfen hatte. Besorgt nämlich um ihre mühsam errungenen Vorrechte, welche bei solcher Art der Kriegführung aufs äußerste gefährdet zu sein schienen, sträubt sie sich mit aller Macht gegen die mit der Neuerung verknüpften, an ihre Leistungsfähigkeit gestellten Zumutungen. Aus dem Verlaufe dieser inneren Kämpfe gewinnen wir volle Klarheit über die reiche politische Kraft des Staatswesens und seiner Leiter und erkennen: Rom ist trotz des freien Spiels des Volkslebens nach allen Seiten hin zu jeder Stunde seinen Aufgaben vollauf gewachsen und stellt im Gegensatz zu Veji einen gesund aufstrebenden, fest geschlossenen Organismus dar. In diesem Zusammenhange hat die hier gebotene Schilderung der inneren Gegensätze und ihres Ringens mit einander die wichtige Aufgabe, uns über die Mittel zu belehren, durch die es dem Senate gelungen ist, das bereits zu vollkommener Klarheit über die eigenen Standesinteressen gelangte Volk dennoch für seine Anordnungen zu gewinnen. Dabei tritt

zugleich die Geschicklichkeit hervor, mit welcher es die Regierung verstanden hat, bestimmt ausgeprägte Eigenschaften der anfangs argwöhnisch Widerstrebenden selbst für die vorliegenden Zwecke zu benutzen. Da die Darstellung in den Kapiteln 2—7 diese Aufklärungen giebt, so ist deren genauere Betrachtung um deswillen schon erforderlich.

Kap. 2. **Böswillige Auslegung der gegen Veji ergriffenen Maßregeln.**

Die hohe Bedeutung des Senates für die gedeihliche Entwickelung des römischen Gemeinwesens voll und ganz zum Verständnisse zu bringen, war es erforderlich, zunächst in scharfer Ausprägung den Standpunkt vor Augen zu stellen, welchen die Volkstribunen der Neuerung gegenüber einnehmen. In Anknüpfung an diese Vorwürfe und Verdächtigungen konnte sich ungezwungen die Politik der Regierung entwickeln lassen. Daher gliedert sich dies Kapitel in die 3 Teile I. des ersten Eindrucks der Maßregel — § 2, II. der ausführlichen Motivierung des abweisenden Standpunktes durch die Volkstribunen — § 12, und III. der Einführung des kraftvollen Vertreters der Neuerung.

I. In der sachlichen Begründung der organisatorischen Maßregel § 1, wonach bei der Unmöglichkeit eines Vorgehens zur oppugnatio die obsidio der feindlichen Stadt eintreten sollte, ist sofort mit dem zu tabernacula gemachten Zusatze, res nova militi Romano, die psychologische Erklärung der nun losbrechenden Aufregung gegeben. Der durch — que angeschlossene Zusatz, consilium erat etc., soll als praktische Folge der obsidio den Bau der festen Baracken in seiner Notwendigkeit näher erläutern. Es lag nämlich im Plane, auch im Winter im Felde liegen zu bleiben, damit der Krieg keine Unterbrechung erführe. Im folgenden Satze wird § 2 das leidenschaftliche Gebaren der Volkstribunen mit Hilfe der Ausdrücke prosiliunt, sollicitant, dictitantes gezeichnet, und werden die böswilligen Beweggründe dieses Vorgehens, welche daher auch die Billigung des Schriftstellers nicht erlangen, in dem mit invenientibus etc. gemachten Zusatze angegeben. Nachdem so die Teilnahme des Volkes für die genauere Darstellung der absprechenden Auffassung geweckt ist, tritt § 3

II. mit der lebhaften Wendung hoc illud esse — dies (hoc) habe es (illud) zu bedeuten, darauf laufe es hinaus, da habt ihrs ꝛc. — die eingehende Betrachtung der Sachlage vom Stand-

punkte der Opposition ein, welche keine Rücksicht nimmt auf den Zwang der wirklichen Verhältnisse und in der beliebten Neuerung nichts weiter sieht, als ein neues Attentat der Regierung auf die libertas plebis. Dabei kommt es der Kraft der Agitation zu statten, daß sie sich auf ihren bereits IV, 60, 3 dem unbedachten Jubel des Volks gegenüber geäußerten Verdacht berufen kann. Deshalb wird 1. zunächst mit den Worten nec se fefellisse etc. die Richtigkeit ihrer Auslegung jener anscheinend günstigen Maßregel gegenüber betont, um dann mit venisse etc. § 4 die vom Senate beabsichtigten Folgen einzuführen. Mit diesem venisse tritt dabei das schlimmste Ergebnis voran, um in den anschließenden Zusätzen seine drastische Erläuterung im einzelnen zu finden.

2. Den durch diese Behauptungen angeregten Verdacht zu heller Entrüstung zu steigern, wird

a. § 5 durch die Frage nach der eigentlichen Absicht der Neuerung der angebliche Thatbestand als Ergebnis der Untersuchung mit profecto eingeführt. Der Hauptbegriff ist dabei in der näheren Bezeichnung der iuvenes enthalten als in quibus vires omnes plebis essent, durch deren Fernsein vom Forum sich die Tribunen bei Durchführung ihrer Aufgaben behindert sehen. Und doch hätten diese Bestrebungen eben nur die konsequente Entwickelung der Volksrechte — agi de commodis eorum — im Auge, die jetzt also nicht mehr gefördert werden könnten.

b. Die Empfindung dieses Verlustes noch drückender zu machen, dazu dient, § 6 und 7, der in zwei gleichmäßig gebauten Perioden durchgeführte Vergleich mit den verhaßten Vejentern, die obgleich belagert, sich den siegreichen Römern gegenüber doch ganz behaglich fühlen. Besonders verweilt die Schilderung ihrem Zweck entsprechend bei der kläglichen Lage der Belagerungsarmee, und wird das Widernatürliche eines Winterfeldzuges, der also in eine Zeit falle, quae omnium bellorum sit quies mit aller Kraft gerade hier hervorgehoben. Dieser Begriff der ununterbrochenen Kriegführung, die gar keine Rücksicht auf die dadurch den eigenen Mitbürgern auferlegten Strapazen nehme, bildet

c. den Kernpunkt des Vergleiches, in welchem die jetzt amtierenden Militärtribunen, die übrigens — und dies ist die Schwäche der Beweisführung — die Verantwortung für die Maßregel gar nicht zu tragen haben, mit den früheren Staatsleitern § 8 zusammengestellt werden. In perennem militiam tritt jener leitende Begriff daher wieder hervor. Die Aufzählung der Regierungsformen ist nach dem Terminus der Zeit geordnet, dem

gerade auch die Verschärfung des Verfahrens entspricht; jeder einzelnen ist in einem geeigneten Attribute die nach ihrer Stellung erforderliche Eigenschaft beigegeben. So entsteht die Reihe: reges consules dictatoris imperium decemviros = superbos triste importunos. Da der Begriff der reges bereits die tadelnde Vorstellung des Tyrannischen im Munde des Römers mit enthält, so kann er des Attributs entraten. Im Abschluß des Gedankens wird mit quod tribuni etc. der durch dieses Amt wirklich herbeigeführte unerträgliche Zustand im Gegensatz zu den vorstehenden negativ gehaltenen Vergleichen zur Geltung gebracht.

So bezieht sich quod auf den in perennem militiam facerent enthaltenen Begriff der ununterbrochenen Dauer des Kriegsdienstes und regnum gehört als dessen notwendige Ergänzung zum Prädikat.

d. Der Vergleich mit den früheren Machthabern, welche doch eine viel umfassendere Amtsgewalt gehabt hatten, als die gegenwärtig so eingeschränkten Beamten, — ihre potestas wird daher mit Betonung des pro als proconsularis imago, als Schattenbild der konsularischen Gewalt bezeichnet —, dieser Vergleich legt § 9 jedem römischen Bürger die für ihn bedeutungsvolle Frage nahe, quidnam illi facturi essent? Der Konjunktiv an Stelle des sonst zu erwartenden Infinitiv drückt also die Richtung der Frage unmittelbar an die Zuhörer aus, welche sich selbst über den Gegenstand in Gedanken Rechenschaft geben und nach dem Ergebnisse ihr Verfahren einrichten sollen. So schwebt dem Redner die Frage in der zweiten Person vor: Zu welchen Maßregeln, so frage ich euch, werden sich jene Leute nun erst als Konsuln versteigen? Auch der Begriff des facere, des rücksichtslosen Handelns selbst, auf den es gerade besonders ankommt, wird also durch diese Konstruktion wesentlich verstärkt und schärfer betont, als es durch das objektive facturos esse zu erreichen gewesen wäre.

Nach streng grammatischer Formel beseitigt man die Schwierigkeit der Erklärung einfach durch die Ergänzung eines Verbum dicendi, von dem dann der Konjunktiv im abhängigen Fragesatze abhängen muß. Die Kraft des Gedankens würde aber durch solch mechanisches Hilfsmittel offenbar Einbuße erleiden und der Ausdruck matt erscheinen. Wir sehen, auch die Sprache der lateinischen Klassiker hat sich noch so viel Elastizität bewahrt, daß sie, der Absicht der Darstellung vollständig gerecht zu werden, auch einmal die Fesseln der starr gewordenen Form zu durchbrechen im stande ist.

Nachdem durch diese nach psychologischen Gesetzen geordnete Darstellung das Feuer des Unwillens von Stufe zu Stufe

glühender entfacht ist, wendet sich 3. mit den Worten sed id accidere haud immerito, welche die Erforschung der vornehmsten Ursachen des Unheils einleiten, der Vorwurf gegen die Plebs selbst, deren gerade jetzt gesteigerte Laschheit in dem denkbar ungünstigsten Ausfalle der letzten Wahlen sich erwiesen hat. Das Gefühl der Scham zu erwecken über diese Schmach, dazu dient a. der Vergleich mit den früher bei den Wahlen von der Plebs immerhin gemachten Anstrengungen, welche die Patrizier stets nur mit Mühe den Sieg gewinnen ließen, während sie jetzt ohne Schwierigkeiten alle 8 Stellen als selbstverständliche Gabe beanspruchen und auch sofort gewinnen, da alle ihre Kandidaten leicht die Majorität erhalten. In der mit octoiuges verbundenen Vorstellung liegt neben dem Begriffe der Geschlossenheit, in welcher die Namen der patrizischen Kandidaten aus der Urne hervorgehen, ein Anklingen an anspruchsvolles Gebaren, das auf die Beschimpfung der fügsamen Wähler ausgeht. Das für die Zuhörer daraus erwachsende Gefühl der Demütigung zu steigern, dazu dient der in octoiuges zugleich enthaltene Begriff einer hohen Zahl, der in turba wiederkehrend und mit haerere verbunden die für die Plebs so traurigen Ergebnisse bei den Wahlen versinnbildlicht. In einer so großen Menge der Gewählten schlüpft nicht einmal ein Plebejer mit durch, sein Name bleibt in der Masse nicht hängen, damit er in dem Amte eines Militärtribunen wenigstens seinen Kollegen den Gedanken gegenwärtig halten könnte, daß es doch Bürger sind, gegen die sie so rücksichtslos verfahren. Mit diesem durch den Gegensatz zu servos verstärkten Begriffe wird b. § 11—12 den Anklagen die Krone aufgesetzt, da die jetzt eingeführte Behandlung der Kriegspflichtigen sich mit ihrer politischen Stellung als cives durchaus nicht verträgt. Dieser grelle Widerspruch hat seine Darstellung in dem angefügten Relativsatze nach den 4 Richtungen des allgemein Menschlichen, der Beziehung zur Familie, zu politischem Leben und Wirken gefunden.

Die mehrfach hervortretenden Hinweise auf die dem kleinen Manne überall obliegenden wirtschaftlichen Verpflichtungen zeigen, daß es dem Livius über den auf die speziellen Verhältnisse zunächst berechneten Zweck hinaus gelungen ist, in diesen Ausführungen den Standpunkt darzulegen, den immer eine Ackerbau treibende Bevölkerung beschränkten Sinnes gegenüber der Eroberungspolitik einer kraftvoll und selbstbewußt aufstrebenden Regierung einzunehmen pflegt. Am nächsten liegt hier die Beobachtung des Gegensatzes, welcher in der äußeren Politik Englands

zwischen Torys und Wighs seit Jahrhunderten besteht. Im Zusammenhange mit diesem Gegensatze werden uns hier zugleich die Gründe erläutert, welche das instinktmäßige Widerstreben der Kulturvölker Europas gegen das an sich so segensreiche Institut der allgemeinen Wehrpflicht erklären und dessen konsequente Durchführung vielfach so lange hinaus geschoben oder erschwert haben. Hat doch überall nur das Gefühl der äußersten Not den Widerstand schließlich zu brechen vermocht.

III. Diesem kleinlichen, nur die Bequemlichkeit des Einzelnen in Betracht ziehenden Sinne gegenüber, der alle Opfer vermeiden möchte, macht nun kein anderer als gerade wieder ein Vertreter der Gens Klaudia die großen Gesichtspunkte der hohen Politik und die richtig verstandenen Interessen des Staates und des Vaterlandes in einer umfassenden Darlegung geltend. Die Wichtigkeit und den Wert dieses Vorgehens betont Livius selbst sofort durch die scharfe, wenn auch nur kurze Charakteristik des genialen Verfechters einer Staatsleitung, welche mit sicherer Klarheit über ihre Pflichten das zuverlässige Bewußtsein verbindet, ihren Aufgaben nun auch voll und ganz gewachsen zu sein.

Diese knappe Schilderung der leitenden Persönlichkeit ist so gehalten, daß einzig und allein die gerade bei dieser Gelegenheit wesentlichen Eigenschaften des Mannes berücksichtigt werden. Anknüpfend an das laute Gebaren der Gegner, § 13, stellt ihn Livius 1. im allgemeinen dar als haud impar, welche Eigenschaft bestimmend gewesen war für die ihm von seinen Amtsgenossen überlassene Aufgabe, das wilde Treiben der Volkstribunen im Zaume zu halten. 2. Er hat auch schon Proben seiner Tüchtigkeit gerade nach der jetzt erforderlichen Richtung hin abgelegt, was an seinem Verhalten im allgemeinen und an einem besonderen Falle — gemeint ist der IV, 48, 6 mitgeteilte Vorschlag — bewiesen wird.

Kap. 3—6.

Rechtfertigung der neuen Kriegsweise durch Ap. Klaudius.

Kap. 3.

Einleitung: Die Selbstsucht der Volkstribunen als Feindin der wahren Interessen des Volkes.

Will der Redner sein Ziel, dem Volke die anfänglich verhaßten militärischen Maßregeln genehm zu machen, mit einiger Sicherheit erreichen, so muß er vor allen Dingen die bisher immer als selbstverständlich angenommene Solidarität der Interessen der

Plebs und ihrer Tribunen durchbrechen. Letztere ihres Haltes im Volke selbst zu berauben, muß er seinen Zuhörern Mißtrauen gegen die wahren Absichten ihrer bestellten Vertreter erwecken. Zu diesem Behufe beginnt er seine, nach der § 1 vorausgeschickten Bemerkung sorgsam ausgearbeitete Rede § 2 mit dem Ausdrucke der Überzeugung, es müsse nach den jetzt gemachten Erfahrungen aller Welt, also auch dem Volke, klar sein, wie die Tribunen nur zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes — sua causa — Zwietracht zwischen den naturgemäß zusammengehörigen beiden Faktoren des Staatswesens als seditionum auctores stiften. In dieser sicheren Annahme spricht er § 3 seine Freude über die glückliche Wendung der Anschauungen aus und findet den vornehmsten Grund dieses Gefühls in den Segnungen, welche für Volk und Staat nun erwachsen werden.

Nachdem er durch diesen Ausdruck der Teilnahme an ihrem Wohlergehen seine Zuhörer für sich freundlich gestimmt und sie geneigt gemacht hat, seinen Darlegungen auch weiterhin Gehör zu schenken, führt er, mit dem argumentierenden an § 4 beginnend, den Beweis seiner Behauptung an dem Benehmen der Tribunen vor. Selbstsucht allein treibt sie; denn sie haben jetzt mehr Ärgernis genommen an der vom Senate zu Gunsten des Volkes beschlossenen Spende als jemals an den ihren angeblichen Schützlingen etwa widerfahrenen Kränkungen.

So unbestimmt mußte er den Urheber der Unbill lassen, deren Eindruck er durch die mit si quae etc. folgende Beschränkung noch abzuschwächen hatte, um ja nicht durch unliebsame Erinnerungen die eben erst gewonnene freundliche Stimmung überflüssigerweise sofort wieder zu verbittern.

Die psychologische Begründung jenes an sich rätselhaften Betragens findet er § 5 in der Furcht der Tribunen, welche durch die Beseitigung des künstlich hervorgerufenen Gegensatzes der beiden Stände ihre Berechtigung zum Dasein und ihre einzige Lebensaufgabe gefährdet sähen. So ist die Selbstsucht als Triebfeder ihres Verhaltens erwiesen, und der Begriff sua causa § 2 hat seine genauere Bestimmung gewonnen.

Der gen. qual. dissolvendae tribuniciae potestatis faßt diese Wirkung der concordia als deren wesentliche Eigenschaft und bringt dadurch die Unvermeidlichkeit dieses Ergebnisses zu vollem Ausdruck. Indem die Frageform auf den Zuhörer lebhaft eindringt und sich unmittelbar an sein Urteil wendet, verstärkt sie den Nachdruck des Beweises, wie er bei diesem grundlegenden Teile der Darstellung gerade erforderlich ist.

Durch eigene Thätigkeit daher — sic § 6 — das Eintreten der concordia und was damit jetzt identisch ist, die Erkenntnis bei den Wählern zu verhüten, als ob ihr Amt überflüssig sei, spüren die Tribunen, eigennützigen Heilkünstlern vergleichbar, immer einen kranken Punkt im Staatswesen aus, dessen Heilung ihr Eingreifen erfordere. Von dieser Behauptung die Anwendung auf den vorliegenden Fall zu machen, soll § 7

der Chiasmus der lebhaft folgenden Doppelfragen den vollständigen Mangel an sachlich begründeten — enim — Anlässen zum jetzigen Streite erweisen. Denn weder in der Stadt noch im Feldlager bedarf die Plebs des Schutzes, weil kein Mensch daran denkt, sie zu schädigen. Da nun aber die Tribunen doch bei dem Streben verharren, sich gerade bei dieser Gelegenheit geltend zu machen, so können sie nur die Absicht haben, geradezu die Interessen ihrer Schützlinge zu schädigen, wenn sie nur dabei ihr Amt behaupten. So ist durch jene Fragen zugleich der Beweis für ihre Schädlichkeit erbracht. Weil sie aber jene frevelhafte Tendenz nicht offen zu bekennen wagen dürfen, so bleibt ihnen jetzt nur die einzige Ausrede, § 7, sie hielten jede Einwirkung der Patrizier auf die Plebs überhaupt grundsätzlich für unzulässig. Dieser mit nisi forte zunächst im Tone der Ironie eingeführte Vorwurf wird nun aber der Anlaß für einen Vergleich, der die Plebs aufs höchste gegen ihre offiziellen Führer zu reizen geeignet ist, § 8. Zu diesem Zwecke wird das Bild der servitus denn auch ausführlich entwickelt und ausgestattet mit dem Hinweise auf das gabenreiche Entgegenkommen der Patrizier, dem sich die Gewaltherren mit ihrem Verbote aus bloßer Eifersucht entgegenstemmen. So läßt Livius seinen Redner den von den Agitatoren cap. 2, 11 gemachten Vorwurf geschickt zurückweisen und den Gegnern die gefährlichen Waffen entwinden. Gestützt auf das gewonnene Ergebnis, kann er dieselben nun, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, wegen ihres ungebührlichen Betragens — oportuit — bezeichnen als bar des Verständnisses für Bürgerpflicht, ja als gefühllos und durch und durch niederträchtig.

§ 8. Alle Schwierigkeiten dieser Periode ciceronianischen Gepräges sind beseitigt, wenn wir mit Weißenborn-Müller für interdicto schreiben interdicitis, das gleichfalls in den Handschriften belegt ist. Die Beibehaltung von interdicto würde zur Annahme einer seltenen grammatischen Konstruktion dieses Wortes zwingen und die Ergänzung eines den Hauptsatz regierenden Verbums allgemeiner Bedeutung fordern. Nach den zwei Verben des Vorder-

satzes, vetant und censent, welche eine speziellere Thätigkeit ausdrücken, hätte diese Ergänzung an sich freilich nichts Auffallendes, vielmehr dient das Fehlen des selbstverständlichen Verbalbegriffs gerade bei dem zweiten Teile des Gegensatzes nach dem scharf hervortretenden sic vos der Steigerung und Energie des Ausdruckes, die hier so recht erforderlich ist. Rechtfertigen ließe sich also auch wohl diese Lesart. Aber dem interdicitis geben wir doch abgesehen von den angeführten Gründen auch deshalb den Vorzug, weil dies Verbum finitum dazu beiträgt, den im Bau dieser Periode herrschenden Chiasmus offenbar der Absicht des Schriftstellers entsprechend vollständig durchzuführen.

Geschickt hält der Redner dabei mit dem Ausdrucke indulgere obsequio plebis § 9 die im ersten Satze des Kapitels überzeugungsvoll aufgestellte Annahme fest, als ob die Tribunen jetzt schon ganz allein ständen und das Volk sich dem Senate in dankbarer Anerkennung seiner Güte bereits gefügt hätte. Tritt zu all diesen Motiven schließlich

noch § 10 der für einen römischen Zuhörer so bestechende Hinweis auf die Hegemonie, die bei dauernder Eintracht den Römern in Mittelitalien sicher in Aussicht stehe, dann ist der Zweck der Einleitung offenbar erreicht: Das Volk ist voll Mißtrauen und Unwillen seinen Führern entfremdet, es folgt mit wachsendem Interesse und steigender Hingebung den weiteren Ausführungen des gewandten und sachkundigen Redners.

Fassen wir das Ergebnis dieser eindrucksvollen Schilderung tribunizischer Agitation zusammen, so sehen wir, es ist dem Schriftsteller gelungen, für alle Zeiten ein zutreffendes Bild jener leidenschaftlichen Volksbeglücker zu entwerfen, die trotz aller Phrasen doch nur die Befriedigung frevelhaften Ehrgeizes allein anstreben. Hatte er sie doch vor Augen in der Geschichte seines Vaterlandes, die Glaucia, Saturnin und ihresgleichen. Und wenn wir hören, wie in den wilden Parteikämpfen der italienischen Städte dereinst gerade die Contiones des Livius als Vorbilder eine große Rolle gespielt haben, so sind wir sicher, die hier vorliegende Rede hat nicht den letzten Platz in dieser Reihe eingenommen.*)

---

*) Wegen dieser Bedeutung unseres Schriftstellers für die politische Entwickelung späterer Jahrhunderte halten wir uns auch heute bei einem viel weiter umfassenden Umblick über reiche Gestaltungen im Völker- und Staatsleben für berechtigt, den Kreis der Vergleichung weiter zu ziehen und dem Schüler aus seinem Livius selbst unmittelbar passende Gesichtspunkte vor Augen zu stellen, welche geeignet sind, ihm das Urteil über geschichtliche Verhältnisse überhaupt zu klären. Dienen wir doch durch ein derartiges Verfahren, falls

Kap. 4. Materielle Verbindlichkeit und Ehrgefühl als zwingende Antriebe für das Ausharren des Heeres vor Veji.

Nachdem das 3. Kapitel durch Schilderung des selbstsüchtigen Treibens der Tribunen in der Tendenz des Redners die Aufgabe erfüllt hat, diese ungesunde Instanz, die sich zwischen Regierung und Volk eingedrängt, zu beseitigen und den beiden vornehmsten Faktoren des Staatswesens ihr natürliches Verhältnis herzustellen, wird jetzt

A. vom Standpunkte des im Felde stehenden Bürgers aus die Frage, ob der Krieg im Winter abzubrechen oder fortzuführen sei, nach 3 Seiten hin behandelt. Ehe er aber in diese Beweisführung eintritt, ist es mit Rücksicht auf die Stimmung des Volkes erforderlich, den Punkt, auf den das Interesse zunächst gerichtet war, seine eigene Stellung zur Belagerung von Veji, wenigstens vorläufig hervorzuheben, damit die Zuhörer, von vornherein klar über den Verlauf der ganzen Rede, ihm für die zunächst beabsichtigte Betrachtung die erforderliche Aufmerksamkeit schenken. Hinausschieben aber mußte er die Hauptfrage ferner noch deshalb, weil es zunächst darauf ankam, die feindliche Stimmung des Volkes zurückzudrängen, zu paralysieren durch Vorführung der condicio militantium. Dadurch sollte den Unzufriedenen vor allen Dingen das Gefühl der Pflicht geweckt werden, welche sie der Regierung, dem Staate, dem Vaterlande gegenüber nun einmal unter den vorhandenen Verhältnissen zu erfüllen hatten. Erst wenn ihnen die schwere Verantwortung, die sie selbst zu tragen hatten, deutlich vor Augen stand, erst dann konnten sie eintreten in eine sachgemäße Betrachtung der schwierigen und kritischen Lage. So rechtfertigt sich der Inhalt von § 1, und so ist die hier beobachtete Disposition nicht etwa eine bloße Formel des Überganges, sondern sie hat eine wirklich sachliche Bedeutung und ist hervorgerufen durch wichtige rhetorische Ge-

---

es nicht in Künstelei verfällt, der großen Aufgabe der geistigen Bildung, das überall Zerstreute zur Einheit der Anschauung zusammenzufassen und die sonst oft vereinzelten Verhältnisse durch gegenseitige Vergleichung zu leichterem Verständnisse zu bringen. Durch Herstellung solcher Beziehungen wird die Lebhaftigkeit der Teilnahme gesteigert, das erhoffte Ergebnis des Verstehens und Erkennens zuverlässiger gesichert; und so steht von der theoretischen Beschäftigung mit den Schicksalen der Völker ein merklicher Segen für die allseitige Inanspruchnahme und Ausgestaltung der jungen Geisteskräfte zum Behufe dereinstiger praktischer Bethätigung zu erwarten.

setze und durch das volle Verständnis der augenblicklich gerade herrschenden Lage. Dem Einwurfe zu begegnen, daß diese Darlegung doch eigentlich vor das Heer selbst gehörte und dort im Anblicke all der Mühsal ihre Beweiskraft zu bewähren habe, spricht er § 2 die feste Zuversicht aus, er sei auch dieser Prüfung gewachsen und, wie er durch den § 3 wirklich eingeleiteten Angriff auf die Gegner beweist, reichlich im stande, selbst aus den Vorwürfen derselben sich die Mittel zur Verteidigung zu schaffen: der Hinzunahme eigener Waffen bedürfe er dazu gar nicht.

Hier soll der in ipse dargestellte Begriff offenbar recht scharf den Worten adversariorum certe entgegentreten. Auch ist mehr Gewicht auf den Gedankengehalt der etwaigen Rede — quod dicerem —, als auf den bloßen Vorgang der Erinnerung — in mentem venire — gelegt, ein Verhältnis, welches der Gegensatz der Worte adversariorum certe orationibus außerdem noch stützt. All diesen Anforderungen genügt die Form ipse gerade an der Stelle, welche sie einnimmt, besser als der farblose Dativ ipsi, behufs bloßer Verstärkung zu mihi gesetzt, es erreicht hätte.

I. Aus den IV, 66, 4 hervorgehobenen Bedenken der altgedienten Leute ließ sich, wenn sie verallgemeinert wurden, von gegnerischer Seite wohl die Auffassung folgern, daß die Tribunen den Sold nur deshalb verwürfen, weil seine Zahlung bisher nicht Brauch gewesen sei, § 3. Indem nun 1. der Redner stillschweigend als selbstverständlich annimmt, daß der Regierung das Recht zusteht, aus freien Stücken diesen überlieferten Zustand zu ändern und dem Heere ein commodum zukommen zu lassen, stellt er die beiden Thatsachen einander gegenüber: Früher, ehe die Soldzahlung eintrat, haben die Krieger einen bestimmten Kraftaufwand zu leisten gehabt, — jetzt — nunc — erhalten sie durch die Zahlung einen bestimmten Vorteil — commodum —, daher — igitur — müssen sie auch in demselben Verhältnis mehr leisten als bisher. Der Unwille über dieses Ansinnen wird schwinden, wenn § 4 der Verstand a. sich die bestimmte Wechselbeziehung der betr. Begriffe klar macht und b. das in dieser Hinsicht herrschende Naturgesetz berücksichtigt. Die Gedrängtheit des Ausdruckes, der sich hier in kurzen, schlagenden Sentenzen entwickelt, dient wesentlich der Überzeugungskraft der Gedanken. 2. Nach dieser theoretischen Entwickelung folgt § 5 die Anwendung auf den vorliegenden Fall; in kurzen Hauptsätzen erhält er seine Veranschaulichung, wobei der Wechsel der Verbalformen ferebat, gaudebat — gaudet, patiatur den Gegensatz der früheren Zustände zur Gegenwart und die aus dem

Wechsel sich unumgänglich ergebende Forderung vor Augen stellt: aequo igitur animo patiatur etc.

II. An dieses nach logischen Gesetzen gewonnene Ergebnis schließt sich § 7, durch an eingeführt, ein praktisches Rechenexempel, um auch dem rechtlichen Sinne der einfachen Leute zu beweisen, daß, abgesehen von allen anderen Rücksichten, der einzelne Soldat sich dem Staate zur Gegenleistung sachlich verpflichtet fühlen muß. Die Schlußfolgerung ist gar nicht zu umgehen, daß der Empfang des ganzen Jahressoldes — solidum stipendium — mindestens zu mehr als halbjährigem Kriegsdienst verpflichtet.

Selbst von gemieteten Söldnern, welche nichts als die kalte Berechnung mit dem Staatswesen verbindet, wird diese Verpflichtung als durchaus bindend anerkannt. Mit dieser Schlußfolgerung ist eigentlich schon der Sieg über alle Einwürfe gewonnen. Aber der Römer kann sich dem Römer gegenüber mit solchem Ergebnis, das auf dem bloßen Kalkul des geschäftlichen Verkehrs beruht, nicht zufrieden geben. Mit dem Worte invitus wendet er sich daher unwillig von solch unwürdiger Auffassung des Verhältnisses ab und leitet die Frage hinüber

III. auf die innige sittliche Beziehung, die zwischen den beiden Parteien, welche das Geschäft mit einander machen wollen, in Wahrheit doch besteht, § 8. Während die Tribunen 2, 11 die Bedeutung des civis nur nach Seiten der für das Volk daraus erwachsenden Ansprüche gegenüber den Forderungen der Regierung betont hatten, wird hier diesem Begriffe durch Hervorhebung der für seinen Träger sich ergebenden Verpflichtung die erforderliche Ergänzung gegeben, nachdem im Tone herzlicher Wärme die innigen Beziehungen beider Faktoren zu einander zur Geltung gebracht sind.

Dabei liegt in der Anwendung des ersten tamquam, das eine subjektive Annahme einleitet, ein Vorwurf gegen das Volk, das durch sein Mißtrauen die Besorgnis hervorgerufen hat, als ob vielleicht die Innigkeit des Verhältnisses nicht mehr bestände. Das zweite tamquam soll den folgenden bildlichen Ausdruck cum patria, mit dem die Regierung bezeichnet wird, entschuldigen. Treffend gewählt ist aber diese Einsetzung des Vaterlandes gerade an dieser Stelle, weil es darauf ankommt, den Senat und seine Beauftragten als Vertreter und Verfechter der vaterländischen Interessen in Anerkennung zu halten. Dadurch wird ihren Maßregeln der Schimmer höherer Autorität und Geltung verliehen.

Nachdem so die in der Einleitung bereits angebahnte Versöhnung der Parteien der Annahme gemäß zur Wahrheit geworden

und der populus Romanus gewissermaßen in seiner Vollständigkeit wieder hergestellt ist, läßt sich 1. dessen Thätigkeit in gar keiner anderen Richtung denken — oportuit, oportet § 9 —, als daß sie bestrebt ist, das einmal angefangene Unternehmen in einer der Nation würdigen Weise fortzusetzen und ohne Stocken durchzuführen. Dieses für das thatkräftige Römertum als selbstverständlich geltende Verfahren gewinnt 2. schließlich seine Begründung nach der sittlichen Seite in der Pflicht, jeden Makel vom römischen Namen fern zu halten — indignitas § 10 extr. Diese Empfindung zu steigern, dient § 11 a. das Beispiel der Griechen vor Troja, dessen Anwendung von Seiten des Redners selbst freilich streng historisch nicht wohl möglich war. Es liegt darin ein Hinweis auf das Streben der römischen Sagenbildung, diesen ganzen Krieg gegen Veji nach dem Vorbilde des trojanischen zu gestalten. (Dagegen ist des Livius richtiges historisches Gefühl darin anzuerkennen, daß er durch die Erwähnung des zu seiner Zeit in Rom hoch gefeierten Namens von Troja sich nicht zu einer Anspielung auf die längst als Dogma geltende Verwandtschaft mit den Römern verführen ließ.) Die Wirkung dieses Vorbildes zu steigern, ist die Form des eindringlichen Enthymems gewählt, damit die verhältnismäßige Leichtigkeit des Unternehmens in Bezug auf zeitliche und räumliche Verhältnisse recht überzeugend vor Augen träte. Der im ersten Gliede dieser Redefigur angegebene Anlaß des langen Kampfes, ob unam mulierem, ist daher im zweiten noch nicht berücksichtigt. Sein Gegensatz bildet hier vielmehr in ausführlicher Darstellung, die sich mit dem ironischen scilicet einleitet, eine besondere Gedankengruppe, damit § 13—14 noch einmal die ganze Schwere der von Veji erlittenen Kränkungen und der von daher drohenden Gefahren den Gemütern sich einpräge und die feste Überzeugung sich einpflanze, daß diese Stadt den Römern als Todfeindin im Kampfe gegenüberstehe. Der Eingang des folgenden Kapitels zieht den allen nahe liegenden Schluß in Form der eindringlichen Frage, welche durch molliter und per dilationes den Zwang rücksichtslosen Vorgehens gerade recht nahe legt und damit die ununterbrochene Führung des Kampfes für notwendig erklärt.

Kap. 5. **Ein Verzug bringt Verluste und Gefahren.**

§ 1. Nachdem im Bedingungssatze durch den Begriff des iustum odium die Wirkungen der geschilderten Antriebe zu-

sammengefaßt sind, folgt zu dem gleichen Zwecke die Betrachtung des gegenwärtigen Standes der Dinge vor Veji. Es soll sich daraus die Erkenntnis entwickeln, daß ein Aufgeben der Belagerung in diesem Augenblicke nicht nur alle bisher aufgewendete Mühe und Arbeit vernichten, sondern auch für das römische Gebiet Verwüstung und Plünderung, für die Existenz des Staates selbst die höchsten Gefahren im Gefolge haben würde. In angemessener Darstellung, welche den Leser aufs anschaulichste in den Zusammenhang der damaligen Lage einleitet und ihn die in Frage kommenden Rücksichten klar erkennen läßt, werden die bezüglichen Erwägungen durchgeführt, bis § 11 das Ergebnis nachdrucksvoll zusammengestellt und dann in seinem Eindrucke verstärkt wird durch das packende Simile. Am Bilde einer verkehrten Krankenbehandlung hält dieses nämlich den Tribunen das Thörichte und Kurzsichtige ihres Gebarens vor, § 12. Wie klein erscheinen dann solche Leute — in diesem Begriffe liegt die Vermittlung der beiden Gedankenkreise — gegenüber der hohen Auffassung der Verhältnisse, welche nach den im folgenden Kapitel vorgetragenen Anschauungen die leitenden Mächte der Nation beherrschte! Des näheren ist nun die Gliederung des 5. Kapitels in den folgenden Zügen gegeben:

1. Die Frage ne illa quidem, pro vos, movent? leitet die Gedanken auf die Blockade und auf die Folgen, welche dieser Zustand für den Feind nach Seiten der Ernährung hat, § 2. Befreien ihn aber die Römer durch ihren Abzug selbst aus seiner Not, dann wird er sich mit um so größerer Wut auf die Plünderung gerade des römischen Gebietes stürzen, je fester ihn bisher der Belagerungsring umschlossen gehalten hat, necessitate imposita ex alieno praedandi, cum sua amiserint. Daraus folgt — igitur — die verderbliche Bedeutung, welche dieser Rückzug für Roms Wohlstand im Gefolge haben muß, § 3 extr.

2. Unmittelbarer noch würde die Plebs, als deren Angehörige wir uns die in den Schanzen vor Veji liegenden Soldaten zu denken haben, an Körper und Geist geschädigt, — daher die lebhafte, die Aufmerksamkeit steigernde Frage mit quid? und die Umschreibung des Subjektes durch den Satz illud, quod proprie ad milites pertinet —, falls nach dem Willen der Tribunen der Abbruch der Blockade jetzt beschlossen werden sollte, § 4. Diese vorgeblichen Vertreter der Volksinteressen, boni tribuni plebis, werden des schlimmsten Widerspruchs in ihren Anträgen überführt, da sie zuerst der Plebs den Sold nicht gegönnt, dann dieselbe

durch Behinderung der Blockade von den Kampfesmühen erlösen wollen, nur um sie, wie jetzt bewiesen wird, in noch schlimmere Not zu stürzen.

Die Betonung des nunc, § 4, scheint in dem vorangehenden Satze ein Zeitadverb zu fordern, daher schreibt man tum oder nuper, andere cum in der Bedeutung von „nachdem". Wenn man aber die Perfektform voluerunt, wozu auch die Gegenüberstellung von volunt auffordert, stark betont, so läßt sich jener Zusatz auch entbehren, jedenfalls leidet die Kraft des Ausdrucks nicht unter diesem Mangel.

Mit § 5 tritt nun die ausführliche Schilderung all der schweren Werke ein, welche die Soldaten unter großer Mühsal zur Durchführung der Blockade haben aufführen müssen, und zwar hat dabei die Reihenfolge der Entstehung der einzelnen Arbeiten ihren Ausdruck in Zusammensetzung der Periode gefunden. Dabei sind castella zu verstehen als im Lande überall zerstreut angelegte feste Plätze, durch die der Feind gewissermaßen geknebelt, an freier Bewegung gehemmt werden soll, wie wir dergleichen im peloponnesischen Kriege kennen gelernt haben, und munitiones ergänzt den Begriff von vallum fossamque, deren doppelte nach innen und nach außen gerichtete Gestalt es bezeichnen soll.*) Angenommen nun, wie es der in der Rede vorausgesetzten Situation entspricht, diese Belagerungswerke sind alle schon vollendet, § 6, da ist es doch ganz undenkbar, daß man sie im Stiche lassen sollte nur zu dem Zwecke, damit nach kurzer Zwischenzeit die ganze Arbeit noch einmal und obendrein ganz von neuem vorgenommen würde, sodaß die vorher aufgewendete Mühe nun ganz nutzlos gewesen wäre. Drastisch beschrieben wird dieses Ergebnis durch die ausführliche Bezeichnung des Zeitbegriffes — rursus novus de integro — und durch den Ausdruck exsudetur

*) Historisch zuverlässig beglaubigt ist eine derartige Belagerungsarbeit bei den Römern erst durch Polybius während des Kampfes um Agrigent 262 v. Chr. Hier hat Livius offenbar in dem Streben, seinem Redner recht starke rhetorische Handhaben zur Verfügung zu stellen, eine Entwicklung der römischen Kriegskunst und der Kampfesmittel angenommen, die dem damaligen Stande der Verhältnisse, wie der Erfolg des bald losbrechenden Galliersturmes beweist, wirklich noch nicht entsprochen hat. Haben doch auch die besonders hervorgehobenen castella bei einer so vollständigen Blockade der Stadt gar keinen Platz, und die turres, vineae, testudines konnten jetzt noch nicht in Frage kommen, da der Sturm selbst noch lange nicht in Aussicht genommen werden mochte. Dieses Verhältnis bezeichnet auch der mit et alium anschließende Zusatz.

labor. Überzeugend aber ist dieser Beweis nur unter der stillschweigenden Voraussetzung, über welche Patrizier und Plebejer einig waren, daß der Untergang Vejis die unumgängliche Bedingung sei für Roms gedeihliches und gesichertes Aufsteigen zu Macht und Größe. So ist es denn auch angemessen, in positiver Form noch einmal den Vorteil nachdrücklichen und beharrlichen Handelns gegenüber dem in willkürlichen Unterbrechungen nur ruck- und sprungweise agierenden Gebaren der alten Kriegführung hervorzuheben, § 7.

Hier belehrt die genaue Beobachtung der Verbindungspartikeln über die scharfe Unterscheidung der Synonyma in den Worten et instare ac perseverare defungique cura; wir sehen, wie et bei Verknüpfung von Begriffen farblos ist, wie aber ac einander ähnliche Bedeutungen in Beziehung setzt und — que den noch fehlenden Teil zum Ganzen, also auch die Folge einführt. So bringt es hier in defungi den Erfolg der rastlos angestrengten Arbeit zum Ausdruck, welche selbst in ihrem Verlaufe durch instare ac perseverare beschrieben war.

3. Die Worte loquor de opere etc. § 7 extr. haben nicht bloß die Aufgabe eines gewöhnlichen Überganges zu einem neuen Teile der Darstellung, sondern sie sollen es zugleich ausdrücken, daß das Folgende an Bedeutung und Anspruch auf Berücksichtigung höher steht, als das soeben Behandelte. Diesen Eindruck steigern weiterhin die folgenden Fragen, in denen sofort an die Spitze tritt der Begriff der Gefahr, welche von Etrurien her beständig droht. Bei dem Streben, die Unzuverlässigkeit der dortigen Zustände recht nachdrücklich hervorzuheben, giebt uns der Redner, geschieden nach dem Wechsel der Zeiten, nunc — postea, ein anschauliches Bild der leitenden Kräfte und der Rücksichten, welche die Politik der Etrusker in dieser für sie so entscheidungsvollen Stunde bestimmen. Da es darauf ankommt, die Wahrscheinlichkeit zum Bewußtsein zu bringen, daß es schließlich den Bedrängten doch noch gelingen möchte, bei den jetzt freilich noch ungünstig gestimmten Stammesgenossen mit ihren inständigen Bitten durchzudringen, sind in der Anapher des cum § 10 die bestimmenden Einwirkungen zusammengestellt. Es braucht nur eine feierlichere und aus angeseheneren Männern als früher gebildete Gesandtschaft zu kommen, es braucht nur der vejentische König durch seine Gemeinde zum Rücktritt gezwungen zu werden oder aus eigenem Antriebe zu verzichten, — sofort tritt die Hilfe für Veji und damit die gesteigerte Gefahr für Rom ein.

All diese Beziehungen und Rücksichten sind in einer Periode vollständig zusammengefaßt, indem der Hauptsatz, zugleich die Bedingung in si differtur bellum mitenthaltend, in Frageform vorangeschickt wird und nun die durch das zweimalige cum eingeleiteten Temporalsätze das ganze Gewebe der mitwirkenden Verhältnisse zur Geltung bringen. Dabei wird die schlimme Wirkung, welche der Aufschub des Krieges erzeugen kann, zu jedem Temporalsatz wiederholt in den Worten si laxamentum dederis und spatio interposito. Im zweiten cum-Satze bereitet id mit seinem Relativsatze den Hauptbegriff des rex creatus Veis gebührend vor, während der folgende abl. eo auf die Handlungsweise der vejentischen civitas zurückweist, welche die Versöhnung der Stammesgenossen bezweckt. Im Konjunktiv ist die ganze Darstellung mit Ausnahme der Thatsachen des si differtur und offendit deshalb gehalten, weil nach der Acc. c. Inf.-Konstruktion des Hauptsatzes die subjektive Vorstellung und Annahme den ganzen Gedanken beherrscht.

Wenn in der Rekapitulation des § 11, welche durch das Attribut quam inutiles das Ansinnen der Tribunen als Verderben bringend charakterisiert, die Reihenfolge der drei vornehmsten Wirkungen eine andere ist, als in der vorstehenden Darlegung selbst, so ist diese Abweichung auf die Verschiedenheit im Wesen der beiden Abteilungen zurückzuführen. In der ausführlichen Beweisführung kam es nämlich auf die schrittweise Steigerung der Überredungskraft an, welche durch die wachsende Bedeutung der einzelnen Punkte bedingt ist: Von den materiellen Verlusten schreiten wir fort zur Schilderung der physischen Anstrengungen und von da zur Beleuchtung der dem ganzen Staate drohenden Gefahr, sodaß ein folgendes Wichtigere den Eindruck stets verstärkt. In der kurzen Zusammenstellung § 11 aber kam es nur darauf an, die drei Punkte überhaupt noch einmal einzuprägen, hier genügte, den gewünschten Zweck zu erreichen, die bloße Kategorie der zeitlichen Folgen in Entwickelung der Gefahren. Seinen offenbar bereits errungenen Sieg zu vervollständigen, dazu dient dem Redner das durch einen scharfen Angriff auf die Tribunen eingeleitete Gleichnis, dessen einzelne Glieder den Gedanken zu den an die Leistungsfähigkeit und Ausdauer der Plebs zu stellenden Ansprüchen zurückführen. Kam es doch auf deren Opferwilligkeit vornehmlich an und auf ihre Kraft, cibi gratia praesentis aut potionis, d. h. verallgemeinert, durch falsche Nachgiebigkeit gegen eine augenblickliche Verlockung zur Bequemlichkeit sich nicht ins Verderben stürzen zu lassen.

Kap. 6. **Warnung, sich die offenbaren, dauernden Vorteile der neuen Kriegführung durch Hetzereien verderben zu lassen.**

Nachdem sich die Rede gemäß der cap. 4, 2 angedeuteten Disposition bisher auf die Abwehr der tribunizischen Angriffe beschränkt hat, um erst diesen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen, folgt nun

B. der eigentlich positive Hauptteil der Darlegungen. Es werden entwickelt die segensreichen Ergebnisse, welche im Falle des Ausharrens

I. für die Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit der eigenen Armee, § 1—5;

II. für den Eindruck auf alle Völker ringsum, für Ruhm und Respekt des römischen Namens erwachsen müssen, § 6—10. Im Anschlusse an diese Aussichten kehrt die Darstellung

III. zu dem Einleitungsgedanken, zur Schilderung der wilden Demagogie der Volkstribunen zurück, die in solcher Gedankenverbindung um so mehr abstoßend wirken mußte.

I. Ganz abgesehen von dem augenblicklichen Erfolge hat diese ununterbrochene Kriegführung für die Schulung des Heeres und für seine Ausbildung zur Bewältigung größerer Aufgaben die allergrößte Bedeutung.

1. Der leitende Begriff der disciplina militiae wird dabei nach seinen Merkmalen, soweit sie mit dem vorliegenden Falle in Beziehung stehen, eingehend entwickelt als a. hervorgehend aus dem nur mit der Zeit erreichbaren insuescere non solum — frui — sed pati — et exspectare. Jedes dieser Verben erhält dabei einen seinem Begriffe entsprechenden Zusatz, und parata findet seine Erklärung durch seinen Gegensatz si res etiam lentior sit;

b. genauer wird dann die Nichtbeachtung der Zeit bei solchem Unternehmen veranschaulicht am Wechsel der Jahreszeiten, woraus dann

c. der beschämende Vergleich mit den zarten Sommervögeln sich ergiebt, die sich schon bei geringer Abkühlung — statim autumno — nach schützenden Dächern umsehen, § 1—2.

2. Da sich aber der Mensch oft aus freiem Willen, ja sogar ein Vergnügen damit zu verbinden, der unfreundlichen Witterung aussetzt, so dient dieser Gegensatz zu dem letzten Bilde der Einführung einer in 2 Fragen sich gliedernden Gedankenreihe.

a. Die eindringliche Aufforderung des obsecro vos leitet das Enthymem ein, dessen zweiter Teil im Relativsatze quam vel etc.

den Kern des ersten noch einmal hervorhebt, § 3, während, auf solche Vorbereitung gestützt, der folgende Satz, § 4,

b. die sich § 5 entwickelnde Beschämung vorbereiten kann aus der Annahme, daß nur die kläglichste Schlaffheit die herrschenden Bedenken zu erklären vermöge. Die genaue Schilderung dieser Besorgnisse, wonach die Römer durch jeden Luftzug sich in ihren Maßregeln beeinflussen lassen, führt dann

3. § 5 mit erubescant die Wirkung solch erbärmlicher Einwände ins Feld, welche offenbar darin bestehen wird — hier macht sich der Redner in geschickter Wendung zum Organ der Willensmeinung des Belagerungsheeres —, daß der Soldat mit Entrüstung solche Verdächtigungen seiner Thatkraft zurückweist und sich voll Zorn gegen die vorlauten Tribunen wendet, die zudem durch ihr Verhalten ihrem Wesen und ihrer eigenen Herkunft widerstreiten. Denn auch das Volkstribunat sei in Kampf und Not entstanden und sei selbst in seinem Dasein ein Zeugnis für die Kraft und zähe Ausdauer des römischen Volkes.

Durch solchen Appell an die Vorliebe für das Kriegswesen, durch solche Vorstellungen an den ehrliebenden Sinn der Römer, der sich im Verlaufe dieser Rede Schritt für Schritt von den ihm anfänglich verdächtigen Anschauungen gewonnen sah, bewährt der Schriftsteller seine scharfe Beobachtungsgabe und sein Verständnis für die wesentlichen und treibenden Eigenschaften des römischen Volksgeistes. Da er auch wußte, daß derjenige das Herz der Stammesgenossen ganz für sich gewinne, welcher es verstände, im rechten Augenblicke auf Ruhm und Ansehen des römischen Namens hinzuweisen, so folgt nun als weiterer Antrieb zum Ausharren

II. die Mahnung, über die augenblicklich vorliegende Aufgabe hinaus den Blick zu richten auf den Eindruck, welchen ihr Verhalten je nach der eingeschlagenen Richtung bei den Nachbarvölkern machen würde, § 6—8. Die durch an lebhaft eingeleitete Periode gliedert die beiden durch ex hac re § 7 zusammengefaßten Möglichkeiten in die Gegensätze des utrum — an, von denen naturgemäß der zweite als der vom Redner für die Verwirklichung in Aussicht genommene eine genaue Durchführung erfährt.

Dieselbe ist § 8 so gehalten, daß noch einmal die für die Entscheidung maßgebenden Gesichtspunkte in einem Zusammenhange vorgeführt werden: non taedium longinquae oppugnationis, non vis hiemis, nec finem quam victoriam, perseverantia. Alle hierdurch ausgedrückten Eigenschaften bewirken den terror nominis

nostri, bieten die Gewähr der fama et ad alia bella, für die Zukunft, et ad ceteros populos, für den Respekt bei den Nachbarn.

Der Begriff der perseverantia giebt dann § 9 den Anlaß zu dem Beweise, daß auch sachlich ohne diese Eigenschaft kein Krieg, am wenigsten die Belagerung einer stark befestigten Stadt mit Erfolg durchzuführen ist. Also auch Veji wird die Macht der Zeit, die sich wegen dieser entscheidenden Bedeutung mit den persönlichen Verben expugnat, expugnabit einführt, erobern, falls nicht — damit ist der Übergang zum letzten entscheidenden Angriff gewonnen —

III. die Volkstribunen die vaterländischen Interessen dem Feinde opfern und zu Landesverrätern werden, § 10. Fußend auf dem vorstehend entwickelten Ergebnisse darf er ohne Besorgnis diesen Vorwurf wagen. Ihn dauernd zu stützen, giebt er noch einmal zur Ergänzung der cap. 3 gemachten Vorwürfe eine drastische Schilderung, deren Schärfe 1. besonders auf dem durchgeführten Gegensatze solch schändlichen Treibens a. zu dem rühmlichen Verhalten der Vejenter § 12—13, b. zu dem gesetzlich bei den Römern Üblichen, § 14, beruht und 2. in den Wirkungen hervortritt, welche a. die Verhetzungen hier bisher schon hervorgerufen haben, § 15, und b. voraussichtlich noch weiter erzeugen werden, § 16; denn, § 17, das Schlimmste ist zu befürchten bei der vollständigen Verkehrung aller sittlichen und politischen Grundsätze, welche jene Volksverderber schon zu stande gebracht haben.

Beschämend für die Römer ist zunächst die nachdrücklich mit At hercule § 12 eingeleitete Schilderung des den ernsten Zeitverhältnissen angepaßten Verhaltens — modestia — der Belagerten, das trotz der Übelstände der Belagerung und trotz des aus dem regnum entstandenen Schadens keine Erschütterungen zugelassen und trotz des Ausbleibens der Hilfe von außen jede Unruhe niedergehalten hat. Während diese Besonnenheit auf der strengen Handhabung der Gesetze beruht, ist bei den Römern alle Ordnung durchbrochen. Denn wenn auch bei ihnen strenge Vorschriften betreffs des Verhaltens im Kriege gelten, so werden sie doch nicht an der richtigen Stelle angewendet, wie dies die schroffe Gegenüberstellung des qui signa relinquit etc. und der auctores signa relinquendi etc., die das ganze Heer verderben, § 14, klärlich beweist. Die Ursache dieser bedenklichen Zustände liegt in der langen Gewöhnung an die Hetzereien, welche das Gefühl für das Verräterische und Verderbliche derselben ganz abgestumpft hat, und ferner in dem stolzen Bewußtsein, daß es Plebejer, Angehörige des

eigenen Standes sind, welche so frei gegen die Regierung zu sprechen wagen dürfen, § 15. Somit ist das Schlimmste zu befahren, falls die wilde Agitation vom Forum hinausgetragen wird ins Lager, um dort auch alle Zucht und Ordnung zu zerstören. Und daß dies sicher zu erwarten steht, zeigt, § 17, die jetzt zur Herrschaft gekommene Auslegung der römischen libertas, dies eine Schilderung, welche das Schamgefühl dem Römer aufs höchste steigern und, falls sie nur einen Schimmer von Wahrheit hatte, ihn zu dem festen Vorsatze treiben mußte, alles aufzubieten, damit solche Zustände schleunigst beseitigt würden. Betreffs der vorliegenden Frage aber mußten diese Vorwürfe den Entschluß zu energischem Ausharren vor Veji kräftigen und die Volkskreise, bei denen die Entscheidung lag, gegen alle Verführungsversuche der gleißnerischen Tribunen verschließen. Mußte sich doch durch den Schluß der Rede jeder Plebejer aufs tiefste getroffen fühlen. Denn wenn die Tribunen oben 2, 9 ꝛc. gleichfalls ihre Reden mit aufreizenden Vorwürfen gegen die Schlaffheit der Plebs ausgestattet hatten, so finden wir hier das Gegenstück zu jenen Schilderungen. Hier erklärt ja der Vertreter der Regierung mit größerer Überzeugungskraft das dreiste Vorgehn jener vaterlandslosen Schwätzer aus der Vorliebe der Masse für Unbotmäßigkeit und freches Gebaren, die um so verwerflicher sei, als das Verhalten der Vejenter dazu in beschämendem Gegensatze stehe und als die größten Gefahren daraus erwachsen könnten, falls durch solche losen Reden das Gift auch in die Armee hinübergeleitet werde.

Mit seiner hohen Auffassung der Verhältnisse durchbricht der Redner den engen Gesichtskreis der Tribunen, mit scharfem politischen Blick entrollt er ein Bild der glänzenden Zukunft. Er öffnet zugleich seinen Zuhörern die Augen über ihre Schwächen und bringt es zu stande, daß der Entschluß zur Besserung in den an sich starken Naturen gekräftigt werde. Nun, nachdem mit der Besiegung der Tribunen auf dem Forum, wo sie bisher allein die Herrschaft geführt, die Hemmungen beseitigt sind, gelingt es, alle die edelen Eigenschaften, die wir in der virtus des homo vere Romanus dargestellt sehen, ins Treffen zu führen für das Festhalten an der energischen Angriffspolitik des Senates und für das unbeirrte Vorwärtsschreiten auf den Bahnen, welche die urbs Roma zur Weltherrschaft führen sollten. Der Anspruch der Tiberstadt auf diese leitende Stellung im Kreise der Völker ist als berechtigt erwiesen mit dieser Rede, die nach Form und Inhalt ein gleich ehrenvolles Zeugnis bietet für die perseverantia und die politische

Begabung des Senates und für die Heldenkraft des Volkes, das, durch die nachdrücklichen Vorstellungen des Feldherrn und Staatsmannes einmal eingeführt in die Kenntnis der wirklichen Sachlage und von seinem Irrtum überzeugt, nun auch unbedenklich den jetzt als tüchtig anerkannten Führern folgt trotz allen Schwierigkeiten der inneren Lage und mutig trotzend allen äußeren Hindernissen.

Kap. 7.

Begeisterter Aufschwung des ganzen römischen Volkes zu opferwilligem Vertrauen auf die Regierung und ihre thatkräftige Politik.

Gewissermaßen als Überschrift giebt der erste Satz sofort den Inhalt des ganzen Kapitels an. Wie tief die gewaltige Rede die Herzen der Römer ergriffen, das zeigt der Umstand, daß Appius jetzt den bisher das Forum beherrschenden Volkstribunen im Kampfe gewachsen ist — par iam etiam in contionibus erat Appius tribunis plebis. In Wirksamkeit aber und machtvolle Bethätigung tritt ihr Erfolg erst, als in der vor Veji erlittenen Schlappe ein mächtiger Anstoß, die gewandelte Stimmung des Volkes auf ihre Wahrheit und Festigkeit zu prüfen, von außen gekommen war.

Die Bemerkung unde minime quis crederet, welche ihre sachliche Erläuterung erst in der § 4 geschilderten Besorgnis des Senates erhält, ist zu erklären aus einer sprachlichen Zusammenziehung, die sich der Form adverbialer Wendungen nähert wie unser: was kein Mensch gedacht hätte = wider alles Erwarten. Nur hält sich der Lateiner strenger an die alle Satzteile beherrschende Konstruktion des Hauptverbums fecit und schreibt daher statt id quod genauer unde, so daß der Satz vollständig lauten würde: unde = qua ex re d. h. qua ex calamitate accepta tale quid d. h. die durch et — et nachfolgend dargestellten Wirkungen — fieri posse minime quis crederet. Begünstigt wird diese Zusammenziehung dadurch, daß sie vor die Worte accepta calamitas gesetzt ist, deren unerwartete Wirkung sie in lebhafter Betonung vorbereiten sollte. Danach ergiebt sich folgender Zusammenhang: Da bewirkte plötzlich ein Ereignis, von dem man gerade diese Wirkung durchaus nicht, minime, sondern vielmehr die entgegengesetzte hätte erwarten sollen, nämlich eine vor Veji erlittene Schlappe bewirkte — accepta calamitas bilden einen Begriff —, daß Appius die Oberhand gewann ꝛc.

Jetzt also erst ist Appius aus dem par ein superior in causa geworden und da seine Rede allen Kreisen der Bürgerschaft das Gefühl der Gemeinsamkeit in Schicksal und Hoffnungen neu geweckt hat, so empfinden sie auch den Schlag als eine alle gleich-

mäßig treffende Schädigung und schließen sich daher zusammen zur concordia ordinum, aus welcher das Feuer der Begeisterung für energische Aufnahme der Belagerung emporflammt. Diese Eintracht der Stände, die sich zeigt in der überall gleichen Opferwilligkeit, bildet den vornehmsten Inhalt der folgenden Schilderung, sie auszumalen in ihrem Hervortreten, in ihrer Bethätigung und Wirksamkeit, das ist die Aufgabe der Darstellung, darin hat dieselbe denn auch das Motiv ihrer Gliederung gefunden. Nehmen wir die Schilderung des Unfalles, der den thatsächlichen Anlaß gegeben § 2—3, und die Angabe des abschließenden Ergebnisses § 13 hinzu, so zerfällt die ganze Darstellung in 4 Abteilungen, welche im einzelnen folgende Bemerkungen hervorrufen:

1. In einer alle Verhältnisse je nach ihrer Bedeutung zur Geltung bringenden Periode wird § 2—3 das schlimme Ereignis dargestellt.

Nachdem der Temporalsatz cum etc. den für Veji gefährlichen Stand angegeben, bis zu welchem die Belagerungsarbeiten bereits gediehen waren, schildert der Hauptsatz die That, durch welche die Vejenter das Schlimmste noch abzuwenden gedachten, ingens multitudo — coniecit. Vorbereitet wird er durch Angabe a. der Gelegenheit, welche die Bedrängten zu benutzen wissen, dum etc. und b. des Weges, (abl. abs.) auf welchem die verzweifelte Menge mit den Feuerbränden heranstürmt. Die beiden mit — que anschließenden Sätze führen die Folgen dieser Unternehmung ein, zunächst die wichtigste, welche das Belagerungswerk selbst betraf, und dann den Verlust an Menschenleben für die bestürzten und daher in Nachteil gesetzten Römer, nequiquam opem ferentes.

2. Den Einfluß dieses Unfalls auf die beiden Hauptbestandteile der Plebs zu schildern, dazu dienen die beiden folgenden Satzgefüge § 4—7, welche die Opferwilligkeit des Volkes im schönsten Lichte vorführen. Denn anstatt, wie der Senat geglaubt hatte befürchten zu müssen, der hemmenden Politik der Tribunen, die vielleicht längst auf einen solchen Zwischenfall gelauert hatten, im Streite das Übergewicht zu verleihen, bewirkte die Niederlage vielmehr einen großartigen patriotischen Aufschwung des ganzen Volkes. Darin tritt die Einwirkung des gewaltigen Appells machtvoll hervor, den Appius durch seine Rede an die Vaterlandsliebe und das nationale Kraftgefühl gerichtet hatte. Das Volk ist in warmer Begeisterung gewillt, alles daranzusetzen, damit die nationale Ehre wieder hergestellt und die schwere Kränkung gerächt werde. So bietet sich dem rhetorisch im besten Sinne geschulten Schriftsteller

die willkommene Gelegenheit, gerade bei einem epochemachenden Ereignisse die Bewegung der Gemüter selbst vor unseren Augen entstehen und wachsen zu lassen, von welcher die Entscheidung über das wichtige Unternehmen abhing.

Zunächst versetzt die Unglückskunde die ganze Bevölkerung allerdings in Trauer, dem Senate erweckt sie dazu naturgemäß die peinliche Sorge, s. oben § 1 unde minime quis crederet, deren Gegenstand im Satze mit ne etc. ausführlich angegeben wird (tum vero bezeichnet dabei die durch das Ereignis so rasch veränderte Lage), da tritt plötzlich die alte römische Entschlossenheit hervor in dem wohl überlegten Anerbieten der wohlhabenden Plebejer, § 5 quibus census equester etc. Bezeichnenderweise geht also die Initiative gerade von den Kreisen aus, welche seit Einführung des Soldes für den ehrenvolleren Reiterdienst — aber equo privato neben den altbestehenden 18 Centurien, die equo publico und ohne Entschädigung dienten — dadurch verfügbar geworden waren, daß nun die Infanterie den kleineren Grundbesitz in größerer Ausdehnung als bisher in ihr Rekrutierungssystem hineinziehen durfte. Traten doch auch die kleinen Leute, seitdem sie Sold erhielten, gern in Reih und Glied, dies eine der segensreichen Folgen, welche die Neuerung mit sich gebracht hatte.

Nachdem also die dem Ritterzensus unterstellten Plebejer, die primores plebis, welche IV, 60, 7 als nobilium amici durch ihr Beispiel schon ihre Standesgenossen zur segensreichen Nachgiebigkeit vermocht hatten, in feierlicher Senatssitzung ihren Wunsch, auf eigene Kosten am Kriege teilzunehmen, vorgetragen, da wird auf die Kunde von diesen Vorgängen das ganze Volk von edler Begeisterung ergriffen, die ihren Ausdruck in der stürmischen Ansammlung vor den Stufen der Kurie und in den Äußerungen patriotischer Ergebenheit findet, § 7:

> So gut, sagen sie, wie die Reicheren von uns die Pflichten des ordo equester auf sich nehmen wollen, ebensogut und in demselben Sinne stellen wir jetzt in dieser Not des Vaterlandes einen pedester ordo dar. Der mit — que — velint anschließende Satz giebt den Inhalt an, welchen die opferwilligen Männer dem Begriff des pedester ordo geben wollen. Ihre Begeisterung gipfelt in dem Gelübde: si Veios ducti sint etc.

3. Nun aber wird § 8 der erfreuliche Eindruck, welchen diese Opferwilligkeit auf den Senat machte, zunächst in einem kurzen Satze ausgedrückt, dessen das Außerordentliche des Ereignisses schon zur Geltung bringende Worte dann in den Perioden bis § 12

ihre Ausführung finden. Das erste Gefüge wird umfaßt von dem durch non — sed bezeichneten Gegensatze, wobei non seine Erweiterung findet durch neque aut — aut und das durch die negativen Vordersätze vorbereitete und daher mit Spannung erwartete sed das thatsächliche Verhalten der einzelnen Senatoren schildert, wie sie hinausstürzend aus der Kurie mit Worten und Bewegungen die Freude der Regierung ausdrücken und den Staat preisen als, dank der Eintracht, beatam et invictam et aeternam. Dann folgt das Lob der beiden Bevölkerungsklassen an sich und ihr anerkennender Vergleich mit dem freundlichen Entgegenkommen des Senats. Nachdem § 11 dieser Losbruch des Enthusiasmus in den Freudenthränen seinen höchsten Ausdruck gefunden, folgt nun die Bethätigung dieser Stimmung in den § 12 folgenden Beschlüssen, die sich nach senatus consultum und placere in bloß formelle Dekrete und dauernde Einrichtungen teilen.

Dabei bezeichnet voluntariam extra ordinem den freiwilligen Kriegsdienst der nach der Matrikel gerade jetzt nicht dazu Verpflichteten, und da aera nur gezahlt werden für geleistete stipendia, so soll aera procedere nach einer leicht verständlichen Metonymie bedeuten, daß dieser freiwillig geleistete Kriegsdienst von der Gesamtsumme der Feldzüge, die jeder einzelne zu machen verpflichtet war, abgezogen werden sollte.

Der Beschluß der Soldzahlung an diese freiwilligen Ritter zeigt, daß der Senat das opferwillige Anerbieten derselben, § 5, in seinem ganzen Umfange nicht annahm, sondern gern zufrieden war, wenn sie ihre Kräfte und ihre Pferde freiwillig dem Vaterlande zur Verfügung stellten. Auch hatte man ja den ganzen Aufschwung, den die Nation zu heldenmütigem Ausharren nahm, dem führenden Beispiele dieser Männer zu danken.

Wenn alle andern Ausgaben § 13 schreiben equis suis merere und Weißenborn festhält an equo merere, so läßt sich dies verteidigen als technischer Ausdruck, dessen Kürze sich durch den Zusatz von suo leicht ergänzen läßt.

Das vorstehend geschilderte Benehmen der einzelnen Mitglieder des Senates und die dann folgenden Beschlüsse der Gesamtheit zeigen, daß auch diese leitende Körperschaft durchaus auf der Höhe der Situation steht, und alles zusammengenommen klärt uns auf über die Fundstätten, wo die Ursachen zu suchen sind für die großen und dauernden Erfolge, die sich im gewaltigen Kampfe um Vejis feste Mauern nun weiter entwickeln. Denn es entsprach

4. der Erhebung der Gemüter auch sofort die glänzende Aus-

führung der von Regierung und Volk gemeinsam gefaßten Beschlüsse. So wurde die Beschädigung der Belagerungswerke schnell und reichlich wieder ausgeglichen und der frohe Mut in dem durch den Zutritt der Freiwilligen neu ergänzten Heere durch sorgsame Verpflegung von der Hauptstadt aus dauernd aufrecht erhalten.

Und die römische Wehrkraft mitsamt den sie stützenden Kreisen der Bevölkerung bedurfte denn auch reichlich dieser Ermutigung, dieser Auffrischung der Geister, wenn sie den sich nun erhebenden Kampf siegreich bestehen wollte. Denn einerseits wird die Beschäftigung der ganzen römischen Kriegsmacht vor Veji von den nimmer ruhenden Volskern im Süden zur Überrumpelung des festen Anxur — prona in paludes IV, 59, 4 — benutzt, cap. 8, 2; andererseits raffen sich in dem richtigen Gefühle, daß nach etwaiger Vernichtung Vejis das gleiche Schicksal sie selbst treffen würde, Kapena und Falerii zur Unterstützung der zunächst Gefährdeten auf.

Diese Betrachtung wird cap. 8, 5—6 in einer Periode so zur Darstellung gebracht, daß zunächst im Hauptsatze das von beiden Völkern gemeinsam veranstaltete Unternehmen gegeben wird. Weil aber dieser Entschluß der Stimmung widersprach, mit welcher die etruskischen Städte in ihrer Gesamtheit der Sache Vejis bisher gegenüber gestanden hatten, cap. 1, 3—6, so muß der Schriftsteller, dieses abweichende Vorgehen der beiden genannten Gemeinwesen zu erklären, mit credentes, das wieder seine Begründung in dem vorausgeschickten Satze mit quia etc. findet, eine nähere Bestimmung einführen. Weil aber Falerii IV, 17, 11 etc. außerdem wegen seiner Beteiligung an den Kämpfen vor dem lange umstrittenen Fidenae sich von Rom noch besonders bedroht (infesti) fühlte, so durfte dieser Umstand hier bei der ersten Erwähnung des Bundes nicht außer Acht gelassen werden, und daher erklärt sich die besondere Hervorhebung der Falisker neben dem umfassenden Hauptsubjekte und die Ausdehnung der Periode.

Dieser unerwartete Angriff wird dann Anlaß zu einem lebhaften und für die Römer verlustreichen Kampfe, weil die Belagerten in der Hoffnung, ganz Etrurien rücke zu ihrem Entsatze heran, sich zu einem Ausfalle aufraffen, § 7, und weil der zumeist bedrohte Militärtribun von seinem ihm persönlich verfeindeten Kollegen ohne Unterstützung gelassen wird, § 9. So erhalten wir Gelegenheit, § 11 ꝛc., zu beobachten, wie die kleinliche Rivalität der führenden Geschlechter in Rom sich auch oft zu solcher Leidenschaft erhöhte, daß darüber alle Rücksichten auf das Gemeinwohl in der That für den Augenblick zurücktraten. Daß der ganze Patriziat an diesem Übermaß der Kraft und des Willens übel zu

leiden hatte, geht aus der Verwirrung hervor, § 13, welche beide Feldherrn im Senate anrichten, als sie hier ihre Sache vorbringen. Wie aber diese Behörde cap. 9, 1, zur Beseitigung der Gefahr, welche dem Vaterlande aus diesen Zwistigkeiten offenbar droht, den Beschluß faßt, die gegenwärtigen Militärtribunen sollen jetzt sofort zurücktreten, da erwacht gerade in den beiden Schuldigen das volle Bewußtsein von der ursprünglichen Machtvollkommenheit des römischen Magistratus. Wenn auch die verwandten Fälle IV, 26, 9 und 57, 3 den Verdacht erwecken, daß wir es hier vielleicht nur mit einer Wiederholung bereits erzählter Streitigkeiten zu thun haben, so ist es doch jedenfalls bezeichnend, daß Livius schon iu so früher Zeit dem Volkstribunat die Funktion erteilt, welche es erst nach Durchführung seiner eigentlichen Aufgaben, also seit 286 v. Chr., berufsmäßig erfüllt hat. Denn seitdem die Diktatur als der Freiheit gefährlich aufgegeben ist, findet der Senat den einzigen Schutz gegen willkürliches Gebaren der mit dem Imperium ausgestatteten Beamten bei den Volkstribunen, als den unverletzlichen Vertretern des Volkswillens und damit der maiestas populi. So wunderbar hat sich die Stellung der ringenden Mächte zu einander verändert! Hier finden wir, § 4, doch immerhin den Anfang dieser lehrreichen Entwickelung der Beziehungen, obgleich C. Servilius Ahala auch jetzt wieder durch sein energisches Dazwischentreten den Senat vor der schlimmsten Demütigung bewahrt und die Wahl eines Diktators durchsetzt, vor dessen Machtvollkommenheit jeder Widerspruch verstummen muß, cap. 9, 7.

Kap. 10. **Der Krieg fordert gewaltige Opfer von der Bürgerschaft.**

Daß der Tiberstadt die Weltherrschaft nicht ohne eignes Zuthun als Gabe des Glückes etwa in den Schoß gefallen ist, daß sie oft nur mit beschränkten Mitteln sich hart hat durchkämpfen müssen, das erkennen wir hier, wo die gesteigerten Anstrengungen der Feinde auch den allein stehenden Römern die rücksichtsloseste Anspannung der Kräfte zumuteten, § 4. Da der Sold bei der Menge der Krieger immer mehr stieg, so wurden besonders die zum Schutze der Stadt Zurückgebliebenen, welche keine Bezahlung erhielten, selbst aber das Tributum leisten mußten, besonders hart gedrückt, § 5, und gerieten bald, von den Volkstribunen dazu noch aufgereizt, § 6, in eine Stimmung, welche der Regierung in so bedenklichen Zeiten die schlimmsten Verlegenheiten bereiten konnte.

Dieser Zustand wird § 5—9 in seiner Entwickelung durch eine Reihe von Sätzen geschildert, welche in ihrer Anordnung und Gliederung dem Verlaufe der Thatsachen entsprechen und daher ein Abbild desselben bieten. Zunächst mußte der äußere Anlaß der üblen Lage in der gewaltigen Steigerung der Heeresstärke angegeben werden, welcher die Anforderung an die Finanzen entsprach; daher sind die Sätze durch quantum — tanto eingeleitet. Die Wirkung auf die Steuerkraft des Volkes schließt dann durch — que an, während die dadurch erzeugte mürrische Stimmung durch den abl. invitis conferentibus Ausdruck findet und der thatsächliche Grund derselben mit quia etc. die Periode abschließt. Den hohen Grad der Unzufriedenheit zu erklären, mußte der Druck, unter welchem diese Elemente der Bürgerschaft zu leiden hatten, nachdrücklich zur Geltung kommen; daher ist die Wendung an ihrem Platze opera quoque — noch außer der Geldzahlung — militari laborandum und kommt in serviendum erat die Verpflichtung zu persönlicher Dienstleistung mit den Kräften des Körpers selbst zu vollem Ausdruck. 2. Das in haec per se gravia § 6 zusammengefaßte Ergebnis dieser Betrachtung vermittelt die mit indignioraque eingeführte Steigerung der Gereiztheit, welche die Hetzereien der Tribunen verschulden. Diese Antriebe, so nach ihrem Einflusse charakterisiert, werden nun in den hauptsächlichsten Äußerungen der Redner dargestellt, welche mit dem abl. arguendo sofort den ihnen eigentümlichen Standpunkt der Mißgunst und des Argwohns gegenüber allen Anordnungen der Regierung erhalten. Diese Unterstellungen machen sich geltend betreffs aller in Frage kommenden Einrichtungen, also bei der Motivierung der Soldzahlung, des langen und unglücklichen Krieges, der dadurch — deinde — gehäuften Zahl neuer Kriege, welche die Anforderungen an die Wehrkraft aller Altersklassen so außerordentlich gesteigert hat. 3. Nun tritt der durch solche Schilderung hinreichend vorbereitete Begriff der misera plebs hervor, welche der ununterbrochene Kriegszustand rastlos peinigt und die nun schließlich — nunc ad ultimum — sogar wie ein unterworfenes Volk tributpflichtig zu machen, den längst darauf abzielenden Bemühungen — etiam — endlich gelungen sei, § 8. Den durch diese Behandlung erarbeiteten Zustand des Jammers schildert, als Erklärung des vectigalis, der mit ut folgende Satz, welcher an der böswilligen Unterstellung festhaltend, das ganze Ergebnis als von den Gebietigern beabsichtigt in scharfer Zeichnung entwickelt. Sie haben ihren Zweck erreicht: durch Strapazen und Wunden zerrüttet, kehren die

bereits ergrauten — so lange wird der Krieg dauern — Männer heim (wir sehen die Veteranen der Bürgerkriege vor uns, wie sie Livius selbst oft geschaut hatte), um zu Hause natürlich ihren materiellen Ruin vorzufinden, der § 9 wohl in seiner Trostlosigkeit durch den viermaligen Anlaut des d ausgemalt werden soll. Aber damit nicht genug! Nun sollen sie bei solcher Lage die Steuer zahlen, und damit ist denn erwiesen — aeraque —, daß der mit solcher Freude dereinst begrüßte Sold in Wahrheit nichts weiter ist, als ein auf hohen Zins geliehenes Kapital, das in vielfach gesteigertem Betrage der Staatskasse unweigerlich zurückgezahlt werden muß. So wird das Verfahren der in der Regierung repräsentierten Patrizier dargestellt als herzlose Vergewaltigung, welche mit Glück das Ziel verfolgt, die ihnen zu unabhängig gewordene Plebs in die alte Knechtschaft wieder hinab zu drücken. Bei solchem Zustande — occupatos animos maiorum rerum curis § 10 — erschien freilich der unerquickliche Streit über die Ergänzungswahl der Volkstribunen zunächst als durchaus unerheblich. Bedeutung hat diese Zumutung der Patrizier, entgegen der Bestimmung der lex Trebonia III, 65, 4 auch Angehörige ihres Standes zur Volkstribunenwahl zuzulassen, deshalb, weil sie uns den Grad der Zuversicht erkennen läßt, mit der man jetzt gegen die bisher niemals in Frage gekommenen Volksrechte vorzugehen wagte. Schlimm mußte es stehen um die politische Geltung und um die Aussichten der Plebs, wenn es dahin kommen konnte. Eine zutreffende Zeichnung dieser verzweifelten Lage bieten die Worte des Volkstribunen Cn. Trebonius cap. 11, 2—3.

Zuliebe der Geschlossenheit der Periode und des Gedankens schreiben wir hier mit Niemeyer § 2 für quondam — expugnasse quoniam — expugnassent; tribunos militum ist zu streichen, weil es in den Zusammenhang der Stelle gar nicht paßt. Dem scharf beobachtenden Vertreter der Volksrechte ist es ein schlimmes Zeichen, es bedeutet ihm die Unterwerfung des Volkstribunats, daß die mit ihren Absichten früher gescheiterten Patrizier jetzt ihren Willen durchgesetzt haben. Das durch die Worte quod petissent vorangestellte Objekt erhält seinen eigentlichen Inhalt durch den von vociferans abhängigen acc. c. inf. legem Treboniam etc., und zu dem Hauptsatze der indirekten Rede eo revolvi rem etc. bleibt das durch is vociferans vorbereitete und durch das spezielle arguere am Schlusse wieder aufgenommene allgemeine Verbum dicendi leicht zu ergänzen. Dies ist übrigens eine Notwendigkeit, die bei der alten Lesart auch bestehen bliebe.

Kap. 11, 4—12, 2.

In der erfolgreichen Anklagerede gegen die schlechte Führung vor Veji rafft sich der Volkstribunat wieder auf.

Nachdem § 4 der selbstsüchtige Zweck des schlauen Manövers angegeben ist, folgt in Form einer Aufzählung aller derjenigen, welche für diese Anklage ein Interesse haben, eine eindringliche Schilderung des ganzen Jammers der Plebs, der durch die beiden Militärtribunen hervorgerufen sei. An diese Einleitung schließt sich § 6 in der Propositio omnium namque etc. die Angabe des Themas der ganzen Rede. Der infolge des eigenen Geständnisses der Angeklagten leichte Beweis ihrer Schuld erweitert sich sofort § 7 zu der schweren Anschuldigung des ganzen Patriziats, die ihre scheinbare Begründung in der gehässigen Auslegung der Thatsachen findet, § 8 und 9. So erhalten die Tribunen noch einmal Gelegenheit, ihren alten Verdacht gegen die Patrizier, cap. 2, und gegen deren Politik mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Nach dieser Aufreizung gegen den ganzen Stand kehrt die Rede § 10 zu der vorliegenden Anklage der beiden Unglücklichen zurück, um sie vollständig zu vernichten durch Gegenüberstellung ihrer thatsächlich bereits erfolgten Verurteilung, § 10—11, und ihres anspruchsvollen Betragens, § 12—13, durch welches sie cap. 9, 3 den Anschein zu erwecken trachteten, als wäre ihnen durch ihre Absetzung das größte Unrecht geschehen. Nun folgt die Erinnerung an den schmachvollen Anblick des fliehenden Heeres, an die damalige Stimmung und an die Verwünschungen, die man gegen die schlechten Führer ausgesprochen. Mit dem mahnenden Hinweis auf den Willen der Götter, der sich jetzt offenbar in der wehrlosen Lage der Frevler zu erkennen gebe, § 16, schließt die Rede ab, nachdem sie alle verwertbaren Gedanken zur Anwendung gebracht hat. Die Bestrafung erfolgt denn auch, und die Tribunen haben ihren eigentlichen Zweck erreicht: es ist ihnen gelungen, die Aufmerksamkeit des Volkes von der schmachvollen Fügsamkeit abzulenken, welche sie als seine bestellten Vertreter gegenüber den Wünschen der Patrizier soeben bewiesen haben, cap. 12, 2.

Wie nun aber, gehoben durch diesen Sieg, cap. 12, 3, die Tribunen sofort zur Beantragung eines Ackergesetzes vorgehen und trotz der Bedrängnis der Heere, die nirgends einen entscheidenden Sieg gewinnen können, die Einziehung der Steuer verbieten, da opfern die Patrizier in der äußersten Not endlich wieder ein Stück ihrer Vorrechte, indem sie § 9 die Wahl eines angesehenen Plebejers

zum Militärtribunen zulassen. Die beabsichtigte Wirkung blieb denn auch nicht aus, § 13: die über diesen Sieg hochbefriedigten Tribunen geben betreffs der Steuerzahlung nach, und der Kampf um Veji nimmt seinen ungehinderten Fortgang. Die ganze Nation bleibt auch weiterhin zu opferwilligem Ausharren entschlossen, zumal die loyale Amtsführung des neuen Militärtribunen auch die Patrizier von allen Befürchtungen befreit, cap. 13, 2, welche sich ihnen anfänglich an das Zugeständnis geknüpft hatten. So waren sie denn auch damit einverstanden, daß für das nächste Jahr sogar 5 plebejische Militärtribunen gewählt werden, § 3, ein Erfolg, der zugleich den mehr und mehr in der Kriegszeit wachsenden Einfluß der wehrhaften Plebs am augenscheinlichsten bestätigt.

Mit großer Kunst hat der Schriftsteller diese freundliche Nachgiebigkeit der bisher so unzugänglichen Patrizier zum Ausdruck gebracht; denn die Worte maiore gaudio plebis quam indignatione patrum bezeichnen treffend das noch mehr Passive im Verhalten der Herren: sie sind freilich nicht zufrieden mit dieser ganzen Wendung, sie kommen dem Volke nicht entgegen, aber sie halten sich der allgemeinen Freude gegenüber doch wenigstens zurück, sie treten nicht wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten brüsk mit ihrer eigentlichen Anschauung als importuni hervor. Daher ist im Hauptsatze zu dulcedo invasit das Objekt absichtlich fortgelassen, wir sollen es finden in der Vereinigung der beiden vorangehenden Begriffe der plebs und der patres, und es bleibt uns überlassen das in dulcedo liegende Gefühl der zur That treibenden Lust mehr bei den Plebejern, die friedliche Fügsamkeit bei den Patriziern zu suchen.

Uns einen Begriff zu geben von der Art, wie man damals, wenn es sich nicht gerade um Blockaden handelte, in Italien den Krieg noch zu führen liebte, dazu dient die kurze, aber viel bezeichnende Schilderung cap. 12, 5, zusammengestellt mit dem, was gesagt wird cap. 14, 7 und cap. 24, 2. Kurze, aber zerstörende Plünderungsfahrten waren es nur, auf die man damals ohne großes Aufgebot an materiellen und geistigen Mitteln auszog, und damit ist der Charakter gezeichnet, den alle die vielgerühmten Äquer-, Volsker-, Sabiner-, Latinerkriege der alten Zeit gehabt haben. Zugleich ist aber auch ein Anhalt gegeben für die Beurteilung des Kulturgrades, den die Bevölkerung damals erst erreicht hatte. Auch Roms Volk und Senat mußten erst eine lange Schule harter Prüfungen durchmachen, ehe ihr geistiger Standpunkt zu der Höhe sich entwickelt hatte, daß sie im Kriege nicht mehr bloß eine Gelegenheit zur Bethätigung materieller Kräfte fanden, sondern in ihm vornehmlich ein Werkzeug höherer Ziele erkannten, die auf

Herstellung und Ausbreitung einer edleren Kultur gerichtet gewesen sind. Überall, wohin der römische Legionar nach Vejis Sturz in Italien vordrang, brachte er mit den Sinn für Ordnung und Recht und das Gefühl der Sicherheit, die unerläßlichen Vorbedingungen allen wirtschaftlichen Gedeihens. Es hat den Anschein, als hätte der den Römern aufgezwungene Kampf gegen die rohen Plündererscharen der Gallier erst diese edlere Auffassung von Wert und Aufgabe kriegerischer Tüchtigkeit in ihnen zu klarem Bewußtsein gebracht. Was dann die entarteten Zeiten der Nobilität an den Provinzen gefrevelt haben, das hat der Prinzipat von einem höheren Standpunkte aus in dem Sinne jener älteren Bestrebungen wieder ausgeglichen und gut gemacht. Solche Betrachtungen sind im stande, uns mit dem sonst vielfach schwer verständlichen Wesen des Altertums zu versöhnen, dessen oft harte und rauhe Seiten uns sonst abstoßen.

Ganz besonders sympathisch aber werden wir berührt, wenn wir sehen, wie Zeiten schwerer Bedrängnis durch Mächte, welche menschlicher Berechnung und Kraft unerreichbar sind, das Volk zu seinen Göttern führen und dabei die frische naive Auffassung dieses heiligen Verhältnisses in eindrucksvolle Bethätigung treten lassen. Dabei zeigt es sich, wie die ursprünglich sabinisch-latinische Abstraktion von aller sinnlichen Darstellung der Gottheiten, welche sich mit bloßen Symbolen ohne Fleisch und Blut begnügt hatte, den griechischen Einflüssen nicht mehr widerstehen konnte, und früh sind die sogenannten sibyllinischen Bücher thätig, den religiösen Sinn der Römer durch die liebenswürdigen Gestalten des Olympos zu beleben. Da diese Neuerung bei der ursprünglichen Verwandtschaft der religiösen Grundlagen für die Römer nur eine Erweiterung und Fortbildung des bisherigen Besitzes war, so vollzog sie sich, soweit wir wenigstens urteilen können, ohne große Schwierigkeiten, und die griechischen Gottheiten faßten bald im Herzen der Römer Boden, als ob sie ihnen längst vertraute Wesen gewesen wären.

Wie herzlich verbunden sich die römische Volksgemeinde bereits in dieser Zeit mit den ursprünglich griechischen Gottheiten fühlte, das zeigt der Bericht des Livius cap. 13, 6, wo man Erleichterung materieller Not von der Speisung der drei genannten Götterpaare erhofft, die das körperliche Wohlbefinden, Ackerbau, Heerden und Wohlstand unter ihrer Hut vereinigen. Selbst Neptun ist den älteren Römern, die mit dem Meere sich nie recht befreunden mochten, mehr Beschützer edler Rosse und des Wagenrennens; ja als dem Konsus, dem altitalischen Gotte der Erde und der Saaten,

hatte ihm Romulus I, 9, 6 die Konsualien gestiftet, sodaß seine Feier hier ebenso berechtigt ist, wie die des Heerdengottes Merkur und des Herkules, der als sabinischer Semo Sankus auch die Gesundheit des Leibes in seiner Obhut hat, I, 7, 3. Und nun werden wir mitten hineingeführt in das gemütvolle Leben des Volkes und wohnen der Pflege von Gebräuchen bei, welche einen tiefen Sinn mit Anmut und Wärme vereinigen, § 7. In freudigem Vertrauen auf die nahende Hilfe der Götter genießen die einzelnen Familien die Gaben des Himmels und fühlen sich alle unter einander zu einer großen Gemeinschaft verbunden, deren Glieder ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf die augenblicklichen persönlichen Beziehungen und auf die Lage der einzelnen alle zusammengehören und sich als Schützlinge derselben Götter verbunden fühlen. Daher die offenen Thüren, die Ausstellung der Speisen zum Gebrauche für jedermann in propatulo, das dem Zusammenhange entsprechend — patentibus ianuis — wie XXIV, 16, 17 und XXV, 12, 15, wo ähnliche Scenen froher Festfeier geschildert werden, nur den durch die Öffnung der Thüren hervorgerufenen ungewohnten Anblick vornehmer Häuser bezeichnet, die sonst nach außen streng abgeschlossen gehalten wurden. Da nun der also geöffnete Raum hinter der Thür in der That das Atrium war, so können wir wegen des übereinstimmenden Sinnes dieses Wort hier einsetzen. Wie anmutend wird dann die überall waltende Herzlichkeit geschildert in Einladung der gerade in der Stadt anwesenden Fremden, im Verkehr alter Gegner, die sich freundlich und entgegenkommend behandeln, und im Schweigen der Streitigkeiten und Rechtshändel, bis dann zuletzt in der Befreiung der Gefangenen, unter denen sich gewiß viele zahlungsunfähige Schuldner befanden, welche durch die schlimmen Zeiten in Not gekommen waren, dem Werke der Liebe die schönste Zierde zu teil wird. Verlangte doch die heilige Scheu vor der leicht gekränkten Gottheit auch, daß die einmal auf solche Weise Befreiten dieses Glückes nun nicht wieder beraubt würden. Denken wir an die Gebräuche der Saturnalien, wo sogar die Sklaven sich einige Tage von ihrem Elend frei fühlen durften, und an die gebietende, jeden Widerspruch niederschlagende Befugnis der Vestalinnen, deren zufällige Begegnung dem bereits zum Tode geführten Verbrecher Leben und Freiheit erwarb, so sehen wir, es gab auch in Rom manche Einrichtungen und Gebräuche, welche die strengen, nüchternen Satzungen milderten und im praktischen Leben manches erträglicher machten, als es heute in der kargen Überlieferung sich darstellt.

Daß wir cap. 13, 2 Recht hatten, den Begriff der dulcedo mehr auf die Plebs als auf den Patriziat zu beziehen, findet jetzt cap. 14, 1 seine volle Bestätigung, wo der Herrenstand seine Stellung durch die letzten Wahlen aufs bedenklichste gefährdet sieht. Da die Mittel, welche er, dem vermeintlichen Übel zu steuern, mit allem Nachdruck anwendet, so gewählt sein müssen, daß sie auf das Volk Eindruck machen, so gewinnen wir hier wieder Einblick in die Anschauungsweise der Zeit und in das Wesen der Mächte, von denen sie sich beherrschen ließ. Es ist § 2 zunächst der Respekt vor berühmten, durch ihre Verdienste hervorragenden Männern, was dem Volke imponiert — maiestas petentium —, und als dazu der oft wiederholte Hinweis auf den Zorn der Götter § 3—4 tritt, der sich ihnen allen so fühlbar in den letzten Nöten darstellt, da ist die Wahl zu Gunsten des Patriziats wieder einmal entschieden, § 5. Es sind immer noch die alten Kampfmittel, welche IV, 2, 5—6 von den Volkstribunen freilich längst als nichtig erwiesen, immer wieder die Gewissensbedenken in den ängstlichen Herzen erwecken und den Patriziern, wenn sie ernstlich ringen, den Sieg verschaffen.

Kap. 15. **Aussicht auf Beendigung des langen Kampfes bietet die geheimnisvolle Bedeutung des Albanersees.**

Die Weissagung betreffs des Albanersees, welche für den ganzen Kampf um Veji nach Ansicht der Alten entscheidend gewesen ist, hat eine episch ausführliche Darstellung erhalten. Behufs Charakteristik des ganzen Zeitgeistes, dessen Äußerungen wir hier vor Augen haben, ist der Begriff der prodigia an den Eingang getreten, während die dadurch eingeleitete Periode, § 1, nur die Aufgabe hat, auf die § 2 mit in unum omnium einsetzende Erzählung den Leser vorzubereiten. Für unser Urteil über das römische Wesen ist der erste Satz an und für sich insofern von Bedeutung, als er uns zeigt, wie die Herrschaft des Aberglaubens über den römischen Geist nicht so weit ging, daß er ihn vollkommen in Fesseln geschlagen hätte. Der gesunde Sinn des Volkes wies überhaupt solche auffällige Erscheinungen, welche nur von einem Zeugen beobachtet waren, von vornherein zurück, geleitet dabei von der richtigen Ansicht, daß hier eine Selbsttäuschung leicht möglich sei. Ja, wenn, wie an unserer Stelle, die Sühnung von sachkundigen Zeichendeutern nicht vorgenommen werden konnte, dann setzte man sich mit energischem Entschlusse über alle Bedenken hinweg und vertraute allein dem starken Arm und klaren Kopfe.

So hatten die Behörden bereits viele geheimnisvolle Zeichen außer Acht gelassen, da trat aber, § 2, ein Wunder von so tiefgreifender Bedeutung ein, daß man nun doch sich um Rat und Hilfe der Gottheit zu bemühen für erforderlich hielt. Da sich in Italien keine Instanz fand, an die man sich hätte wenden können, so lag es nahe, bei dem hochberühmten Orakel des in Rom bereits verehrten Apollo, cap. 13, 6, Hilfe zu suchen, § 3. Die Beschreibung des Wunders, § 2, giebt zugleich die zutreffende Definition des prodigium, unter dessen Begriff alle die Naturerscheinungen fallen, von welchen sich eine causa, quae rem miraculo eximat, nicht auffinden läßt. Hier hätte man freilich bei einigermaßen bedächtiger Prüfung leicht auf die Erklärung kommen können, daß der überaus starke Schneefall des letzten Winters, cap. 13, 1, die Abnormität herbeigeführt habe. — Mit sed wird dann § 4 die Erzählung des Vorfalles eingeleitet, der die Römer über die Bedeutung des Wunders vorläufig aufklären sollte, bis die Bestätigung von Delphi selbst kam, cap. 16, 9. Dann wird, § 5—6, in ausführlicher Periode der tiefe Eindruck mit seinen nächsten Folgen geschildert, den das unbedacht gesprochene Wort auf die Römer machte.

Die Periode ist leicht zu übersehen, wenn wir zunächst, unbeirrt durch die Reihe der sachgemäß eingefügten Nebenbestimmungen, die Konjunktion donec mit elicuit verbinden, das nach dem Gesetze der historischen Periode ans Ende der ganzen Kette gestellt ist. Daß postquam nur eine Zeitbestimmung giebt und ohne Einfluß auf den Bau des Satzes selbst bleibt, verdeutlicht am besten die Übersetzung durch Wendungen wie „auf die Nachricht, auf die Kunde". Und doch hat das durch postquam hervorgerufene verbum finitum audivit die Aufgabe, die sonst nur in den Partizipien percunctatus, causatus verlaufende Darstellung zu stützen und mit Hilfe des auf das Subjekt hinweisenden vir die Periode zu gliedern und vor dem Eindruck der Schwerfälligkeit zu bewahren. Schließlich müssen wir noch berücksichtigen, daß die im abl. abs. iam commercio etc. gegebene sachliche Motivierung zwischen percunctatus und seinen indirekten Fragesatz eingeschoben ist, wie causatus in der durch den Bedingungssatz ausgedrückten Artigkeit, si operae sc. pretium illi esset, ein wichtiges Moment der Überredung zur Seite hat. Für die Übersetzung schließen wir am besten den ersten Satz mit iaceret ab und haben dann im zweiten, der mit postquam beginnt, an vir etc. ein geeignetes Subjekt, so daß die Gliederung klar hervortritt.

Die nun folgende Handlung vollzieht sich in mäßig langen Sätzen, deren Verständnis keine Schwierigkeiten bietet. Nur möchten

wir mit den neueren Ausgaben § 11 für ut quando, das für si quando stehen müßte, einfach das vollständig ausreichende quando schreiben.

Nachdem cap. 16, 2 bei Erzählung des von Tarquinii in das römische Gebiet unternommenen Plünderungszuges alle äußeren und inneren Bedrängnisse Roms zusammengestellt sind, folgt endlich § 8—11 der sehnlichst erwartete Bericht von Delphi. Wie dies viele Beispiele der griechischen Geschichte beweisen, so zeigt auch diese Antwort, daß sich die intelligente Priesterschaft des Apollo eine viel höhere Aufgabe gestellt hat, als sie gewöhnlich mit dem Begriffe eines Orakels verbunden gedacht wird. Der Emissär des Albanersees soll, das wird mit klaren Worten hier § 9 ausgesprochen, zur Bewässerung der von Anfang an zur Dürre neigenden Campagna dienen, und so soll den Römern Gelegenheit für Ausbildung in Anlagen solcher Art gegeben und sie auf die Mittel und Wege hingewiesen werden, deren Anwendung den Nationalwohlstand zu steigern geeignet erscheint. Eine hohe Kulturmission hat also Delphi erfüllt, indem es in seinen Ratschlägen darauf hinarbeitete, die vorwärtsschreitenden Völker zur Bewältigung unverhoffter Schwierigkeiten mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Da die religiöse Scheu jeden eigenwilligen Widerspruch unmöglich machte, vielmehr nur den Eifer der Schützlinge zu steigern geeignet war, so hatten solche Hinweise ganz abgesehen von dem augenblicklichen praktischen Vorteile vielfach den Segen, die Kräfte anzuspannen und lange Zeit auf ein großes Ziel gerichtet zu halten. Daher hob ein frischer, thatenmutiger Geist die bei solchen Anlässen meist ermüdete Nation wieder empor und spornte sie zu neuem Schaffen an.

Daß es gerade ein Etrusker war, der das ganze Werk veranlaßte und die näheren Anweisungen für die Ausführung geben mußte, cap. 15, 12; 17, 1 ist erklärlich, wenn wir an die großartigen Anlagen denken, durch welche dieses Volk den eigentümlichen Wasserverhältnissen des von ihm bewohnten Landes überall zu Hilfe gekommen ist. Auch liegt wohl in dieser Angabe ein Hinweis darauf, daß dereinst, als die Etrusker noch Herren über Latium waren, der betr. Stollen von ihnen selbst zu dem angegebenen Zwecke schon angelegt und jetzt vielleicht infolge der vielfachen Erderschütterungen nur unbrauchbar geworden war.

Eine für die Komposition dieses Buches wichtige Aufgabe erfüllt cap. 17, 6—10, indem es der vorstehenden Erzählung 1. einen gewissen Abschluß bietet in der Schilderung der von

Kapenaten und Faliskern bei dem Gesamtvolke der Etrusker gemachten Anstrengungen, damit jetzt noch, da die Götter bereits für Rom zu entscheiden schienen, den bedrängten Vejentern Hilfe gebracht würde. Dieses Ansuchen wird § 7 nicht nur durch eine Antwort zurückgewiesen, welche die klägliche Eifersucht und gegenseitige Mißgunst der etruskischen Gemeinwesen zeichnet, sondern es wird auch § 8 als sachliche Begründung der Hinweis auf die von Norden her drohenden Gallier benutzt. Als gens invisitata, als Fremdlinge, die durch ihr Verhalten zeigen, daß sie dauernd zu bleiben beabsichtigen — so nimmt novi nur den Begriff von gens invisitata wieder auf, accolae aber steigert die Vorstellung der Gefahr —, wird dieses Volk, dessen Bekämpfung der zweite Teil dieses Buches darstellt, 2. hier zum ersten Male eingeführt. Schließlich bewirkt die bedingte Nachgiebigkeit der Etrusker, § 9, welche den Vejentern dann doch Verstärkungen zuführt, daß, § 10, die Römer von Besorgnis ergriffen — eo metu communi — ihren heimischen Streitigkeiten wenigstens vorerst zu entsagen sich endlich entschließen. Damit ist 3. der Übergang zur Darstellung des nun folgenden Ausgleichs gefunden.

Kap. 18, 1—6.

Würdevolles Verfahren des Plebejers P. Licinius.

Die Plebs in dieser schweren Zeit zu opferwilligen Leistungen anzuspornen, lassen die Patrizier es ruhig geschehen — haud invitis s. zu cap. 13, 2 — daß der alt bewährte Plebejer, cap. 12, 9—12, P. Licinius Calvus, ein Mitglied der Familien, welche, wo es irgend anging, die Hand zur Versöhnung darboten, s. IV, 60, 7, zur Wahl als Militärtribun mit aufgestellt wurde, obgleich er sich gar nicht beworben hatte. Auf seinen Einfluß beim Volke setzte man für eine versöhnliche Gestaltung der inneren Verhältnisse die besten Hoffnungen. Aber der edle Patriot ließ sich durch dieses große Vertrauen den Blick für seine eigene Schwäche, — er war iam tum exactae aetatis —, nicht trüben. Sobald es klar war, daß seine eigene und die Wahl seiner vormaligen — cap. 12, 10 — Amtsgenossen gesichert sei, da that er das Ungewöhnliche, das deshalb eine so eingehende Schilderung erfährt. Weil aber Livius den Vorgang bei der Abstimmung, wie er später gehandhabt wurde, schon für jene älteren Zeiten als geltend voraussetzt, so ist einige Unklarheit in die Darstellung gekommen.

Das Vorstimmrecht hatten damals die Rittercenturien, erst seit 241 wurde die durchs Los bestimmte Centurie, welche zuerst ihre Stimme abgeben sollte, praerogativa genannt. Halten wir freilich an der überlieferten Lesart praerogativa creant fest, wobei das Subjekt als Kollektivum zu verstehen wäre, dann ließe sich der Ausdruck auch als auf die alte Einrichtung bezüglich auslegen, und praerogativa wäre die Gesamtheit der Rittercenturien. Weiterhin hat der Ausdruck iure vocatis tribubus Schwierigkeiten hervorgerufen, da ja die hier allein möglichen Centuriat-Komitien mit der Tribus ursprünglich nichts zu thun hatten. Da aber seit 241 die 350 Centurien als Unterabteilungen der Tribus, deren jede zweimal 5 Centurien umfaßte, angesehen werden konnten, s. I, 43, 13, so möchte die Tribus als allgemeinere Bezeichnung für Centurie hier zu verstehen sein; wir können das Wort übersetzen mit: Stimmabteilung.

Die Entscheidung über die Lesart revocatis tribubus oder iure vocatis tribubus hängt von dem Stadium ab, bis zu welchem wir uns nach dem Texte die Handlung gediehen denken. Soweit wir sehen, wird uns nur mitgeteilt, daß die praerogativa, also die 18 Centurien der Ritter, die Wahl des einen Licinius vollzogen haben. Betreffs der übrigen Kandidaten wird nichts weiter berichtet, als daß nach diesem Ergebnisse ihre Wiederwahl allgemein als sicher angenommen wurde, weil man gewohnt war, in der Abstimmung der praerogativa schon den schließlichen Ausfall der ganzen Wahl zu sehen. Daß diese Wahl aber wirklich durchgeführt wäre, davon sagt Livius hier kein Wort, auch über Licinius ist die Abstimmung noch nicht über die praerogativa hinaus fortgesetzt. Nach § 6 wird denn auch die Wahl ganz vollzogen erst nach der Rede des alten Licinius; hier in des Livius deutlichen Worten finden wir die zuverlässigste Stütze für unsere Auffassung. Trotzdem konnte mit den Worten, § 2, qui priusquam renuntiarentur das Gesamtergebnis der Wahl immerhin in der Verkündigung der Namen der Gewählten zusammenfassend eingeführt werden, weil es dem Licinius gerade darauf ankam, diese amtliche definitive Feststellung zu verhindern — priusquam — und weil nach dem Entscheid der praerogativa das Ergebnis der Wahl aller übrigen Centurien bereits feststand, daher dieser Teil des Wahlaktes selbst an und für sich gar keine Bedeutung mehr hatte und füglich ganz ohne Erwähnung bleiben konnte. Qui priusquam renuntiarentur heißt also: bevor die Wahl ihren Fortgang zu dem Ende nahm, daß die Betreffenden als gewählt hätten verkündigt werden können rc.

Nach diesen Feststellungen scheint die Lesart vollständig klar zu sein: revocatis tribubus kann es nicht heißen, weil dies nur die Berufung der Abteilungen aus den Schranken zurück vor den Interrex bedeuten könnte, um die Verkündigung des Resultates entgegen zu nehmen. Es hätte also Licinius mit seinem Antrage überflüssigerweise bis zur Beendigung der langwierigen Wahl gewartet,

um diese selbst nun ganz hinfällig zu machen. Ohne Zweck und Ziel hätte er das ungeduldige Volk, an dessen Wohlwollen er sich wenden mußte, gegen sich aufgebracht. Auch hätte an ein und demselben Tage eine Neuwahl gar nicht mehr durchgeführt werden können, und damit wäre, wie wir nach ähnlichen Vorgängen urteilen können, der ganze Plan des Mannes der Unsicherheit wieder anheim gegeben.

Nein, es heißt iure vocatis tribubus, und zwar ist diese Bestimmung nicht zu dem nachfolgenden permissu interregis fecit zu ziehen, weil dann gemäß der grammatischen Konstruktion das vocare von dem amtlosen Licinius hätte ausgehen müssen und die in iure schon ausgedrückte Rechtzuständigkeit durch permissu noch einmal unmittelbar darauf zum Ausdruck käme. Halten wir uns aber gegenwärtig, daß, wie oben gezeigt, im Begriffe des renuntiarentur die Vorbedingung der Verkündigung, der Akt der Wahl selbst, durch die 5 Klassen ohne Rittercenturien vollzogen, zugleich mitgedacht wird, und stellen wir dazu den Ablativ iure vocatis tribubus, so kann dieser nur die sachliche Bedingung für die Vornahme der Wahl ausdrücken und ist zu übersetzen: nach Aufruf der Wahlabteilungen in ihrer gesetzlichen Ordnung.

Jetzt, bevor die eigentliche Wahl von der großen Masse der Bürger vorgenommen wurde, wie dieselbe eben dicht geschart zusammen stand, um nach Abtreten der Ritter ihre Pflicht zu erfüllen, jetzt war der richtige Augenblick zur Herbeiführung einer Änderung allein gegeben. Daher tritt Licinius nun auch auf, nachdem er dazu vom Leiter der Wahl die Erlaubnis erhalten hat.

Da er den Nachweis führen will, das Volk werde den so begierig erstrebten Zweck nicht durch eigenwilliges Festhalten an seiner Wahl, sondern auf andere Weise erreichen, so zerfällt die Rede in drei Glieder, 1. auf die Schilderung des vom Volke eingeschlagenen Weges, der zum Genusse der concordia führen soll § 3, folgt, durch sed § 4 eingeleitet 2. der Nachweis, daß er die dabei auf seine Persönlichkeit gesetzten Hoffnungen nicht wird verwirklichen können. Sie fest und klar davon zu überzeugen, folgt in dem durch vires etc. eingeleiteten Satze mit gesteigertem Affekt die Ausmalung des in umbram nomenque P. Licini gegebenen Begriffes der Altersschwäche, die nach ihren für das betr. Amt wichtigsten Merkmalen bezeichnet wird. 3. Diesem hinfälligen Licinius stellt er § 5 im Sohne den Mann zur Seite, den sie eigentlich bei ihrer Wahl in ihm selbst gesucht haben. Der Versicherung, daß er für die Bewährung desselben die volle Bürgschaft übernehme, schließt er die Bitte, seinem Vorschlage zuzu-

stimmen, an und bekräftigt dieselbe durch den Gegensatz des honor mihi ultro delatus zu den Worten huic petenti, zu der Bewerbung des Sohnes, die ihre Stütze finde in den inständigen Bitten des Vaters. Daß gerade hierin das entscheidende Moment für die Umstimmung des Volkes liegt, zeigt, § 6, die Wendung datum id petenti patri. Die Wahl nimmt nun erst ihren verfassungsmäßigen Fortgang; daß der Sohn nach vollständig vollzogener Wahl eines anderen, wenn dies auch der gleichnamige Vater war, sofort in dessen Stelle hätte eintreten können, war nicht möglich. Wohl aber hat man, da sich kein Widerspruch erhob, auf eine erneute Abstimmung der für den Ausgang nicht mehr entscheidenden praerogativa verzichtet; denn am Zwange der Formel hielt das römische Volk in seinen gesunden Zeiten nur dann fest, wenn sie zugleich von wesentlicher Bedeutung war.

Der zweite Teil dieses Kapitels bringt die Schilderung einer Panik, welche wir als Vorbedeutung für den gallischen Schrecken ansehen können. Denn unter dem Namen des Genucius wird VII, 6, 9 eine ähnliche Niederlage im Kampfe gegen die Herniker erzählt, so daß wir erkennen, wie ein und dasselbe geschichtliche Ereignis je nach dem Zusammenhange und der Absicht des Schriftstellers eine verschiedene Verwertung gefunden hat. Während im 7. Buche die Absicht vorherrschte, die strategische Unfähigkeit der neuen plebejischen Konsuln zu schildern, damit die Patrizier daraus den ihnen willkommenen Schluß auf die Abneigung der Götter gegen die Neuerung ziehen könnten, kam es an unserer Stelle vornehmlich auf den Eindruck an, welchen der Unfall beim Belagerungsheere und in Rom machte. So bricht denn auch, nachdem dieser Zweck § 12 erreicht ist, die Erzählung rücksichtslos ab, so daß wir über die weiteren Schicksale des vom Feinde eingeschlossenen tief entmutigten Heeres nichts weiter erfahren, als was § 8—9 in unbestimmten Ausdrücken gesagt ist. Vielmehr dient die Schilderung der inbrünstigen Gebete nur dazu, den Übergang zu der im folgenden Kapitel anhebenden Erzählung von der Einnahme Vejis zu vermitteln.

Daß die Erwähnung gerade der sacra einer solchen Aufgabe dienen kann, davon liegt der Grund in der eigentümlichen Stellung, welche der Römer seinen Göttern gegenüber von jeher einnimmt. Gerade in diesem bedeutungsvollsten Augenblicke der ganzen älteren Entwickelung ist es uns vergönnt, einen Blick zu thun in den inneren Zusammenhang der Anschauungen dieses eigenartigen Volkes, und da zeigt sich denn die naive Auffassung, daß die

Götter, falls ihnen in Opfern und sonstigen Leistungen Genüge geschehen ist, auch gewissermaßen die Verpflichtung haben, mit aller Macht den Ihrigen bei ihren eigennützigen Bestrebungen und Kämpfen zur Seite zu stehen. Diese felsenfeste Überzeugung hat nicht am wenigsten zu den großartigen Erfolgen der römischen Politik beigetragen. Hat sie doch in Zeiten der Not den tapferen Ringern das Herz gestärkt und ihnen das Vertrauen auf endlich doch günstige Lösung aller Schwierigkeiten stets lebendig erhalten. So heißt es denn auch hier am Schlusse des 18. Kapitels, die Götter möchten Schrecken und Verderben gegen Veji ablenken, falls die heiligen Handlungen nach gesetzlicher Weise wieder vorgenommen — Hinweis auf cap. 17, 2 2c. — und die wunderbaren Vorzeichen gesühnt seien, cap. 15, 1. Und da im Eingange des 19. Kapitels die Versicherung gegeben werden kann, daß diese Bedingungen erfüllt sind, so steht dem Untergange Vejis nun nichts mehr im Wege. Diese unwandelbar festgegründete Zuversicht konnte keinen besser zutreffenden Ausdruck finden, als er gegeben ist in dem Satze: Veiosque fata appetebant; denn jedes Wort ist hier bezeichnend. Setzt doch die Konjunktion — que den Gedanken in das Verhältnis der Folge zu den vorausgehenden Bedingungen, während die fata das nunmehr unabänderliche Geschick bezeichnen, das unentrinnbar und unaufhaltsam heranrückt — adpetebant — und auch in Kamillus den fatalis dux ad excidium urbis gefunden hat. So ist von Göttern und Menschen alles Erforderliche vorbereitet; nun treten wir an die längst erwartete Katastrophe heran.

Kap. 19. **Des Kamillus thatkräftige Vorbereitungen auf die Erstürmung Vejis.**

Besser konnte dieser Held nicht eingeführt werden, als § 2 durch die Bezeichnung als fatalis dux ad excidium urbis, die ihn sofort in seiner epochemachenden Stellung als eine Art Werkzeug der Götter anerkennt. Da aber hiermit nur ein Teil seiner Lebensaufgabe zur Geltung gekommen war, so lag es nahe im Zusatze des folgenden Dativ, der das dabei vorherrschende Interesse des Römers geeigneterweise bezeichnet, die edlere Hälfte seines Berufes gleich mit anzudeuten. Es sollte sich derselbe bewähren im Waffenstreit gegen die Gallier und dann im Niederkämpfen der auf die Umsiedlung abzielenden Anträge der eigenen Mitbürger.

Eingeleitet wird das Thema des Kapitels selbst durch eine kurze Charakteristik des neuen, frischen Geistes, der mit dem Amts-

antritt des Diktators sich in Unternehmungslust — spes — und Kraftgefühl — animus hominum — so wirksam zeigt, daß man nun wieder frohen Mutes in die Zukunft zu blicken wagt. Wir sehen: von dem einen Manne, der zur rechten Zeit an die Spitze der Exekutive tritt, strömt eine Kraft aus und werden Anregungen nach allen Seiten gegeben, welche die ganze Stellung des Staates, die fortuna urbis, heben und seine Aussichten wieder erfreulicher gestalten. Wenn es daher § 7 heißt, maiore exspectatione quam spe habe man das Heer von der Stadt ausziehen sehen, so steht diese Stimmung nicht im Widerspruch mit der obigen Schilderung, sondern sie ist zu erklären aus dem Widerstreit der Empfindungen, welchen der Vergleich der schwierigen Aufgabe mit den eigenen Kampfesmitteln hervorrief. Sah man auf die Stärke der Festung und vergegenwärtigte man sich die bisher noch nie gelöste Aufgabe, mit Sturm gegen solches Bollwerk vorzugehen, dann sank die Hoffnung auf Erfolg. Andererseits ließ die Persönlichkeit des Führers und der neue von ihm herbeigeführte Aufschwung des Volksgeistes große Thaten erwarten und erzeugte eine Stimmung, die zu den höchsten Wünschen anspornte. Also heißt es: sachlich begründete Wünsche begleiteten den Ausmarsch, aber ein bestimmtes Vertrauen auf Erfolg wollte sich nicht recht einstellen.

Der Entwickelung der Handlung selbst entsprechend gliedert sich von § 4 an die Erzählung in die beiden Teile a. der Maßregeln und Rüstungen, § 4—6, und b. der unmittelbaren Vorbereitung des Sturmes auf Veji, — § 11.

a. In drei Stufen entfaltet sich die Thätigkeit des Diktators nach den Zeitangaben des primum, deinde und des zugleich lokativen inde in der Weise, daß im Einklange mit der Richtung, welche die Darstellung § 3 genommen, mit jedem Akte zugleich auch die Einflüsse auf die Stimmung von Volk und Heer gezeichnet werden. So heißt es α. primum etc. — effecitque, ne hostis maxime timendus militi esset, d. h. er erreichte durch die Hinrichtung der Fahnenflüchtigen — der harmlose Ausdruck more militari genügt dem Römer zur Bezeichnung dieser Strafe, s. IV, 29, 5 — die Absicht — daher ne —, daß der Feind nicht mehr als Gegenstand der größten Furcht galt, sondern daß — diese Ergänzung fordert der unterdrückte Gegensatz — vielmehr die Furcht vor Strafe größer war. Dadurch wurde die Nachahmung jenes Vergehens unmöglich gemacht und der Geist der Truppe wieder gekräftigt. Auf die Herstellung der Disziplin und

die Erneuerung des militärischen Geistes folgt sachgemäß β. die Ansage der Aushebung, während der Feldherr die Zwischenzeit — deshalb intercurrit — dazu benutzt, auch den Geist der Belagerungsarmee wieder zu heben — ad confirmandos militum animos —. γ. Dann folgt die Ergänzung des Heeres selbst und die Charakteristik der alle beherrschenden opferwilligen Stimmung in den Worten: nullo detrectante militiam. Das Veto der Volkstribunen schweigt, bei der allgemeinen Erhebung erdrückt durch die aufflammende Begeisterung für den großen Kampf. Nach der Erwähnung der Opferwilligkeit der Bundesgenossen, deren Hilfe übrigens bei der Aktion selbst, wie meist in dieser ganzen Zeit, gar nicht hervortritt, wendet sich die Darstellung dem Dienste der Götter zu, deren Gunst nach römischer Auffassung durch Gelübde gewonnen wird, § 6. Nun erst, nachdem zu den Anstrengungen und Maßnahmen menschlicher Kraft auch die Sicherheit betreffs der göttlichen Hilfe getreten ist, fühlt sich der Römer des Erfolges sicher.

b. Die Vorbereitungen vor Veji selbst können erst beginnen, nachdem die Belästigung durch die Feldarmeen der Falisker und Kapenaten beseitigt ist, eine Vorbedingung, deren Ergebnis § 7—8 in der Weise geschildert wird, daß der Preis des umsichtigen und daher siegreichen Feldherrn von der Erzählung des Anfanges und des Erfolges des Streites in die Mitte genommen wird. Angeschlossen ist in der Behandlung der Beute zugleich der erste Hinweis auf den verhängnisvollen Zwiespalt, welcher nach dem Siege den größten Mann des damaligen Rom auf lange schwere Jahre hinaus von seinen Volksgenossen trennen sollte. Darauf folgt § 9—11 der Bericht über die entscheidenden Maßregeln in drei Sätzen, deren erster den auf römischer Seite jetzt herrschenden kräftigen Zug und planvollen Angriff im allgemeinen auch den Feinden bemerkbar macht, während der zweite endlich das wichtigste Mittel der Eroberung nach Beschaffenheit und Zweck einführt und der dritte die Art der schon vorher als schwierig bezeichneten Herrichtung genauer schildert: Wenn 6 Abteilungen je 1 Stunde ununterbrochen an der schwierigen Arbeit stehen, dann wird das Werk fertig gebracht. Wir sehen: der Stollen des Albanersees, mag er nur verstopft gewesen oder ganz neu gebohrt sein, hat den römischen Oberfeldherrn auf den Gedanken gebracht, auf gleiche Weise den Weg ins Innere der feindlichen Burg zu suchen, und die dort in langer Arbeit unter etruskischer Leitung gewonnene Fertigkeit ist diesem Werke hier wesentlich zu gute gekommen. So hat der See

nicht nur durch sein befruchtendes Wasser den Bauernstand der Kampagna gefördert und dadurch die Wehrkraft Roms gesteigert, sondern er hat auch den Weg selbst zur Vernichtung der alten Rivalin im Süden Etruriens gewiesen und dadurch Roms Wehrkraft in Mittelitalien zur Geltung gebracht.

Kap. 20. **Gegensatz des Staatsmannes und des Volksfreundes in ihren Ansichten über Verwertung der Beute.**

Die zur Beratung führende Nachricht des Diktators an den Senat ist in einer umfassenden Periode so gestaltet, daß in dem Satze cum etc. § 1 der Anlaß des Berichtes in dem allgemeinen Begriffe in manibus victoriam esse vorausgeschickt wird und daß dieser in den folgenden Infinitiven capi — fore — seine Erläuterung findet. Als nähere Erklärung des Praesens victoriam esse mußte auch der Begriff der Einnahme der Stadt mit capi in demselben Tempus gehalten werden, während die Größe der Beute sich erst im Anschluß daran herausstellen wird, daher heißt es tantumque praedae fore. An den äußeren Anlaß des Schreibens schließt sich sachgemäß die damit verfolgte Absicht des Berichtenden mit ne quam etc. Den Anstoß, der unvermeidlich von einer der beiden Seiten — aut — aut — kommen mußte, den Vorwurf der Knauserei oder der Verschleuderung, zu vermeiden, stellt der Feldherr die Entscheidung in dieser heiklen Frage dem Senate anheim, indem er den Bericht selbst einleitet durch Angabe der drei Faktoren, welchen der Erfolg in erster Linie zu danken sei.

Das Thema der Beratung selbst quid de praeda faciendum censerent, wird von § 4 an in der Weise behandelt, daß zunächst des wegen seiner patriotischen Gesinnung cap. 18 gefeierten Licinius Ansicht ihrem wesentlichen Inhalte nach kurz vorangestellt wird und dann mit altera, § 5, die Meinung des Ap. Klaudius, des bewährten aristokratischen Staatsmannes, sofort eine ausführliche Entwickelung erfährt. Mit § 7 folgt dann die genauere Auseinandersetzung des ersteren Redners, für den sich ja schließlich der Senat entscheidet, nicht etwa, weil er seine Auffassung der Sache von staatsmännischem Standpunkte aus gebilligt hätte, sondern nur weil sie ihm die meiste Sicherheit vor dem Unwillen der Plebs zu bieten schien. Der Krieg mit seinem erneuten Appell an die Wehrkraft der kleinen Bauern hatte ja die politische Geltung dieses Standes so wesentlich gesteigert, daß der Senat zumal einem Manne von dem Einflusse des Licinius nicht zu widersprechen wagte; er mußte vielmehr der Meinung beipflichten, quae popularem senatum faceret, § 10.

Als einsichtsvoller Staatsmann vertritt Ap. Klaudius den Grundsatz, daß die Staatskasse, reich mit Mitteln ausgestattet, unabhängig von dem lästigen Tributum gestellt werden müsse. Deshalb war er für Zurückbehaltung der Beute im Interesse des Ärars, wie es die Worte semel etc. darstellen. Da er aber sah, daß bei der verzagten Stimmung des Senates dieser Plan nicht durchzuführen sei, so wollte er wenigstens durch Übernahme des Soldes auf den Erlös der reichen Beute die Last des Tributum um die entsprechende Summe, daher: ut eo minus tributi plebes conferret, erleichtern und hoffte durch eine klare Entwickelung des Begriffes solch thörichter Spenden, § 5, und dann in einer packenden Schilderung des Herganges bei der Plünderung, wo die eigentlich Würdigen doch leer ausgehen, entscheidenden Eindruck zu machen, § 6. Daher giebt er eine genaue und drastische Schilderung der largitio in den Attributen, die sie als eine Neuerung gegen das Herkommen, als Verschwendung, welche bei der Zersplitterung niemandem recht zu gute kommt, als für den einzelnen vom Zufalle abhängig und daher ungerecht und unvernünftig bezeichnen. Nachdem er dann, § 6, das positive Ergebnis des von ihm vorgeschlagenen Verfahrens in dem gleichmäßigen Vorteil für alle Hausstände betont hat, giebt er ein Bild der ungerechten Verteilung, welche infolge des Gegensatzes eintreten müsse, wie er zwischen der wilden Raubgier des städtischen Pöbels — hier spielt dem Livius die Vorstellung der eigenen Zeit herein, Klaudius kannte diesen Gegensatz noch nicht — und dem ehrenfesten Sinne des opferwilligen und unverdrossenen Kriegers bestehe.

Sonst finden wir, die Proportionalität zum vollen Ausdruck zu bringen, auch in dem zu ut quisque gehörigen Hauptsatze gleichfalls den Superlativ, so daß wir für segnior, § 6, segnissimus erwarten müßten. Hier aber kam es darauf an, den Nachteil, in welchem sich der verdiente Krieger gegenüber dem Schmarotzer — deshalb ist gerade der Komparativ segnior vorangestellt — befinde, vor allem scharf ins Licht zu stellen, während der Begriff der kriegerischen Tüchtigkeit des Mannes, wie er in dem Vergleichungssatze ut quisque gegeben ist, so wichtig hier nicht war. Fand er sich doch in fortium bellatorum schon angedeutet und ließ er sich daher, auch wenn er nicht in Worten ausgedrückt wäre, als Gegensatz zu praedator sogar leicht ergänzen. Sollte übrigens, wie es sonst Regel ist, der Satz ut quisque etc. vorangestellt werden, dann hätte der Folgesatz, ut segnior sit praedator, von seinem regierenden Verbum getrennt, eine ganz andere Gestalt erhalten müssen, als sie ihm jetzt zu teil geworden ist.

Diesen Gründen, welche vom Standpunkte der objektiven Staatsraison aus unwiderleglich erscheinen, hält Licinius 1. die subjektiven Eindrücke und Empfindungen gegenüber, welche je nach Handhabung der Angelegenheit beim Volke in seiner Gesamtheit und nachher bei der Plünderung selbst im einzelnen eintreten werden. So sind die drei Sätze § 7 und 8 in ihrem Verhältnisse zu einander bestimmt. Der erste ist so gestaltet, daß der Begriff des Argwohns, der in suspectam et invisam liegt, durch causasque etc. in den Wirkungen entwickelt wird, welche er auf das Verhältnis zwischen Volk und Regierung ausübt. So entständen aus den crimina ad plebem naturgemäß — inde — die seditiones und aus diesen die leges novae, welche nach den bisherigen Erfahrungen für die Patrizier stets eine Einbuße an Vorrechten zu bedeuten haben. Daher könnte man in dem Tone dieser Worte einen leichten Anflug von Spott finden.

Diesen Gefahren tritt § 8 das erfreuliche Bild der versöhnlichen Stimmung gegenüber, welche eintreten wird eo dono, d. h. falls man des Redners Vorschlag befolgt. Der mit reconciliari vorangestellten Wirkung folgen in den Infinitivsätzen succurri — sentire die wesentlichen Bestimmungen des donum, so daß das scheinbar an dritter Stelle stehende et doch als Verbindung nur zweier Begriffe seine volle Berechtigung hat.

Der in sentire praedae fructum schon vorbereitete Begriff persönlicher Empfindung des Einzelnen findet im dritten Satze seinen Ausbau, wo an der Gegenüberstellung von quod quisque sua manu und multiplex alterius arbitrio eine psychologische Thatsache erwiesen wird, deren Wirksamkeit bei jenen Verhältnissen von großem Einflusse sein konnte.

2. Wenn dieser absichtlich so ausführlich entwickelte Hinweis auf die Stimmung der Plebs schon tiefen Eindruck macht, so mußte die geschickt für seine Anschauung verwertete Autorität des Diktators selbst dem Vorschlage des Licinius unstreitig das Übergewicht sichern. Darum ist diese Waffe bis zuletzt aufgespart. Ihre gewandte Benutzung zeigt sich § 9 in der gewichtigen Hervorhebung des Diktators und seines Verhaltens in zwei selbständigen Hauptsätzen: Wenn ein Beamter mit solcher Machtfülle Bedenken trägt, dann darf auch — quoque — der Senat hier nicht auf eigene Verantwortung handeln, er muß vielmehr die Entscheidung der Plebs überlassen, rem permittere plebi. Während er sich so den Anschein giebt, als wolle er eine ordnungsmäßige Beratung der Angelegenheit in einer Contio und darauf eine Be-

schlußfassung in den Komitien herbeiführen, giebt er schnell durch ac pati etc. dem rem permittere die Auslegung, welche dem Zwecke seiner Rede entspricht. Durch diese Zusammenstellung soll der Eindruck des Tumultuarischen, der mit dem ganzen Vorschlage offenbar verbunden ist, nach Möglichkeit verdunkelt werden. Ohne Umstände läßt sich denn auch der Senat zur Nachgiebigkeit bestimmen, § 10, eine offizielle Beschlußfassung der Plebs unterbleibt natürlich, da ihr Ausfall nicht zweifelhaft sein konnte.

Kap. 21. **Vejis Eroberung.**

In dieser Stunde ernster Entscheidung hat der Schriftsteller es für erforderlich gehalten, uns genau über alle Maßregeln zu berichten, welche in solchem Augenblicke dem römischen Feldherrn oblagen. Wir sehen, die Sorge für die Gottheit steht immer im Vordergrunde der Gedanken. Auspicato d. h. nachdem er an geweihter Stätte, in dem an das Prätorium anschließenden Augurale, sich in heiliger Handlung der Gunst der Götter für das epochemachende Vorhaben versichert, spricht er vor dem in Schlachtordnung aufgestellten Heere das Gelübde an Apollo, dem man wegen seines ermutigenden Orakelspruchs, cap. 16, 10—11, besonders verpflichtet war. Dann richtet er das Gebet an Juno regina in Form einer evocatio, welche uns die bei den Alten herrschende naive Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch wieder so anschaulich versinnlicht; s. cap. 22, 4—6. In welcher Gemütsverfassung aber der plötzlich losbrechende Sturm die Belagerten findet, das schildert dann § 5—7 ein einziger Satz, der sich auf den Grundbestandteilen von Subjekt und Prädikat durch Entfaltung einer Reihe von Nebenbestimmungen zu einem umfassenden Bau entwickelt. Das Substantivum Veientes erhält dabei durch das attributive Adjektiv ignari, das in nihil minus timentes quam mit verstärkter Kraft wieder aufgenommen wird, seine näheren Bestimmungen. Diese wiederum werden nach ihrer zeitlichen Folge in die Reihe iam — iam — iam — alios gegliedert, welche zugleich in einer Klimax den Begriff des Verlassenseins entwickelt. Die Worte seque ultimum illum diem agere fassen das ganze Ergebnis der verzweifelten Lage, in der sich die Ahnungslosen thatsächlich befinden, abschließend zusammen. Der Gegenstand der mit timentes, § 6, eingeführten Vorstellung leitet dann hinüber zu dem thatsächlichen Stande der Verhältnisse und bereitet daher die mit discurrunt anhebende Handlung der dem Untergange bereits Geweihten in geeigneter Weise

vor. Dieses Prädikatsverbum hat in mirantes mit seinem abhängigen Fragesatze den Ausdruck der Gemütsstimmung zur Seite, welche die Ahnungslosen bei ihrem mutvollen Losstürmen zum letzten Kampfe beherrscht. Die dann von quidnam id esset abhängigen Sätze werden leicht übersichtlich durch die Korrespondenz von id — quod und cum — tum, welche den Eindruck des Ansturms auf die Unglücklichen abschließend schildern. Die drei Begriffe ignari — nihil minus timentes quam — mirantes, quidnam bringen zu nachdrücklicher Geltung die Vorstellung vollständiger Wehrlosigkeit der Verteidiger, welche auf solche List in keiner Weise vorbereitet waren. Indem Livius gar kein Gewicht auf den Bericht, § 8—9, über das im Tempel der Juno dargebrachte Opfer legt, findet er sich durchaus in Übereinstimmung mit dem in der Vorrede, § 6—8, aufgestellten Grundsatze. Er zeigt dabei ein richtiges Verständnis für den Unterschied, den man bei Beurteilung der Erzählungen aus grauer Vorzeit zu machen habe. Denn nur das, was wahrscheinlich sei, könne man als wahr gelten lassen, wie wohl das Steigen des Albanersees und die darauf bezüglichen Weissagungen annehmbar sein möchten. Aber diese Erzählung hier über die Wegnahme des Opfers habe zu viele Züge, welche an die Schaustellung auf der Bühne erinnerten, wo allein das Wunderbare auf Anklang rechnen dürfe. Darum lohne es sich beim Fehlen weiterer Anhaltepunkte nicht der Mühe, den Bericht auf seine Wahrheit genauer zu prüfen. In den Ergebnissen dieses Urteils tritt ein bemerkenswerter Unterschied der antiken Anschauung von der unsrigen zu Tage. Denn uns erscheinen heute die von Livius zur Not noch genehmigten Vorgänge mindestens ebenso unwahrscheinlich, wie diese von ihm getadelte theatralische Scene. Ja, als unmöglich kommt uns gerade diese letztere überhaupt nicht vor, wir verwerfen sie nur, weil uns das künstlich Gemachte darin, das auf den scenischen Effekt Berechnete abstößt und mit Mißtrauen erfüllt.

Nach dieser Episode schreitet die Erzählung fort zur Einnahme der Stadt selbst und giebt uns in kräftigen Zügen § 10—13 ein Bild des letzten Kampfes. Nachdem die Bedeutung, welche der cuniculus für den Erfolg hatte, in den Worten armatos repente edidit ins rechte Licht gesetzt ist, entwickelt sich die Handlung selbst in drei Stufen, deren erste, durch das dreimalige pars gegliedert, das übermächtige Vordringen der Römer schildert, während die zweite nach richtig angebrachter Hervorhebung der Eindrücke auf die Gemüter — Clamor etc. — den unmittelbaren

Erfolg des Ansturmes mit cum alii — alii — omnibus locis pugnatur einführt, bis mit deinde senescit pugna der schließliche Ausgang zur Geltung kommt.

Die Scene leidenschaftlicher Wut und betäubenden Entsetzens, begleitet vom Klageschrei der Opfer, malt trefflich, § 11, der Satz clamor etc., wobei die Worte omnia complet den Geltungsbereich des Lärmes im allgemeinen angeben und mit variis terrentium ac paventium vocibus die genauere Bestimmung des Getöses nach seinem Wesen und Charakter anschließt, wie es den clamor erzeugt hat. Alles hallt wieder von dem Durcheinander des Siegesgeschreis und der Angstrufe. Gesteigert wird die Verwirrung durch das Geheul der wehrlosen Frauen und Kinder, das als Ergänzung zu dem Geschrei der Kämpfer im abl. abs. ausgedrückt, den clamor erst voll und ganz in Wirksamkeit setzt.

Der Schluß des Kapitels, § 14—16, schildert den Eindruck, den der glänzende Ausgang des großen Werkes auf seinen vornehmsten Urheber gemacht hat. Dabei öffnet uns der Römer wieder einen lehrreichen Einblick in das Herz seines Volkes, um zu zeigen, wie es sich durch die Vorstellung vom Neide der Götter vor Überhebung im Glücke zu bewahren wußte. Durch die Auslegung, welche Livius die Zeitgenossen nach Maßgabe der späteren Ereignisse dem bedeutungsvollen Unfalle geben läßt, gewinnt er wieder eine willkommene Gelegenheit zum Hinweise auf die Verurteilung seines Helden und auf die dann folgende schwere Niederlage des Vaterlandes.

Kap. 22. **Verwertung und Behandlung der reichen Beute.**

Zunächst werden nach dem furchtbaren Kriegsrechte des Altertums sämtliche Freigeborene der mit Sturm genommenen Stadt in die Knechtschaft verkauft. Die Überweisung des Erlöses an die Staatskasse erweckte aber eine Mißgunst gegen den Diktator, die auch durch die reiche Beute nicht abgeschwächt wurde.

Der Grund für diesen unerwarteten Erfolg wird § 1 in dem zu duci gestellten Relativsatze in einer Erklärung angegeben, welche dem Verfahren des Feldherrn jeden Schein von Popularität rauben mußte. Er hat nach der Meinung des Volkes von Anfang an von der Verteilung der Beute nichts wissen wollen; bei dem Suchen nach einer Instanz, der er die Verantwortung für diese seine Knauserei — malignitatis auctores — aufbürden könnte, sei er darauf verfallen, die Entscheidung über diese von seinem

eigenen Belieben eigentlich allein abhängige Maßregel — rem sui arbitrii — dem Senate zu überlassen. Da hier die Licinier die ihren Standesgenossen günstige Entscheidung herbeigeführt hätten, cap. 20, 4 etc., so müsse man die reiche Beute, quod rettulere praedae, auf das Konto dieser wahrhaften und ehrlichen Volksfreunde setzen, acceptum referebant.

Nun folgt, § 3, die anmutige Erzählung der Überführung der Burghüterin von Veji nach dem Aventin, ein Unternehmen, das unter strengster Beobachtung der gebührenden Ehrfurcht begonnen, § 4, nur zum erwünschten Ziele gedeiht dank dem Mutterwitze der römischen Jugend. Denn die andere Erklärung, wonach die Göttin selbst, seu spiritu divino, dem Jünglinge die Frage eingegeben, konnte Livius selbst wohl nicht annehmen, da er ja das Zunicken der Göttin in den Worten, § 6, inde fabulae adiectum est für sagenhaft erklärt. Der Schluß des Kapitels faßt, § 8, die große Bedeutung Vejis und damit die Wichtigkeit des Erfolges für Rom noch einmal zusammen in einer Periode, die nach kurzem, inhaltreichem Hauptsatze ihre Fortsetzung in der Apposition gefunden hat, welche durch Vermittlung einer Partizipialkonstruktion — magnitudinem suam vel ultima clade indicantis — den Gedanken im Kausalsatze quod etc. zum Abschlusse führt. Dieser letztere giebt die Erklärung für das anscheinend Widerspruchsvolle an, daß die Größe der Stadt gerade in der Niederlage zu Tage getreten sei. Die einzelnen Momente dafür liegen in der langen Dauer der Belagerung, in den häufigen Siegen der Bedrängten — dieser Begriff ist durch cum intulisset angeschlossen —, in der Feindschaft des Geschickes und endlich in der Art und Weise der Eroberung, wonach die Stadt nicht durch offene Gewalt in ehrlichem Kampfe, sondern durch die Erdarbeit des Minenganges mit hinterhaltiger List endlich genommen wurde.

Kap. 23.
Siegesfeier in Rom und wachsender Unwille gegen Kamillus.

In drei Abteilungen gliedert sich die Erzählung in der Weise, daß nach der Darstellung des Freudensturmes, § 1—4, der Triumpheinzug des Kamillus und sein ungünstiger Eindruck, § 5—7, hinüberleitet zu dem Anlasse, welcher dem siegreichen Feldherrn gerade auf dem Gipfel des Ruhmes die Herzen seines Volkes ganz entfremdete.

Da nach all den Vorbereitungen, welche mit göttlicher Hilfe

und menschlicher Kraft getroffen waren, die Einnahme der Stadt in nächster Frist bestimmt in Aussicht gestanden hatte, so muß es auffallen, daß trotzdem die längst erwartete Nachricht einen Freudensturm in der Stärke hervorrief, wie er dann wirklich losbrach. Während uns Älteren dafür die Siegesfreude über den Fall von Paris im J. 1871 eine erfreuliche Analogie bietet, reicht auch für das psychologische Verständnis die Erklärung aus, welche Livius bereits in der ersten Periode dem Vorkommnisse gegeben hat. Dem Gedankenzusammenhange entsprechend mußte sich dieselbe gliedern nach dem Gegensatze von quamquam — tamen und mußte diesem letzteren Terminus in dem Satze quia etc. die erforderliche Erklärung beigegeben werden, damit die Siegeskunde in ihrer Wirkung einer solchen gleichkommt, welche ex insperato, d. h. infolge einer unvermuteten glücklichen Wendung, die Stimmung beeinflußt. Drei Momente werden dann geschildert, in denen das immensum gaudium seinen Ausdruck gefunden hat: die Dankgebete des Volkes, der Beschluß des Senates über die ausgedehnte Dankesfeier und die Einholung des siegreichen Feldherrn. Die Charakteristik des Triumphes als einer alles bisher Dagewesene übertreffenden Feier, § 4, leitet bereits zur Schilderung der zweiten Abteilung über, bei welcher der Nachdruck auf dem Vorwurf der superbia liegt.

Entgegen der in Rom sonst herrschenden Anschauung, wonach der Triumphator gerade die Aufgabe hatte, dem Sieg spendenden Juppiter Optimus Maximus möglichst verähnlicht, s. X, 7, 10, das Dankesopfer auf dem Kapitol darzubringen, wird hier die damit übereinstimmende Ausstattung des Zuges dem Helden gerade zum Vorwurf gemacht. Diesen Widerspruch können wir uns nur aus dem Streben des Schriftstellers erklären, alle irgend auffindbaren Gründe zusammenzustellen, welche den überraschenden Sturz des eben noch im Siegesglanze strahlenden Helden zu erklären geeignet sind. Kommt doch so auch ein tragischer Zug in das Schicksal des Kamillus, wenn gerade der Mann, welcher den Neid der Götter so ängstlich zu meiden sich sonst bestrebt gezeigt hatte, cap. 21, 15, nun gerade sich selbst der Überhebung angeklagt sehen mußte. Mit dem eindrucksvollen Urteile, § 6, triumphusque ob eam unam maxime rem clarior quam gratior fuit, leitet der Gedanke zur dritten Abteilung des Kapitels hinüber, § 8—11, welche die vollständige Vernichtung der Popularität des Feldherrn erklärt. Die rein materiellen Interessen, bei denen der einzelne ganz unmittelbar etwaige Schädigung zu fühlen bekommt, sind es also, welche auch hier den Ausschlag geben: ea quoque, heißt es

§ 11 mit Bezug auf cap. 22, 1, conlatio plebis animos a Camillo alienavit.

Bei dem Streben, den Fall seines Helden zu erklären, hat es Livius ganz außer Acht gelassen, daß bei der Art und bei den Umständen, unter welchen cap. 21, 1 das Gelübde dargebracht ist, die ganze Angelegenheit unmöglich so lange verschwiegen bleiben konnte, daß schließlich nur das hier gewählte Auskunftsmittel übrig blieb. Kamillus selbst kann bei seiner ängstlichen Beflissenheit, das den Göttern Gebührende zu erfüllen, das wichtige Gelübde unmöglich ganz vergessen haben, und daß er absichtlich es so lange verschwiegen hätte, um die Plebs für die gegen seinen Willen vorgenommene Plünderung büßen zu lassen, deutet Livius mit keiner Silbe an. Auch wäre dies abgesehen von den betr. Umständen bei der Bedeutung, welche die Plebs damals schon hatte, ein sehr gefährliches Unterfangen gewesen. Lehrreich für die Beurteilung der Höhe, bis zu welcher damals immer erst noch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Römer gediehen waren, ist das zuerst an die Beteiligten gestellte Ansinnen, sie sollten sämtliche Beutestücke in natura zusammenbringen, damit die Ausscheidung des Zehnten realiter vorgenommen werden könnte. Erst nach langer Überlegung kam man, § 10, auf das Auskunftsmittel, jeder, der es mit seiner Beziehung zur Gottheit ernstlich meine — bei Römern reichte dieser Hinweis vollständig aus —, solle seine Beute nach ihrem Werte auf eigene Verantwortung abschätzen und den Zehnten von dieser Summe an die Staatskasse zu dem angegebenen Zwecke zahlen. Als Vertreter des göttlichen Rechtes werden die Pontifices eingeführt, weil sie nach I, 20, 6 darauf zu achten haben, daß kein Verstoß gegen religiöse Verpflichtungen vorkommt.

Als nächste Folge des Sieges stellt sich die Befestigung der römischen Machtstellung in Mittelitalien ein, wie sie sich zeigt in der Friedensbitte der sonst so kampfbereiten Äquer und Volsker, cap. 23, 12, welche sich freilich in dieser ganzen Zeit auch durch das Vorrücken der sabellischen Stämme an der altgewohnten Kraftprobe gegen Rom behindert sahen. Daran schließt sich cap. 24, 2 die endliche Unterwerfung von Kapena, das den methodisch geführten Zerstörungskrieg, s. cap. 12, 5, nicht mehr zu tragen vermochte. Wir sehen, schon damals ließ es die römische Politik nicht bei halber Arbeit bewenden; alle, welche dem überwundenen Feinde Vorschub geleistet hatten, wurden zur Rechenschaft gezogen und der einmal errungene Erfolg mit Ausdauer bis in seine äußersten Konsequenzen ausgebeutet und ausgebaut. Die

Eroberung Vejis wurde jetzt zum Ausgangspunkte für die Sicherung der Herrschaft über das ganze südliche Etrurien. Zugleich aber auch die Stellung im Süden Latiums gegen die Volsker durch die eigenen Kraftmittel zu befestigen, wurde eine starke, verhältnismäßig reich ausgestattete Kolonie nach Vitellia geführt, cap. 24, 4.

Da aber die Patrizier, betreffs Verwertung des eroberten Gebietes immer noch mit der alten Hartnäckigkeit an ihren längst nicht mehr zeitgemäßen Vorrechten festhielten, so mußte jetzt, da das große Gebiet von Veji dem Staatsvermögen einverleibt war, ein hitziger Kampf um die Prinzipienfrage entbrennen, ob nicht auch die kriegspflichtige Plebs ein Anrecht auf steuerfreien Grundbesitz habe. Jetzt mußte dieser durch den glänzenden Kriegserfolg in seinem Selbstvertrauen gleichfalls gestärkte Stand eine bestimmte Entscheidung herbeizuführen suchen. Der schließliche Ausgang des lange schwankenden, mit großer Erregung auf beiden Seiten geführten Kampfes konnte nicht zweifelhaft sein: Für die Ausbreitung der römischen Volkskraft durch systematische Ansiedlung freier Bauern war der Geist der Geschichte und das Entwicklungsgesetz der römischen Weltmacht.

Ehe es aber dahin kam, mußte ein harter Kampf durchgerungen werden, dessen definitive Entscheidung mit Genehmigung der licinischen Gesetze — ihren Wortlaut siehe VI, 35, 4—5 — erst nach 30 schicksalsschweren Jahren eintreten konnte. Hier, cap. 24, 4, stehen wir am Eingange des ersten Stadiums dieses hartnäckigen Streites, das bis cap. 32 sich hinziehend die Zeit bis zur Gallierkatastrophe ausfüllt und dem Schriftsteller auch in technischer Hinsicht als Vermittlung der beiden Hauptteile dieses Buches dient.

Kap. 24, 5—25, 6.

Hitziger Streit über die Verwertung des vejentischen Ackers.

Zunächst treten die beiden einander diametral entgegengesetzten Auffassungen hervor, zwischen denen ein Ausgleich gar nicht möglich erscheint. Denn die Plebs geht naturgemäß im ersten Anlauf weit über das Erreichbare hinaus mit der Zumutung, § 8, man solle Veji besiedeln und dann zu gleichen Rechten neben Rom stellen, damit beide Städte zusammen den Staat darstellten. Gegen dieses thörichte Ansinnen hat der Patriziat nur ein entschiedenes Nein, dessen Bitterkeit der Hohn des mehr und mehr zu einem fanatischen Gegner der Plebs gewordenen Kamillus weiterhin steigert.

Die Darstellung dieser Gedanken entwickelt sich in der Weise,

daß 1. von dem abgünstigen Urteile der Plebs über die volskische Kolonie, § 5, Anlaß zur Gegenüberstellung der verlockenden Aussichten im Norden — spei maioris — genommen wird. In Form einer unwilligen Frage, die ihre Spitze gegen die Härte und den Eigennutz der Patrizier richtet, werden dann die zunächst ins Auge fallenden Vorzüge Vejis vor Rom ins Treffen geführt. Der daher zuerst hervorgehobene allgemeine Begriff der Schönheit wird durch die Erwähnung des dem Volke vornehmlich wichtigen Ackers zurückgedrängt, um erst dann, § 6, mit verführerischer Gewalt sich geltend zu machen, wo es darauf ankommt, den Vorschlag einer Umsiedlung nach Veji von einer möglichst günstigen Seite einzuführen, § 7. Der mit ceterum folgende Satz hat dann die Aufgabe, diesen Gedanken in seinen vornehmsten Teilen auszubauen.

Die äußere Form, in welcher diese Ansichten zur Ausprägung gebracht sind, ist darauf berechnet, einen Hinweis auf die Ausdehnung zu bieten, in welcher ihre einzelnen Stücke Verbreitung gefunden hatten. Wir sehen, die durch cur eingeleitete und durch cum etc. begründete Frage, § 5, hat das ganze Volk und seine tiefste Entrüstung hinter sich. Der zweite Satz, § 6, hat schon nicht mehr die Form einer in offener Versammlung mit der Gewißheit, überall sofort Zustimmung zu finden, ausgesprochenen Meinung, sondern das Verbum praeponebant kann seinen Wirkungskreis auch in den Gedanken und Urteilen der einzelnen finden, ohne mit dem Anspruch auf allgemeine Anerkennung sich hervorzuwagen. Ganz deutlich tritt diese Abschwächung zu Tage in dem Gegensatze, in welchen der Ausdruck actio movebatur d. h. der Antrag kam in Anregung, zu dem Prädikate seines Relativsatzes utique celebratior fuit gestellt ist. Gleichfalls stimmt zu dieser Auffassung das den folgenden Satz beherrschende Verbum destinabant, welches weit entfernt, einen, wie es hier erforderlich wäre, schon mehr ins einzelne gehenden offiziellen Antrag ans Volk zu bezeichnen, sich in seiner Bedeutung nur auf den Ausdruck der in Gedanken vorgenommenen Einrichtungen bezieht. Die Schöpfer und Vertreter des Planes machten es bei sich so aus, dachten es sich so, wenn sie ihre Meinungen darüber austauschten. Daß ein Gesetzesvorschlag an das Volk über diesen Gegenstand in der That noch nicht zu stande gekommen war, beweist, § 9, die Wendung se etc. quam quicquam r o g a r e t u r.

2. Obgleich sie es also nur erst mit unbestimmten Gedankengebilden zu thun hatten, konnten die Patrizier immerhin dagegen mit solcher Energie vorgehen, als ob schon bestimmte Anträge vorlägen. Kam es ihnen doch darauf an, zum Heile des Vaterlandes den allerersten Keim solcher Anschläge bereits zu ersticken

und, indem sie als die Retter des Staates auftraten, die willkommene Gelegenheit für Befestigung ihres Ansehens zu benutzen. Daher die hitzige Stimmung, welche, in ihren Äußerungen sich überstürzend, die entsprechende Darstellungsform in dem Anakoluth der Periode, § 9 — cap. 25, 2, gefunden hat, daher der Ausdruck der äußersten Entschlossenheit, wie er in dem Gelübde, lieber sterben zu wollen als dergleichen unsinnige Anträge zu gestatten, so wirksam hervortritt.

Die Begründung dieses verdammenden Urteils wird dann mit quippe, § 10, eingeleitet, und gefunden a. in der Folgerung, welche sich aus der bisher in Rom schon herrschenden Zwietracht der Stände bei Verdoppelung der Gemeinde erst ergeben werde; b. in dem Gegensatze, welcher in der Vergangenheit beider Städte sich geltend mache. Dadurch — sineretque — würde den nach Veji (der alt verhaßte Name der Stadt wird scharf betont) Übersiedelnden zugemutet, das Glück des römischen Volkes der besiegten Feindin freiwillig darzubieten. Die stillschweigende Annahme, das eroberte Veji sei eigentlich doch immer noch die alte gefährliche Stadt, deren Bild samt den damit zusammenhängenden Empfindungen jedem Zuhörer im Herzen lebte, ermöglicht hier die Vorstellung des Widerspruches, in welchen sich die Verfechter des Planes selbst bringen, indem sie der victrix patria die victa vorziehen, den captis Veis eine günstigere Stellung bieten, als sie die incolumes je gehabt.

Auch in der Form dem Gefühle des Unwillens, das durch solche Gedanken erzeugt wird, Ausdruck zu leihen, ist die Frage durch ut eingeleitet, welches bei der Notwendigkeit, eine Wendung wie: kann man wohl verlangen, daß — zu ergänzen, die gestellte Forderung oder Zumutung als ungehörig zurückweist.

Mit postremo wird, § 11, die Folgerung gezogen, welche sich aus den vorstehenden Fragen für das praktische Verhalten der Redenden ergiebt. Daher sind die beiden Sätze postremo — subacturam zu einem Gedanken zusammenzufassen, der den unter jeder Bedingung festzuhaltenden Entschluß darstellt, so daß der konzessive Begriff des ersten Satzes im regierenden Teile des zweiten seine allgemein giltige Bestätigung findet.

Diese unabänderlichen Grundsätze in der Beurteilung zu heben, ihre Erhabenheit über die niedrige Gesinnung der Gegner so recht zum Bewußtsein zu bringen, wird durch et unter höhnenden Zusätzen weiterhin der Vorschlag eingeleitet, der allein sich für die Plebs aus ihrem eigenen Verhalten folgern läßt. Wie entmutigend

sind die Auspizien, unter denen sie hinüber ziehen wollen nach Veji, den T. Sicinius als Stadtheros einzutauschen für den deus Romulus, dei filius, dem sie die schuldige Pietät zu versagen im Begriff stehen!

Nachdem dann alle diese Auslassungen in dem Satze haec cum etc. cap. 25, 1, der übrigens so gehalten ist, daß er auch die gegenteiligen Anschauungen der Plebs, § 5—8, mit umschließt, ihren zusammenfassenden Ausdruck gewonnen haben und dadurch die lange, sonst zersplitterte Periode lesbar geworden ist, folgt in dem Hauptsatze die Darstellung des Eindrucks, welchen jener Hohn auf die leicht gereizte Menge machte. Zugleich werden aber auch damit verflochten die Ursachen ihrer Niederlage, wie sie in den Verhältnissen liegen — daher nam partem tribunorum etc. — und wie sie in den sittlichen Gefühlen hervortreten, welche ein thätliches Vergreifen an den Senatoren trotz aller leidenschaftlichen Erregung doch niemals gestattet haben. Denn nicht nur die Ehrfurcht vor dem Alter, sondern auch der Respekt vor dem Staatswesen selbst, welches sich in den dignitates und honores der ersten Männer darstellte, schreckte dauernd davon ab. Diesen bleibenden Erfolg auszudrücken, tritt zu dem Verbum abstinebatur noch der ganze durch et angeschlossene Hauptsatz, welcher zugleich kund thut, wie das ursprünglich nur den Senatoren gegenüber inne gehaltene Verfahren auch den übrigen Patriziern zu gute kommt.

Diese Auffassung forderte neben et = auch — das Attribut reliquos, welches in seiner Zusammenstellung mit similes und im Gegensatz zu horum nur die übrigen Standesgenossen der Senatoren bezeichnen kann, gegen welche sich ähnliche Absichten gerichtet haben und für die solche Rücksichten, wie bei jenen Mitgliedern der höchsten Behörde zunächst eigentlich nicht eintraten. So erst gewinnt der Satz einen selbstständigen, die Darstellung fördernden Inhalt, während er bei der alten Auffassung nichts weiter bietet, als eine farblose Wiederholung des bereits im Vordersatze Mitgeteilten. Er heißt jetzt: auch an ähnlichen Attentaten, welche sich gegen die übrigen Patrizier gerichtet hätten, hinderte den Losbruch des Zornes die zwingende Gewalt der Ehrfurcht.

Solche unterwürfige Stimmung bedurfte der wie ein fanatischer Agitator, § 4, sich geberdende Kamillus, wenn er durch seinen Vorstoß vorläufig die Gegner zum Schweigen bringen wollte. Sein absprechendes Urteil über das Verhalten der Gemeinde giebt er sofort in den ersten Worten kund: furere civitatem, wirft er den Gegnern vor. Die Ursache dieses Zustandes findet er, direkt auf sein Ziel losgehend, in der Strafe der Götter wegen der Leicht-

fertigkeit, welche sie der heiligen Verpflichtung — damnata voti — entgegen brächten. Diese Behauptung wird in den folgenden beiden Sätzen, § 5—6, in der Form bewiesen, daß durch nihil etc. das bisher Geleistete nach der abgünstigen Auffassung des Redners geschildert wird, damit dann mit enimvero = wahrhaftig, in der That, der positive Vorwurf nachdrücklich hervortreten kann.

Wenn wir daran denken, daß der Lateiner die Kraft des Komparativs, zumal in Verbindung mit der Negation, gern in kurz zusammengezogenen Gedanken zur Geltung bringt, dann ist die Wendung nihil de conlatione dicere stipis verius quam decumae leicht zu verstehen als gleichbedeutend mit nihil se dicere de conlatione, quae verius esset conlatio stipis (eines kleinen Beitrages) quam decumae, als der pflichtmäßig in Wahrheit zu zahlenden Summe.

Der hier schon anklingende Hohn kommt dann zu voller Geltung in der Begründung dieses seines Verhaltens, welche er in dem durch quando eingeleiteten Satze giebt. Er als Staatsmann hat es nur zu thun mit der Gesamtheit des Populus. Da sich nun aber in der, deshalb auch viel zu niedrig bemessenen, Collatio jeder einzelne für sich dem Gotte verpflichtet hat, so ist es auch ganz ihm nur überlassen, wie er damit vor seinem Gewissen bestehen mag; der Populus als politische Instanz hat zu dieser Frage gar keine Beziehung mehr. Während also diese alte Verpflichtung wohl oder übel für den Staat selbst abgethan ist, da tritt nun eine neue auf, die in seinem (des Redners) Gelübde, cap. 21, 2, gleichfalls mit enthalten — quae sc. praeda et ipsa voto contineatur — bisher noch gar keine Berücksichtigung gefunden habe. Sich persönlich gegen jeden Vorwurf hämischer Nörgelei zu schützen, leitet er diese Eröffnung mit der Beteuerung ein, daß suam conscientiam sein zartes — dies im Gegensatz zu dem entgegengesetzten Verhalten der Plebs, das er soeben geschildert — daß sein zartes Gewissen ihm durchaus ein Verschweigen der Verpflichtung verbiete. Diese Wirksamkeit der inneren Macht zur Darstellung zu bringen, ist denn auch die aktive Wendung, conscientiam non pati, passend gewählt.

Was den Ausdruck im einzelnen betrifft, so finden wir, § 6, in dem Part. praes. act. moventium sc. rerum eins von den Mitteln angewendet, durch welche die Schriftsteller das in der Sprache nicht zu rechter Ausbildung gekommene Part. praes. pass. zu ersetzen suchen. Wie aber zur Rechtfertigung solchen Verfahrens, das doch immerhin einen Verstoß gegen die nun einmal geltenden Sprachgesetze enthält, auch der Zusammenhang der betr. Stelle er-

forderlich ist, das tritt hier gleichfalls bemerkenswert hervor. Zunächst ist die Form moventium hier ihrer Bedeutung nach nicht eigentliches Partizip, sondern eher Attributs-Adjektiv, so daß die streng verbale Bedeutung des Wortes mehr verschleiert wird = beweglich; dann ist bei seiner Stellung als Zusatz zu praeda und im scharfen Gegensatz zu urbis atque agri, welche die liegenden Gründe und das unbewegliche Vermögen ausdrücken, die passive Bedeutung so nahe gelegt, daß man sie unbedenklich annimmt, ohne über die eigentliche Geltung des Wortes zunächst nachzudenken. So kann man nicht an jeder beliebigen Stelle irgend einen Ausdruck wählen, der bei oberflächlicher Annahme passend erscheint, sondern stets ist sorgfältig der Zusammenhang zu beachten und zu prüfen, ob er die betr. Wendung denn auch verträgt. Unsere Aufgabe geht dahin, das Sprachgefühl so weit zu entwickeln, daß wir annähernd wenigstens dem Geiste der Sprache seine Eigentümlichkeiten nachfühlen können. Dadurch erst lernen wir sie allmählich ganz verstehen.

Die dazu kompetenten Pontifices erkannten mit Hinzuziehung des Kamillus, der ja als Vertreter des Staatswesens das betr. Gelübde gethan, die Verpflichtung als in der That bindend für den Staat an, und dies in einem Ausdrucke, § 7, wobei in den Worten quod eius = so viel davon — das Demonstrativum auf ea disceptatio zurückweist, welche Worte wiederum den durch urbis atque agri capti dargestellten Besitz an Grund und Boden zusammenfassen. Lehrreich für unser Urteil über die wirtschaftlichen Zustände der damaligen Zeit ist nun die Art und Weise, wie man die Aufgabe der Kapitalisierung eines vollen Zehntel des ganzen eroberten Gebietes zu lösen verstand. Die Staatskasse zahlte die durch eine Abschätzung festgestellte Summe an die obersten Exekutivbeamten, welche dafür das zur Herstellung eines dem Apollo zu weihenden Mischkruges erforderliche Gold zu beschaffen hatten. Wie selten damals dieses Metall in dem noch außerhalb des Weltverkehrs stehenden, zumeist Ackerbau treibenden Rom und Latium war, zeigt neben III, 57, 7 und IV, 20, 4 hier unsere Stelle. Zuerst nur in Barren im Umlauf, dann seit 217 v. Chr. geprägt, diente es als regelmäßiges Zahlungsmittel erst seit den Zeiten Cäsars. Bis dahin war es nur zu Schmuckgegenständen für die Frauen verarbeitet und konnte so auch hier von den Matronen zur Bewährung ihres altberühmten Patriotismus benutzt werden. Zur richtigen Beurteilung des Vorrechtes, das ihnen der Senat für diese hochwillkommene Gefälligkeit verlieh, erinnern wir an die vielfach weiten Entfernungen, welche in Rom mit seiner Ackerbau treibenden Bevölkerung ringsum im Verkehr

zu überwinden waren und daran, daß die engen Straßen auf hügeligem Terrain dem Fußgänger manche Schwierigkeiten bereiteten.

Am Schlusse des Kapitels 25 und im Eingange von 26 wird die aus den geschilderten materiellen Schädigungen hervorgegangene tiefe Mißstimmung des Volkes gegen den gesamten Patriziat, vor allem gegen Kamillus, noch einmal beschrieben und an dem Ausfalle der Wahlen, welche die alten Gegner auf beiden Seiten wieder einander gegenüberstellen, gezeigt, daß die Entscheidung betreffs Aufteilung des vejentischen Ackers — largitio tribunicia — vorläufig noch in der Schwebe bleibt. Ja, das lange Hinschleppen ertötete das Interesse für die ganze Angelegenheit, cap. 26, 3, während die frischen Siegeslorbeeren, welche Kamillus gegen die Falisker gewann, seine und damit des Senates Stellung neu befestigten, bis sich dann endlich die Plebs zum entscheidenden Kampfe cap. 29 aufraffte.

Kap. 29—30. **Nach leidenschaftlichem Ringen giebt der Senat die Verteilung des ager Veiens zu.**

Der Eingang des cap. 29 giebt ein Bild des lange schwankenden Kampfes der beiden Parteien, welche einander an Kräften nunmehr die Wage halten. Wie es der Plebs gelingt, den patrizischen Einfluß in den Tributkomitien zurückzudrängen — sed plus suis comitiis plebs valuit —, so setzen die patres in den Centuriatkomitien die Wahl von Konsuln — invisus plebi magistratus — durch. Daß dieser innere Hader dem Fortschritt der römischen Waffen große Hemmungen bereiten mußte, zeigt, § 3, der Verlust von Vitellia, der im Hauptsatze dargestellt wird als die Folge der Merkmale innerer Zerrissenheit, wie sie in den drei abl. abs. an den tribuni plebis, den consules und der omnis civitas angegeben sind.

In engem Rahmen zeigt sich an dieser Stelle die Kunst des Livius, vermöge deren es ihm gelingt, die inneren Verwicklungen mit der Erzählung der Kriegsereignisse angemessen zu verbinden, wie er dies Geschick gerade in diesem Teile seines Werkes wiederholt bewährt hat. So ist cap. 26, 3 von dem Vorhaben der Volkstribunen, den Auszug des Kamillus zum Kampfe gegen Falerii abzuwarten, der Übergang zur Erzählung dieses Krieges selbst leicht gegeben. Die Schilderung desselben Helden vermittelt dann cap. 28, 1 die Rückkehr zu den inneren Verhältnissen und den

Anschluß des Unfalles, von welchem das an Apollo abgesendete Weihgeschenk betroffen wurde. Ebenso leicht geht, an die Person des Konsuls anknüpfend, cap. 29, 5 die Darstellung von dem Kampfe gegen die Volsker zu den inneren Streitigkeiten über, so daß wir mit § 6 mitten inne stehen in dem heißen Ringen der Parteien, in welchem sich der längst vorhandene Bruch des Kamillus mit der Plebs als unüberbrückbar herausstellt.

Veranlaßt ist der Streit durch die mit der sacrosanctitas durchaus in Widerspruch stehende Anklage der beiden Tribunen, vermöge deren Einsprache, cap. 25, 1 und 25, 13, es dem Patriziat überhaupt nur gelungen war, den Kampf so lange hinzuhalten. Jetzt, da nach den Worten, § 2, plus suis comitiis plebs valuit und, § 3, nemo ex collegio intercessurus erat, die vollständige Übereinstimmung in dem Kollegium hergestellt war, wollte man die erste Kraftprobe gerade an den Männern machen, welche als Beamte der Plebs den Interessen derselben Plebs entgegengehandelt hätten. Deshalb wird ausdrücklich hervorgehoben, § 6, daß es dieser Vorwurf einzig und allein war, der gegen die loyalen und ehrenwerten Männer vorlag, und daß kein anderer, wenn auch nur zum Schein, gegen sie erhoben wurde. Allerdings hielt sich der Senat für verpflichtet, für die Angeklagten, welche in ihre schlimme Bedrängnis doch nur durch die Rücksicht auf die patrizischen Interessen, gratificantes patribus, geraten waren, energisch einzutreten — quos defendi patrum consensu ad fidem senatus pertinebat —, aber der Einfluß, den er für sie geltend machte, konnte gegen die wilde Leidenschaft der in den Tributkomitien dominierenden Plebs nicht aufkommen. Die Behörde selbst war offenbar durch diese Wucht der öffentlichen Meinung so eingeschüchtert, daß sie jetzt kein energisches Eingreifen wagte. Diese Schwächlichkeit lassen die Ausdrücke ad fidem senatus pertinebat und gratiam senatus deutlich durchblicken. Den im Grunde doch nur verachteten beiden Plebejern zuliebe mochte man es mit dem so kraftvoll aufstrebenden Volke nicht ganz verderben. So war, § 7, die einzig dastehende Verurteilung unvermeidlich. Wie Livius darüber dachte, das drückt der Zusatz pessimo exemplo aus, ein Begriff, dessen allseitige Entwickelung sich die Rede des Kamillus, als er allein dem Sturme entgegen zu treten wagte, zur Aufgabe gemacht hat, § 8—10.

Daher geht er von der harten Beschuldigung des scelus aus, welche die Plebs durch Verletzung der sacrosanctitas auf sich geladen, und zeigt ihr in logischem Schlusse die den Verbrechern selbst verderbliche Folge solchen Verfahrens, wie sie sich aus dem

Wesen der tribunizischen Gewalt mit Notwendigkeit ergebe. Durch nam eingeführt, folgt dann, § 9, die praktische Anwendung, welche der Senat von diesem Verstoße gegen das Herkommen machen würde. Hierbei wird das getadelte Verfahren im Begriffe der effrenata licentia zusammengefaßt, und unter dem aliud telum ist die Diktatur zu verstehen, welche so oft dem Senate als letztes Hilfsmittel in der Bedrängnis hat dienen müssen.

Damals hat sich die von Kamillus prophezeite Strafe für das gesetzlose Verfahren deshalb nicht eingestellt, weil Senat, Volk und alle politischen Zustände noch in der Frische und Gesundheit der Entwickelung standen, wo einzelne unregelmäßige Vorkommnisse noch keinen Schluß auf eine wirkliche Krankheit des Staatswesens gestatten, sondern, ohne irgend welchen Schaden zu stiften, schnell vom Organismus wieder abgestoßen werden. So sind ja auch recht ernstliche Zusammenstöße der beiden Stände, Meuterei der Heere, Überfall des Kapitols, ohne schlimmere Folgen geblieben, weil das Gift noch keinen Boden in dem sonst gesunden Staatswesen fand, wo es zum Verderben der Gesamtheit hätte weiter wuchern können. Ganz anders standen die Dinge später zu jener Zeit, da Tiberius Gracchus aus seiner Verlegenheit keinen anderen Ausweg finden konnte, als die rechtswidrige Absetzung des Amtsgenossen. Jetzt erst traten die an unserer Stelle von Kamillus angedrohten Folgen der Verletzung der sacrosanctitas ein: die tribunizische Gewalt war in ihrem Wesen aufgelöst, rücksichtslose Willkür beherrschte das Volk und mit Anwendung roher Gewalt nur konnten Senat und Nobilität das Regiment behaupten. Über das Haupt des edelsten Volkstribunen, den Rom je gehabt, ergoß sich das Verderben, weil eben Volk und Staat in ihrem innersten Kerne längst krank waren und kein Mittel mehr sich fand, dem Verderben das Gegengewicht zu halten. So hängen die Folgen bestimmter Maßregeln stets ab vom Geiste und Charakter der betr. Zeit und von der Beschaffenheit der Verhältnisse, in deren Umkreis sie wirksam auftreten.

Nachdem Kamillus mit gleichem Eifer die Konsuln wegen ihrer Laschheit, die das Verderben der beiden treuen Tribunen verschuldet, gleichfalls vor dem Volke zur Rede gesetzt hat, tritt er mit voller Macht im Senate für die Verwerfung des gefährlichen Antrages, nach Veji überzusiedeln, 24, 7, ein, cap. 30, 1—3, um noch in letzter Stunde das einzige jetzt noch mögliche Mittel in Bereitschaft zu setzen. Es ist ihm darum zu thun, daß die Senatoren, durchdrungen von der Überzeugung, ein zustimmender Be-

schluß der Tributkomitien bedeute den Untergang der urbs Roma und ihrer ganzen Zukunft, durch persönlichen Einfluß und Zuspruch das Schlimmste abwenden. Da dieses Ziel § 4—7 wirklich als vollkommen erreicht in warmen Worten geschildert wird, so muß die Rede, § 1—3, es verstanden haben, die richtigen Seiten im Gemüte der leitenden Kreise anzuschlagen. In der That prägt sie ihnen § 1 die Gewißheit ein, daß es jetzt einen Kampf gilt um Sein oder Nichtsein, in dem die heiligsten Güter auf dem Spiele stehen. Jeden Argwohn eines persönlichen Interesses, das von seiner Seite vorwalten könnte, mit Nachdruck zu beseitigen — daher der ausführliche Eingang der Periode § 2 —, weist er dann auf die persönliche Befriedigung hin, welche gerade ihm eine Neubesiedlung der von ihm selbst doch eroberten Stadt an und für sich bieten müßte. In zwei durch et verbundenen Satzpaaren wird dieser Gedanke in der Weise durchgeführt, daß die beiden äußeren Glieder urbem etc. und insistere omnes etc. den Ruhm darstellen, wie er sich in seiner Verbreitung über die Welt hin entfaltet, wo frequentari und laudes wesentliche Merkmale werden. Die beiden inneren Teile dagegen, welche überdies durch das gemeinsame Subjekt se zusammengehalten werden, schildern die Wirkungen des äußeren Glanzes auf das eigene Herz und malen die behagliche Stimmung des Helden aus, der den Erfolg seiner Thaten, wie er sich beim Triumphe im Bilde der eroberten Stadt darstellt, täglich vor Augen hat. Hier sind die leitenden Begriffe in den Prädikaten quotidie frui und ante oculos habere enthalten. Mit sed nefas tritt dann, § 3, der Verzicht auf alle persönliche Genugthuung in den drei Sätzen ein, von denen jeder eine Seite des nefas zu schildern übernimmt. Während der erste den Frevel gegen die Götter selbst hervorhebt, zeigt der zweite den Verstoß gegen die römische Geschichte, den Verrat am ruhmreichen Namen des römischen Volkes und der dritte beschuldigt sie der Undankbarkeit, welche den Sieg nicht zu schätzen wisse.

Solchen Vorstellungen kann kein Römer widerstehen. Der Erfolg zeigt, daß die Rede aus einer genauen Kenntnis des römischen Charakters und der römischen Empfindungen hervorgegangen ist. Dieselben Gründe, nur den veränderten Verhältnissen entsprechend umgeformt, sind es nun aber auch, welche die eindringlich flehenden Senatoren dem Volke kurz vor der entscheidenden Abstimmung zu Gemüte führen, § 5. Die Rücksicht auf die Götter wird in wiederholten Wendungen gleichfalls in den Vordergrund gerückt. Während aber im Senate das Urteil vom Stand-

punkte der als bereits durchgeführt gedachten Umsiedlung aus gefällt war — daher incoli urbem, habitare populum, victam mutari —, mußte hier bei dem im Augenblicke nur lebenden Volke ausgegangen werden von der damaligen Gegenwart und von der Vorstellung der unmittelbar gerade aus dem jetzt zu fassenden Beschlusse etwa erwachsenden Handlungen. Deshalb sind hier am Platze die Imperative ne desererent — in seinem Eindruck wird dieser verstärkt durch den Relativsatz pro qua etc. und durch den Zusatz von ostentantes etc. — ne agerent, eoque rem adducerent. Da es auch gelingt, den Widerspruch nachzuweisen, wie er in dem Gegensatze von pro qua fortissime felicissimeque — dimicassent, zu den Worten in hostium urbem agerent liegt, und da in exulem extorremque die Vorstellung des Unglücks den Begriff des freien Entschlusses eines siegreichen Volkes ganz zurückgedrängt hat, so kann der erhoffte Erfolg gar nicht ausbleiben und das endlich, § 7, siegreiche Hindurchdringen des Kamillus ist erklärlich. Schmeichelte es doch auch dem Volke, daß die vornehmen Herren nicht wie sonst mit heftigen Drohungen vorgingen, sondern durch mild bittende Worte mit dem Appell an die religiösen Empfindungen zu wirken suchten.

Ganz unverständlich ist es nun aber, wie die Patrizier, welche den ganzen Streit mit Aufbietung aller Kräfte geführt hatten, um die Plebs von jeder Beteiligung am vejentischen Acker auszuschließen — cap. 26, 1 largitioni tribuniciae adversarius quaerebatur —, nach so mühsam errungenem Siege aus freiem Entschlusse den ganzen Erfolg selbst aus der Hand hätten geben sollen, nur um, wie der gutmütige Livius § 8 meint, ihre Freude über den Sieg zum Ausdruck zu bringen. Nein, das war nicht die Sinnesart des alt-sabinischen Adels! Was sie einmal an materiellen Vorteilen in der Hand hatten, das haben sie stets bis zum äußersten, oft länger als klug war, festgehalten. Demnach können wir uns diesen Bericht des Livius nur so erklären, daß der Senat der wachsenden Leidenschaft des Volkes, wie sie sich bei der Exekution der beiden Tribunen, cap. 29, 6—7, bethätigte, nicht anders glaubte Herr werden zu können, als durch dieses Nachgeben, mit welchem dem kleinen Bauernstande immer wesentlich gedient war. Die Verteilung von 7 Morgen des fruchtbaren Ackers an jeden jungen Plebejer, der einen eigenen Hausstand gründen wollte, brachte das Volk von weiter gehenden Forderungen zurück und bewog es sogar dazu, in sonst ängstlich gehüteten Ansprüchen auch seinerseits einmal nachzugeben, s. cap. 31, 1. Uns ist diese Maßregel ein erfreuliches Zeichen von dem hohen Verständnis, welches der Senat bei dieser Gelegenheit

seiner Aufgabe, den Staat durch Ausbreitung der wirtschaftlichen Kräfte zu stärken, entgegengebracht hat. Hätte er halsstarrig an seinen ersten Absichten festgehalten, dann wäre bei der Entschlossenheit der Plebs eine dritte Secessio unvermeidlich gewesen. Dazu aber hätte kein ungünstigerer und gefährlicherer Augenblick gewählt werden können, als der, da bereits die schwere, längst im Norden drohende Wolke sich auf Italiens Tiefebenen herabsenkte, s. cap. 33, und Roms mühsam aufgebautes Staats- und Volksgebilde mit einem Schlage zu zerschmettern drohte. Vielmehr hat der in dieser Ackerverteilung an den Tag gelegte Grundsatz, durch derartige Ausdehnung der Volkskraft dem Staate die Kampfmittel für die nun machtvoll herantretenden höheren Aufgaben zu stärken, sich in den von jetzt an nur selten unterbrochenen Kriegen aufs erfolgreichste bewährt. Zunächst ist dieses System der Urheber für die feste Begründung der römischen Herrschaft über Mittelitalien geworden.

An diese epochemachende Ackerverteilung reiht Livius cap. 31 und 32 eine Anzahl vereinzelter Notizen, die er ausführlicher Bearbeitung nicht für wert hielt. So viel geht aus ihnen hervor, daß der mit Veji in Etrurien gewonnene Besitz gegen die etruskischen Städte, an deren Spitze Volsinii stand, glücklich behauptet werden konnte, cap. 32, 3, und daß die Römer in dieser Zeit infolge ungesunder Witterung von Mißwachs und Krankheit heimgesucht wurden, cap. 31, 5. Da nach den Berichten hierdurch sogar die Verteidigungskraft Einbuße erlitten hatte, cap. 31, 6, so ist es möglich, daß die Nachwirkungen dieser Plagen sich noch im Kampfe gegen die Gallier bemerkbar machen und an ihrem Teil zu den zunächst dort erlittenen Niederlagen mitgewirkt haben.

Ihren Abschluß erhält diese ganze Darstellung in der 2. Hälfte von cap. 32, wo der nach Lage der Verhältnisse längst erwartete Sturz des Kamillus endlich eintritt. Darum ist er auch nur mit kurzen Worten gezeichnet, § 9. Seiner Absicht aber entsprechend, diesen Helden in den nun folgenden Kämpfen in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen, leitet Livius diese Erzählung ein durch den Hinweis auf die geheimnisvolle Stimme, welche den Ahnungslosen das nahende Mißgeschick verkündete, § 6—7, und hat so den willkommenen Übergang zur Verherrlichung seines Helden gewonnen, der nach seiner Ansicht einzig und allein im stande gewesen wäre, dem Verderben halt zu gebieten. Wenn auch selbst nach der Angabe propter praedam Veientanam der eigentliche Inhalt der Anklage ungewiß bleibt, so zeigt das bestimmte Auftreten des Volkstribunen und die abweisende Erklärung der Tribuli und

Klienten, ja das Ausweichen des Mannes selbst, daß seine Sache von vornherein vollständig verloren war. Dem unaufhaltsam wachsenden Einflusse der plebejischen Interessen konnte selbst ein Held von solchen Verdiensten nicht mehr stand halten. Da er nun aber, je bitterer er dieses Ergebnis fühlte, sich um so nachhaltiger in seinem einseitigen Groll verhärtete, s. cap. 29, 8 ꝛc., so mußte er schließlich vor der Macht der neuen Zeit weichen; denn seine Standesgenossen, durch die letzten Erfahrungen vollständig entmutigt, ließen ihn mit derselben Herzlosigkeit im Stich, wie sie schon kurz vorher die beiden Volkstribunen hatten fallen lassen, cap. 29, 6. Den Wunsch freilich, § 9, der anklingt an die Zornesstimmung des grollenden Achill, hätten wir gern bei der Charakteristik eines Kamillus vermißt. Aber wir sehen, daß Livius, der ja nur bestrebt ist, das Beste von seinem Helden zu sagen, offenbar nichts Böses in solcher Äußerung gefunden hat. Sonst hätte er sie sicherlich gerade hier unterdrückt. Der Gegensatz der alten Welt zu unseren heutigen Anschauungen tritt eben hier wieder recht augenscheinlich hervor. Sehen es doch selbst so erleuchtete Geister wie Sokrates und Plato als pflichtmäßig und selbstverständlich an, daß jeder thatkräftige Mann seine Stärke darin sucht, den Gegner im Hasse und in den Werken des Hasses zu überbieten. Eine erlittene Kränkung muß der tüchtige Mann zu rächen trachten, selbst an den eigenen Mitbürgern wie hier, selbst dann sogar, wenn dabei eine Schädigung des sonst so hoch gehaltenen Vaterlandes die Voraussetzung bilden sollte.

In einer einzigen Periode hat der Schriftsteller diese ganze Katastrophe mit all ihren Teilen und Verhältnissen in der Weise zusammengehalten, daß er wieder zwischen Subjekt und Prädikatsverbum die ganze Fülle der Vorbedingungen einschiebt, ohne darum die Klarheit der Übersicht irgend wie zu schädigen. Dies erreicht er durch die geschickte und immer den Gedankenbeziehungen angepaßte Verwendung der reichen Sprachformen, welche dem Lateinischen für den kurzen, präzisen Ausdruck von Zeit- und Kausalverhältnissen zu Gebote stehen. So wird hier zunächst mit die dicta der sachliche Anlaß des ganzen Ereignisses vorangestellt, worauf mit orbatus, das Mitgefühl zu erregen, der damalige Gemütszustand des Angeklagten eingeführt wird, der nun auch noch das Vaterland verlieren sollte. Nachdem so die Begriffe der beiden einander zum Kampfe entgegenstehenden Parteien geschildert sind, beginnt mit cum die Aktion selbst, die ihren Träger hat in responsum tulisset. Möglich ist dieses Ergebnis aber erst auf die Frage, welche accitis tribulibus etc. das leitende Subjekt an diese richtet — percunctatus —.

Die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage wird dann in der kurzen und bestimmten Antwort der von ihm abhängigen Leute gezeichnet, welche dadurch den letzten Anstoß zur entscheidenden That geben, die, nun genügend vorbereitet, uns zurückführt gerade zur leitenden Persönlichkeit selbst. Den alten Groll nimmt er mit hinaus in die Fremde, das zeigt das Particip. precatus, das uns einen Blick in das Herz des tief Gekränkten gestattet, wo der Wunsch lebt, es möchte civitati ingratae — die kraft- und mutlosen Patrizier, die ihn haben fallen lassen, sind darunter mit begriffen — recht bald desiderium sui d. h. durch unglückliche Erfahrungen das Gefühl des Mangels entstehen, so daß sie ihn und sein Kriegsglück schmerzlich vermissen und sehnlichst sich zurückwünschen.

Wie diese Schilderung eingeleitet war durch den Hinweis auf die drohende Galliernot, für deren Abwendung in Kamillus die einzig geeignete Kraft erkannt wird, so bildet der gleiche Gedanke cap. 33, 1 auch den Abschluß und leitet zu dem Galliersturme selbst hinüber, der von nun an im Brennpunkte der Betrachtung steht als zweiter Hauptteil dieses Buches.

Kap. 27. **Durch seinen Edelmut gewinnt Kamillus Falerii.**

Ehe wir zu jener harten Prüfung übergehen, wollen wir zunächst noch auf eine anmutige Idylle aufmerksam machen, deren Lektüre nicht übergangen werden darf, weil sie uns wieder einmal einführt in das kleine Leben und Wirken der damals hausenden Menschen und uns durch freundliche Bilder erfrischt und erwärmt. Fleisch und Blut haben auch jene Menschen gehabt, das fühlen wir hier lebhaft; unser persönliches Interesse wird dadurch für sie geweckt und ihr Schicksal erwirbt sich unsere innige Teilnahme. Wir sehen die Jugend vertrauensvoll dem Verräter folgen, der sie mit böser List täglich weiter und weiter hinauslockt, bis er endlich bei passender Gelegenheit die Harmlosen ganz ins feindliche Lager hinüberführt, § 2.

Aus des Livius Bericht, § 4, fühlen wir die stolze Befriedigung heraus, mit der er die Geiseln hereinführend vor den feindlichen Befehlshaber tritt. Wie muß er dann aber tief beschämt zurückweichen, als ihm § 5—8 römischer Edelsinn mit klaren Worten entgegenfährt, mit Anschauungen, deren Ausdruck unverkennbar zeigt, daß sie das unmittelbare Erzeugnis einer reinen Mannesseele sind, ohne Nebenabsichten und Hinterthüren, allein aufgebaut auf dem Grundsatze: sunt et belli sicut pacis iura. So kann aber wiederum der Feldherr nur sprechen, wenn er weiß, das ganze Volk, erfüllt von gleicher Gesinnung, steht hinter ihm und billigt sein Ver-

halten. Demnach stellt diese Rede in jenen Zeiten wilder Kämpfe einen erfreulichen Lichtblick dar, der wiederum erkennen läßt, daß es nicht bloß des Schwertes Übermacht gewesen ist, was der urbs Roma das Weltreich so fest und dauerhaft begründet hat. Und wenn am Aufgange zum Kapitole rechter Hand die Wölfin mit scharfem Gebiß dem Fremdling entgegen grinste, so müssen wir andererseits daran denken, daß dieser peinliche Eindruck wieder verwischt wurde, sobald er auf der Höhe vor der erhabenen Statue des Juppiter Optimus Maximus anbetete, in ihm zu verehren das Bild der gewaltigen Römermacht, die ihrer Stärke sich bewußt in erhabener Milde über den Völkern Italiens thronte. Nach den Verirrungen der selbstsüchtigen Nobilität sollte das Kaisertum diese Aufgabe mit frischen Kräften wieder aufnehmen und dadurch die ganze Kulturwelt auf lange Generationen hin mit reichem Segen überschütten. Den Faliskern vom Jahre 394 v. Chr. ist mit der gleichen Erklärung, wie sie § 12—14 abgegeben wurde, eine lange Reihe von Völkern gefolgt, die gerechte Waltung, Sicherheit des Lebens und Verkehrs nicht vergebens von der willig anerkannten Herrin erwartet haben. Kurz vor seinem Sturze also steht Kamillus da als Vertreter der edelsten Seiten römischen Wesens, kurz vor dem Schlage an der Alia schildert Livius sein Rom in solcher Erhabenheit. Dadurch wird uns die Erkenntnis gefestigt, Roms Machtstellung mußte von neuem erstehen, wenn Italien auf den Bahnen der Kultur wirklich vorwärts schreiten sollte. Die Gallier wußten nichts anderes zu bringen, als Tod und Vernichtung, und von den übrigen italischen Völkern hatte keins die Eigenschaften, wie sie zur Begründung einer für all ihre Bestandteile segensreichen und vorsorglichen Herrschaft erforderlich waren. Diese Hoffnung auf die endliche Rettung der Tiberstadt aus allen Nöten begleitet uns als leitender Stern die nun hereinbrechenden schweren Zeiten hindurch.

Soll sich nun aber der ganze bisher behandelte Stoff in klar übersichtliche Abteilungen, welche die Zersplitterung der Kapitel vermeiden, leicht und faßlich gliedern, so möchten diesem Zwecke wohl folgende Gesichtspunkte dienen:

1. Worin liegen die Ursachen für den Sieg Roms über die Etrusker? Quibus causis factum est, ut Romani dicionis suae facerent Etruscos?

Dieses umfassende Thema läßt sich beschränken auf die Frage nach den Ursachen für Vejis Sturz. Auch kann man für die Einzeldarstellung herausgreifen eine Schilderung des römischen Senates

und seiner vornehmsten Vertreter oder unter wesentlicher Benutzung der Rede des Klaudius eine Charakteristik der Plebs mit ihren Volkstribunen, die über den materiellen und augenblicklichen Vorteilen niemals die großen Ziele der Freiheit aus den Augen verlieren. Lehrreich ist ferner eine Betrachtung über das Verhältnis, in welchem sich der Römer zum Überirdischen dachte, wie es sich in Göttern, Augurien und Prodigien ihm damals dokumentierte.

2. Welche Folgen hat die Gewinnung des südlichen Etrurien für Rom gehabt? Captis Veis quae commoda exstiterint Romanis.

Hier kann neben den materiellen und strategischen Vorteilen hervorgehoben werden der höhere Schwung, der sich jetzt auf allen Gebieten der Lebensthätigkeit geltend macht, vor allen Dingen sind die neuen wirtschaftlichen Grundsätze zu beachten, welche Kamillus bei der Frage über die vejentische Beute so furchtlos und ausdauernd der kleinlichen Auffassung der Plebs gegenüber vertritt, wenn er, gleich wie Themistokles die Einkünfte der laurischen Bergwerke, den ganzen Betrag dem Staatsschatze zuweisen will. Es ist der alte Kampf zwischen wohlverstandenem Interesse des Staates und persönlichem, augenblicklichem Wohlbehagen der einzelnen. In Athen siegte in ernster Zeit die erstere Rücksicht, in Rom kam es nach langem Kampfe in der Ackerverteilung zur heilsamen Versöhnung beider Grundsätze.

3. Das römische Kriegsrecht läßt sich in seiner praktischen Bethätigung zum Verständnisse bringen an der Behandlung des mit Sturm genommenen Veji im Unterschied von Falerii und an dem Verhalten der siegreichen Römer im feindlichen Lande selbst. Quomodo animadverterint Romani in hostes victos.

4. Welche Bedeutung hat der Jahre lange Kampf um Veji selbst für die Entwickelung der römischen Armee gehabt? Quid Romanis valuerit Veiorum obsidio ad rem militarem excolendam.

Die Soldzahlung hat nicht allein die Leistungsfähigkeit des Heeres gesteigert und aus Milizen wohlgeübte Soldaten gebildet, sondern sie hat auch das Finanzwesen weiter ausgestaltet und das Aufkommen der Geldwirtschaft gefördert. Anstatt die Beute fortzutreiben, legt Rom den besiegten Städten von nun an die Soldzahlung an das betr. Heer auf, cap. 27, 15; 32, 5. Auch hierdurch giebt es der Kriegführung einen milderen Charakter.

5. Kamillus, als Feldherr und Staatsmann die Verkörperung des gerade jetzt aus der Enge des Sonderlebens auf die Weltbühne heraustretenden Staatswesens, steht nach den bisherigen Schilderungen schon in so abgeschlossener Persönlichkeit vor uns, daß

er ausreichend dargestellt werden kann in der Betrachtung: M. Furius Camillus in rebus belli domique gerendis qua laude floruerit.

II.

Die Abwehr der Barbaren des Nordens.

Kap. 33—35, 3. Vorgeschichte der etruskischen Herrschaft und der gallischen Ausbreitung in Norditalien.

Anknüpfend an die Bedeutung, welche ein Mann wie der vertriebene Kamillus für ein gefährdetes Reich haben mußte, macht uns der Schriftsteller zunächst mit der Sage bekannt, die den Übergang der gefürchteten Gallier nach dem verlockenden Süden in der beliebten Weise erklären wollte, wonach der Mißmut eines einzelnen die welterschütternde Verwicklung herbeigeführt hätte. Dieses Streben, große Ereignisse aus kleinen Ursachen abzuleiten und dadurch der eigenen, beschränkten Auffassung nahe zu bringen, tritt in ganz ähnlicher Weise bei dem Einbruche der Langobarden in diese selbe norditalische Fruchtebene, beim Übergang der Vandalen nach Afrika und der Araber nach Spanien wieder hervor. Livius hat bereits, darin echt historischen Sinn bewährend, diesen Standpunkt an unserer Stelle zurückgewiesen und ist nun im Folgenden bestrebt, uns ein großartiges Bild der ethnographischen Verhältnisse jener Gegenden zu entwickeln, in denen er als Landeskind gewiß manche lokale Überlieferung, zur Verwertung geeignet, vorgefunden hatte. Daher schreibt sich wohl der bestimmte, sichere Ton in seinen Darlegungen.

Trotz ihrer Häufung haben die abl. abs. im Eingange des Kapitels 33 nichts Verwirrendes, weil sie sich nach ihrem Verhältnis zum Hauptverbum leicht gliedern lassen. Da das Hilfsgesuch Klusiums für die Römer das Nahen des Verderbens bedeutet, so vertritt der abl. adventante etc. den die Handlung begleitenden Umstand = beim Nahen des Geschicks. Während der Lateiner gern ohne ängstliche Rücksicht auf die streng logischen Beziehungen den Begriff der Bewegung ins verbum finitum verlegt, entspricht hier dem Geiste der deutschen Sprache eher ein Umtausch der beiden Verbalbegriffe, so daß wir sagen: da naht der Stadt das Verhängnis der Niederlage mit dem Eintreffen der Gesandtschaft. Nun ist expulso (eo) cive leicht als Zeitbestimmung erkannt, und der Indikativ — potuerat — führt mit Hilfe der deutschen Wendung: bei dessen Bleiben — auf die kondizionale Bedeutung des abl. abs. quo manente. Durch einen regelrechten

Bedingungssatz hätte derselbe deshalb nicht ersetzt werden können, weil dann die mit si quicquam etc. folgende Bekräftigung der Aussage = wenn auch nur irgend etwas von irdischer Berechnung auf Bestimmtheit Anspruch machen kann, keine Stelle hätte finden können. Da der Lateiner daran gewöhnt ist den Neutris der Pronomina volle substantivische Kraft zuzuschreiben, so ist ihm die Verbindung quicquam certi ganz geläufig, zumal wenn das farblose est zu certi als Prädikatsverbum folgt. Wenn nun der an und für sich unbestimmte Subjektsbegriff quicquam einen Inhalt erhält, der gleichfalls nur im Genetiv stehen kann, so ergiebt sich die frappante, aber nach dem Sprachgebrauch gerechtfertigte Verbindung quicquam humanorum certi est. Bequemer freilich ist die Erklärung quicquam certi est = es giebt etwas Gewisses, so daß humanorum = rerum humanarum von certi abhinge. Hierbei wäre dann nichts weiter auffallend, als neben dem gen. plur. mit neutraler Bedeutung die Abhängigkeit eines Genetivs generis neutrius von einem anderen. Die Wortstellung quicquam humanorum certi aber läßt diese Auslegung nicht zu. Danach muß humanorum direkt von quicquam abhängen und certi est das Prädikat bilden.

Der zweite Teil des Kapitels stellt § 4—11 die Anhaltepunkte für die ethnische Erklärung der norditalischen Bevölkerung zusammen, indem er uns zeigt, wie die Rasennae wohl von Rätien her eingewandert und von der Poebene dann in den eigentlichen Körper der Halbinsel nach dem späteren Zentralgebiet ihrer Macht, nach dem daher speziell so genannten Etrurien, vorgedrungen sind und hier ihre große Herrschaft gegründet haben, die sich in ihrer weitesten Ausdehnung dereinst von Meer zu Meer erstreckte, § 7, und selbst die vier Fruchtebenen Italiens umfaßte. Das war die Zeit, da in ihrer Hauptstadt Rom die Tarquinier glänzend Hof hielten und von diesem Zentrum aus — dies schon ein Hinweis auf spätere nationale Größe! — das ganze Reich beherrschten. Nun erklärt sich der materielle Aufschwung, den Rom nach allen Überlieferungen damals nahm, und der Glanz der Bauten, die Großartigkeit der Anlagen, welche der Tarquinierzeit angehören.

Nun folgt cap. 34 die Erzählung einer der Wanderungen, wie sie bei den mannigfach gemischten Völkern jenseits der Alpen, welche erst mit der Befestigung der Römerherrschaft zu sichern und ruhigen Zuständen gekommen sind, wohl oft plötzliche Erschütterungen hervorgerufen haben. Wie Livius in dem erst später besiedelten Etrurien die ältesten Sitze der Rasenner sucht, von denen aus dieser

Volksstamm nach Norden vorgedrungen wäre, so findet er mit Caesar bell. Gall. VI, 24 auch im heutigen Frankreich die Ursitze der Celten und läßt sie von da aus die Gebiete im südlichen Deutschland und in Norditalien, also im Norden und Süden der Alpen, erobern, welche sie in der historischen Zeit dann inne haben. Die bestimmte und klare Darstellung zeigt des Livius Vertrautheit mit all diesen Völkerverhältnissen, welche vor 30 Jahren, als Cäsar nach Gallien kam, noch in vollständiges Dunkel für die Römer gehüllt waren. Jetzt, als Livius schrieb, hatte man bereits die Pläne ins Auge gefaßt, deren Ausführung dann i. J. 16 v. Chr. die Feldherren des kaiserlichen Hauses über die Alpen bis an die Donau führte und hier den letzten Rest der einst so gefürchteten Gallier in den Vindeliciern vernichten ließ.

Der Anlaß zu den epochemachenden Wanderungen, welche sich Livius nach Maßgabe des ver sacrum verständlich zu machen strebte, wird hier § 2 in der wachsenden Zuchtlosigkeit der an Zahl und Wohlhabenheit übermäßig blühenden Völker gesucht. Darum öffnet der weise Herrscher bereits das Ventil, dessen richtige Benutzung bis auf den heutigen Tag sich in ähnlichen Lagen stets bewährt hat. Denn solche Entlastung der Heimat von überschüssigen Kräften hat alle Kolonisationen im Gefolge gehabt, wie sie von den Ansiedlungen der Griechen zur Völkerwanderung, dann zu dem erobernden Vordringen der Deutschen nach Osten über die Elbe hin und zu ihrer Verbindung mit Italien, ja zu den Kreuzzügen und bis zur Entstehung der nordamerikanischen Staatenwelt herabreichen.

§ 5 scheint die Lesart eius ex populis in dem Sinne, daß damit die dem Bellovesus zugeteilten Völker im Gegensatze zu den freilich gar nicht erwähnten Scharen des Segovesus gemeint seien, wegen der Voranstellung des Pronomens etwas Gezwungenes zu haben; auch möchte die Grammatik gegen solche Prägnanz des Genetivs Einspruch erheben. Wenn wir aber mit Madvig daraus e sex populis machen wollten, so hätte das als Vorbereitung auf die mit Weglassung der Senonen, f. 35, 3, nun wirklich folgenden sechs Namen wohl etwas Kleinliches an sich. Besser scheint von den aufgestellten Erklärungsversuchen ceteris ex populis zu passen, weil hierin der Gegensatz gegen Segovesus nicht so scharf hervorspringt und der Zahlbegriff abgeschwächt erscheint. Unseren vollen Beifall aber hat Zingerles scharfsinnige Konjektur: quod regis ex populis abundabat. Denn für regis konnte leicht eius verschrieben werden, und von allen vorgeschlagenen Wörtern scheint gerade dies Substantivum am besten in den Zusammenhang zu passen, weil nach Mitteilung der tief eingreifenden Maßregeln gerade hier, wo es

nun zur That kommen soll, die Erwähnung der am meisten dabei interessierten Instanz, eben des Königs, unbedingt erforderlich war.

§ 6—7 tritt dann die Bedeutung, welche die Alpenmauer immer für die Gruppierung der Völker gehabt hat — cum velut saeptos etc. und in alium orbem terrarum transirent — ins rechte Licht und wird auch schon auf ihren Wert als Schutzwehr deutlich hingewiesen mit den Worten: quas inexsuperabiles visas und quanam per iuncta caelo iuga. Alle diese Eindrücke wiederholen sich beim Alpenübergange Hannibals, lib. 21, wo sie entsprechend der geschichtlichen Stellung jenes Unternehmens eine noch ausführlichere Würdigung gefunden haben.

§ 8 müssen wir für das herkömmliche patentibus silvis, das ohne alle selbständige Kraft nur den vorangehenden Relativsatz näher bestimmen würde, mit Müller schreiben patientibus Salluviis; denn der Umstand, daß die Salluvier ihren anfänglichen Widerstand aufgeben, bringt eine wesentliche Ergänzung des Gedankens, da er den eigentlichen Erfolg des adiuvere darstellt, der dann erst wieder das communirent ermöglicht hat. Ohne Wert dagegen für das Verständnis ist es, ob wir gleichfalls § 8 lesen Taurinos saltusque Juliae Alpis transcenderunt oder saltus Duriae valle oder saltus vallemque Duriae; denn die hier von Livius in Übereinstimmung mit seinen Angaben über Hannibals Übergang, 21, 38, gewählte Straße über den M. Genèvre oder M. Cenis ist längst als den Thatsachen widersprechend nachgewiesen, und daher ist es ohne Belang, welcher Ausdruck unseren Beifall gewinnen mag. Dann aber geben wir § 9 dem Adjekt. cognominem, als bezogen auf agrum Insubrium, wodurch der ganze Zusammenhang sofort klar wird, den Vorzug vor dem abl. cognomine, der erst durch die künstliche Umschreibung cum pago Haeduorum cognomen esset Insubribus Verständnis gewinnt.

Mit der Erwähnung der Senonen, cap. 35, 3, welche als die letzten Ankömmlinge in Italien mit den am weitesten nach Süden vorgeschobenen Gebieten zwischen Ravenna und Ancona fürlieb nehmen mußten, wird dann die Erzählung des Galliersturmes in seinem Verlaufe gegen Rom aufgenommen.

Hier ist die, streng grammatisch genommen, unmögliche Konstruktion des indirekten Fragesatzes solamne an — adiutam so zu erklären, daß der Schriftsteller in diesen Worten, denen ja das Verbum finitum fehlt, nichts gesehen hat als eine an hanc gentem Clusium etc. mit lebhaftem Nachdruck anschließende Apposition, so daß die Worte: id parum certum est, nur den in der Doppel-

frage ausgedrückten Zweifel vorbereiten, ohne Einfluß auf den Satzbau selbst gewinnen zu können. Es durchbricht hier die Kraft des Gedankens in ihrer Unmittelbarkeit die Fesseln des streng grammatischen Gesetzes.

Kap. 35, 4—5. **Bittgesuch der Klusiner in Rom.**

Die erste Periode umfaßt neben der Haupthandlung alle dazu treibenden Momente — cum etc. — und zugleich die Einwendungen, welche sich dagegen erheben ließen — quamquam etc. —. Die positiven Antriebe wiederum gliedern sich nach den Ergebnissen des cernere, aus denen wir sofort eine allgemeine Charakteristik des bisher unbekannten Volkes entnehmen und wo die Anapher des cum das Wachsen der Eindrücke zu entsprechender Geltung bringt. Den entscheidenden Ausschlag zum Handeln schließt, durch — que eingeführt, der Inhalt des audire an. Hierbei kommt in den Ausdrücken der Zeit und des Raumes, in saepe und cis Padum ultraque, der Begriff der Unbesieglichkeit der rätselhaften Ankömmlinge zur Geltung. Gegenüber der aus solchen Erfahrungen sich entwickelnden Besorgnis um die eigene Existenz konnten die Bedenken der Etikette, welche durch quamquam etc. dann eingeführt werden, zu keiner Geltung kommen, zumal sie ja in nisi quod etc. sofort wieder eine wesentliche Beschränkung erfahren. In der Thatsache dieses Hilfsgesuches liegt die Anerkennung der leitenden Macht, einer Art von Hegemonie, welche dem römischen Staate von den Völkern Mittelitaliens seit dem Falle Vejis ganz von selbst zuerkannt wurde. So gewaltig wirkte die Wucht der thatsächlichen Verhältnisse schon ohne eigenes Zuthun des Senates. Jetzt verstand es nun dieser selbe Senat in richtiger Würdigung der Lage, § 5, den besten Weg zu finden, damit das Schlimmste möglichst vermieden würde. Hier sehen wir wieder, Rom hat bereits das Bewußtsein einer hohen Kulturmission — s. die letzten Worte des hier den Gesandten gegebenen Auftrages —; darum ist es immer bestrebt, wenn es irgend angängig ist, den Appell ans Schwert hinauszuschieben und durch friedlichen Ausgleich den Anlaß zu Zwistigkeiten aus dem Wege zu schaffen. Dabei hat es nichts Auffallendes, wenn sie die bisher fremden Klusiner mit einem Male socios populi Romani atque amicos nennen; denn solch warmem Eintreten für die Bedrohten muß notwendig der Abschluß eines Bündnisses vorausgegangen sein. Auch ist dieser Ausdruck schon erforderlich, um den Galliern gegenüber das eingeschlagene

Vorgehen überhaupt rechtfertigen zu können. Mit dem schönen Bekenntnis: sed melius visum bellum ipsum amoveri, si posset, und seiner Anwendung auf die gegenwärtige Lage et Gallos novam gentem pace potius cognosci quam armis schließt diese erste Botschaft Roms an eine ursprünglich außeritalische Kriegsmacht ab.

Kap. 36. **Verstoß der Römer gegen das Völkerrecht, ihre ὕβρις.**

Der Eingang läßt sofort erkennen, daß der weise Beschluß des Senates unfähige Werkzeuge zu seiner Vertretung fand, die in erster Linie durch ihre kecke Unbesonnenheit — praeferoces — das Verderben auf das Vaterland herabziehen sollten. Ohne Belang ist es, wer die entscheidenden Beschlüsse § 10 veranlaßt haben mag; soviel steht nach all den Beobachtungen, die wir hier machen, fest, daß die Verantwortung für die nun eintretende beispiellose Niederlage zunächst insofern den Senat trifft, als es derselbe seit der Entfernung des Kamillus in auffallender Weise an der erforderlichen Energie hat fehlen lassen. Gerade wie 80 Jahre vorher die vorwaltende Stellung der gens Fabia den Unfall an der Kremera herbeigeführt hatte, so treiben jetzt die Vertreter derselben Familie durch ihr eigenmächtiges Verfahren den Staat in unabsehbares Verderben. Und der Senat, der sonst so peinlich auf strengstes Befolgen seiner Anordnungen hielt, erscheint solchem Eigenwillen gegenüber plötzlich ganz machtlos, ambitio obstabat, heißt es § 9. Als er sich dann auch von den Centuriatkomitien, bei denen er durch Überlassen der Entscheidung Hilfe gesucht hatte, schmachvoll im Stich gelassen sieht, da giebt er jeden Widerstand auf, und seitdem hängt alles von dem Belieben der allgewaltigen Fabier ab, welche alle Organe des Gemeinwesens nach ihrem autokratischen Willen leiten.

Diesem Bankerott des römischen Staates, der also schon vor der Schlachtentscheidung eingetreten war, stehen jetzt die sonst so rohen Barbaren als die Vertreter des gesetzlichen und geziemenden Verfahrens gegenüber. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhange die Bedingung, welche sie § 3 den Klusinern für ruhiges Verhalten ihrerseits stellen. In der Forderung nämlich: si Gallis egentibus agro Clusini partem finium concedant, erkennen wir das Verlangen der späteren Goten nach quietam patriam und damit die vornehmste Ursache der Wanderungen, welche durch Felix Dahns Forschungen zum Grundprinzip der ganzen Völkerverschiebung der späteren Jahrhunderte erhoben ist. Zur Vertie-

fung des Verständnisses kann hier angeschlossen werden die Erinnerung an die Motive, welche die Helvetier und der germanische Heerkönig bei Cäsar für ihre Unternehmungen geltend gemacht haben. Ja, Ariovist führt Cäsar gegenüber ebenso das Recht der siegreichen Waffen ins Feld, wie hier der Sprecher der Gallier, § 5 sich darauf stützt.

Kap. 37. **Beiderseitige Vorbereitungen zur Entscheidung.**

Dieselbe Unbesonnenheit, welche die politischen Beschlüsse geleitet hatte, beherrscht nun auch den Staat des Romulus während der Aktion selbst, eine wundersame Erscheinung, die sich Livius nur erklären kann durch die Erfahrung § 1: adeo obcaecat animos fortuna, ubi vim suam ingruentem refringi non vult. Namentlich fällt es ihm auf, daß man an die Bestellung eines Diktators gar nicht gedacht hat, so daß die unglückseligen Fabier die Herrichtung der Verteidigungsmittel ganz allein in der Hand haben, eine Verantwortung, der sie denn auch so mangelhaft wie möglich gerecht zu werden trachten, § 3. Solch mattem Wesen treten nun die kraftvollen, von Zorn sprühenden Söhne des Nordens gegenüber, wie sie durch die reichen Fruchtgebiete Mittelitaliens ihren Gewaltmarsch gegen die Frevlerin am Völkerrechte durchführen, § 4. Entsetzen verbreiten sie, wo sie nahen, ähnlich den Franken und Schwaben zur Zeit der Gotenkatastrophe; aber sie halten sich nicht mit Plünderungen auf; mit dem Rufe, daß Rom das Ziel ihres Strebens sei, stürmen sie vorwärts, equis virisque longe ac late fuso agmine immensum obtinentes loci. In diesen Worten haben wir das farbenreiche Bild eines solchen Heereszuges der Barbaren vor Augen, wie ihn auch die Cimbern dereinst durch die Heimatgebiete unseres Schriftstellers gegen die reichen Gefilde Italiens gerichtet haben. Mit § 6 geht er dann zur Darstellung des Eindruckes über, den all die Schreckensposten in Rom machten, um in der rasenden Schnelligkeit des Anmarsches, § 7, eine wichtige Ursache der Niederlage geltend zu machen. Die Römer seien dadurch gezwungen, velut tumultuario exercitu raptim ducto vorzugehen, um wenigstens noch einige Meilen vor der Stadt den Feind aufzuhalten. Da der Anblick, der sich ihnen hier bot, § 8, und die Eindrücke, die sie durch ein wildes Getöse empfingen, wie es die Zeitgenossen des Schriftstellers in den germanischen Kriegen oft genug zu hören bekamen, auch nicht geeignet waren, die Gemüter zu ruhigem Entschlusse und zur Besonnenheit zurückzuführen, so ist

wohl die im folgenden Kapitel geschilderte schmachvolle Niederlage hinreichend erklärt, ohne daß den Senatus populusque Romanus selbst dabei eigentlich ein Vorwurf träfe. Die Götter forderten die Bestrafung der *ὕβρις* an dem frevelnden Volke, und darum hatten sie ihm Furcht und Schrecken ins Herz gepflanzt und seine von der Rache der verletzten Satzungen verfolgten Feldherren mit Blindheit geschlagen. Es soll die Wahrheit des Satzes cap. 51, 5 nachgewiesen werden: omnia prospere evenisse sequentibus deos, adversa spernentibus.

Kap. 38. **Verlauf der Schlacht.**

Den Eindruck vollständiger Kraftlosigkeit zu verstärken, werden zunächst die in den Augen des Römers so schweren Unterlassungssünden der Feldherren hervorgehoben, die gerade wie zur Zeit des C. Flaminius — s. lib. XXI extr. und XXII in. — einen Sieg von vornherein als undenkbar erscheinen lassen. Dabei tritt uns der Wert entgegen, den in der römischen Kriegführung das nach bestimmten Gesetzen schnell hergestellte Lager mit seinen Verschanzungen hatte, und wird die Bedeutung der religiösen Verpflichtungen von neuem gegenwärtig, welche bei jedem ernsteren Unternehmen erfüllt werden mußten.

Dabei sollen die Worte nec auspicato nec litato nach Maßgabe des lateinischen Gebrauches, wonach die Häufung der Synonyma der Verstärkung des einfachen Begriffes dient, offenbar nichts weiter bezeichnen, als zur Erläuterung von non deorum memores das Unterlassen jeder religiösen Handlung. Sie haben nicht die Aufgabe, etwa die verschiedenen Arten der Befragung der Götter nach Vogelschau und Opfer wörtlich zu bezeichnen; denn das erstere wenigstens wäre auf dem Marsche nicht möglich gewesen, falls nicht vielleicht das Füttern der heiligen Hühner durch den pullarius gemeint ist. Weil aber in der Beobachtung des Vogelflugs und im Opfern von Tieren, aus deren Eingeweiden der Wille der Götter erforscht wurde, die Aufgabe des Staatsleiters in dieser Beziehung umfaßt lag, so sind auch hier beide Begriffe zur Anwendung gekommen. Ebenso wenig sind die vorangehenden Worte non deorum saltem, si non hominum so wörtlich zu nehmen, als ob mit homines nun gerade, weil keine andere Beziehung sonst denkbar ist, die Gallier bezeichnet werden müßten. Nein, bei seinem Streben, die Blindheit der Führer zu schildern, setzt der Schriftsteller die beiden allgemeinsten Rücksichten, welche sonst vom Feldherrn genommen werden, die praktischen Maßregeln in Anlage und Befestigung des Lagers und die Verpflichtungen gegenüber der Gottheit, in das Verhältnis der Steigerung zu einander, wie sie mit

Hilfe der geeigneten Konjunktionen in dem Gegensatz der dei zu den homines zur Geltung kommt: Entschuldbar mochte es noch sein, daß sie auf menschliche Verhältnisse keine Rücksicht nahmen, ganz zu verurteilen aber war ihr Verhalten gegenüber den Göttern d. h. sie ließen jegliche Art von Rücksicht und Ehrfurcht diesen Mächten gegenüber aus den Augen. Eine spezielle Beziehung der homines auf die Gallier ist deshalb nicht möglich, weil der Schluß des vorhergehenden Kapitels sich damit nicht vereinigen ließe; denn das furchtbare Getöse der Feinde mußte die Römer doch irgendwie beeinflussen. Und einen Hinweis auf das empörende Benehmen der Fabier bei Klusium kann der Schriftsteller deshalb nicht in diese Worte legen, weil er darin zur Erklärung der Niederlage immer mehr einen Verstoß gerade gegen die Götter als Verachtung der irdischen Gegner gefunden hat, 36, 6.

Nun folgt § 1 extr. —2 eine mit dem vorstehenden Tadel nicht zu vereinigende wohlüberlegte Aufstellung des römischen Heeres; denn dem wilden Anstürmen der Babaren gegenüber war, wie bei Marathon, gerade die Schlachtreihe am zweckmäßigsten, welche den Feind zu rücksichtslosem Vordringen gegen das Zentrum verführte, um ihn dann durch das Einschwenken der starken Flügel zu erdrücken. Das war ja die Taktik, durch welche Hannibal die Römer selbst bei Kannä dereinst zu Boden schlagen sollte! Daß Livius freilich mit dieser Aufstellung nicht zufrieden ist, zeigt die Wendung, wonach die mit der gefährlichen Schwächung des Zentrums angeblich beabsichtigte Folge doch nicht erreicht sei, — cum extenuando, sagt er, infirmam etc. d. h. obgleich sie das vornehmste Erfordernis der Schlachtordnung, die Bildung eines starken Zentrums, aufgegeben hatten.

Wie nun Brennus den wohlbedachten Plan der Römer durchschaut und durch seinen Angriff auf den schwächeren rechten Flügel zertrümmert, schildern § 3 und 4 mit dem Ergebnisse, daß non fortuna modo sed ratio etiam cum barbaris stabat und daß wir hier schon die sogenannte schräge Schlachtordnung bewundern, wie sie Epaminondas erst 20 Jahre später bei Leuktra mit gleichem Erfolge angewendet hat. Wir sehen, in den heißen Kämpfen, welche die Gallier bei ihrem gewaltthätigen Vordringen in Italiens Fruchtebenen seit Jahrhunderten gegen Etrusker und Umbrer führen mußten, hatten sie bestimmte Erfahrungen gesammelt und sich aus denselben taktische Grundsätze entwickelt, deren Anwendung den gleichfalls wohlbedachten Plan der römischen Feldherren jetzt vereitelte. Da also auch diese bei der Aufstellung mit Überlegung gehandelt haben, so entsteht uns der Verdacht, der im Eingange des Kapitels gegen sie erhobene Vorwurf der Kopflosigkeit möchte

übertrieben sein. Dies war doch die Sachlage: Zum Aufschlagen und Befestigen des Lagers hat den Römern der rasche Anmarsch der Gallier, wie er im Schlusse des vorigen Kapitels geschildert wird, keine Zeit mehr gelassen. Um ein Überschreiten des Flusses im Angesicht der feindlichen Stadt zu vermeiden, hatten die Angreifer den Marsch gleich am linken Tiberufer gewählt. Ihnen noch bei Zeiten entgegen zu treten, mußten die anfangs am rechten Ufer hinaufziehenden Römer den Fluß schnell überschreiten, dies eine unerwartete Wendung, durch welche sie schon in Unruhe versetzt sein mögen. Gegen ihre Gewohnheit sahen sie sich ferner in die Defensive versetzt, und abhängig von den unberechenbaren Maßregeln eines noch nicht erprobten Feindes verloren sie die alte Sicherheit und das Vertrauen in die eigene Kraft und Kriegsübung. Es erging ihnen wie den Franzosen in allen Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges und der Jahre 1870/71, und so stellt sich das Ergebnis ein, wie es § 5 vorgreifend geschildert wird.

Der Verlauf des Kampfes, § 6, bestätigte denn auch über Erwarten glücklich die Berechnung des Brennus; denn als die Gallier durch die Verfolgung des schnell geworfenen rechten Flügels zunächst dem Zentrum der Römer in die Flanke, dann dem linken Flügel nahezu in den Rücken kamen, da war kein Halten mehr: die Panik brach los, wie sie Livius drastisch schildert, § 6 extr. —10. Wäre aber auch die Führung eine bessere gewesen, als sie Livius angesehen wissen will, jetzt hätte sich der Schlacht kaum noch eine andere Wendung geben lassen. Da durch den Gang des Kampfes der Rückzug nach Rom abgeschnitten war, so war es für den linken Flügel ein Glück, daß er sich durch ein, wenn auch verlustreiches Überschreiten des Flusses nach Veji hinüberretten konnte. Mußte doch das schwierige Manöver unter dem hitzigen Nachdringen des Feindes bewerkstelligt werden. Wie Livius übrigens die ganze Darstellung auf den Nachweis zugespitzt hat, die Römer hätten nach Verdrängung des Kamillus alle Fähigkeit und Besinnung eingebüßt, das zeigt der gewiß unbegründete Vorwurf, sie hätten sich sogar zum Schließen der Stadtthore nicht einmal Zeit genommen.

Im ganzen aber stellt der Schriftsteller in diesem Schlachtberichte ein typisches Bild dar von dem Verlaufe, welchen jeder erste Zusammenstoß der Römer seitdem mit einem noch nicht erprobten Feinde zu nehmen pflegte. Ermangeln doch alle die berühmten Kriegshelden bis zu Sulla und Cäsar hinab der eigentlich kriegerischen Begabung, welche bei unerwarteten Zwischenfällen schnell Rat und Hilfe zu finden weiß. Ferner, wenn hier an der

Alia Unordnung und Kopflosigkeit sich zum schlimmsten steigerten, sollten da bei Zusammensetzung dieses Bildes nicht Vorstellungen mit gewirkt haben, wie sie gerade damals, als Livius sich diese wilden Scenen vergegenwärtigte und sie mit Leben zu erfüllen strebte, dank den Berichten aus dem unheimlichen Germanien sich in der römischen Gesellschaft verbreiteten? Hat es doch auch lange gewährt, ehe die Römer zwischen dem Stammestypus der Gallier und der Germanen einen Unterschied zu machen lernten und bis sich ihnen die auf jede von diesen Nationen bezüglichen Vorstellungen in scharfen Linien sonderten. Daher konnten sich noch in des Livius Anschauung die Bilder der beiderseitigen Eigentümlichkeiten leicht mit einander verschmelzen.

Kap. 39. **Eindruck der Schlacht und ihre unmittelbaren Wirkungen.**

Mit diesem Kapitel beginnt der Schriftsteller sein herrliches Schilderungs- und Erzählertalent zu entfalten, wie es gerade aus Anlaß dieser Stelle Niebuhrs Anerkennung gefunden hat. Begeistert sie ihn doch zu dem enthusiastischen Ausspruche, Röm. Gesch. II, 609: „In seiner eigentümlichen Meisterhaftigkeit, in dem Reichtum und den Farben, welche manches Jahrhundert nachher die Ausstattung der unter dem nämlichen Himmel geborenen venetianischen Maler wurden, glänzt Livius nirgends mehr als in dieser Darstellung; eine lebendigere gewährt kein Geschichtschreiber beider Nationen." Die Pflicht der Interpretation ist es nun, im einzelnen die Wahrheit dieses Ausspruches nachzuweisen, damit der Leser die Thatsachen erkenne, auf welche sich dieses Urteil gründet, und in den Stand gesetzt werde, selbst die Kunst der hier verwerteten Darstellung voll und ganz zu würdigen und auf sich wirken zu lassen.

Nachdem das vorstehende Kapitel, § 10, die auf Seiten der Römer um sich greifende Verwirrung durch eine charakteristische Bemerkung in den Worten: ne clausis quidem portis kurz gekennzeichnet hat, wird § 1—3 zunächst die Schilderung des Eindrucks gegeben, den ihr durchschlagender Erfolg bei den Galliern selbst erzeugte. Deshalb erfolgt der Anschluß durch quoque und et ipsi, welch letzteres die Wirkung des stupor im physischen Gebaren veranschaulicht, um darauf an diesen allerersten durch primum eingeführten Eindruck mit deinde, postremo, tum demum die Reihe der Handlungen zu fügen, welche mit der wachsenden Erkenntnis sich den thatsächlichen Verhältnissen anpassen und mit

denselben zu rechnen sich anschicken. Dabei tritt die Bedeutung, welche den einzelnen Phasen der Handlung im Umkreise des Geschehens zukommt, in dem mit richtigem Gefühl behandelten Wechsel der Verbalformen hervor; denn die von dem Momente des defixi steterunt zu dem abschließenden Ergebnisse des Romam perveniunt hinüberleitenden, bloß vermittelnden Momente gelangen in den Formen vereri, legere, coacervare zu entsprechendem Ausdruck. In diesem Zusammenhange steht § 2 postquam mit dem Imperfektum cernebatur, weil der Satz das bleibende Ergebnis der gemachten Beobachtungen darstellen soll = seitdem sich nirgends mehr eine Spur vom Feinde ausfindig machen ließ, konnten sie den Vormarsch ruhig wagen.

Die beim Eintreffen vor der Stadt sich erneuende Ratlosigkeit der Sieger zu erklären, dazu dienen die Beobachtungen, welche mit der cap. 38, 10 berichteten Kopflosigkeit der Römer — ne clausis quidem portis — weiterhin zusammenhängen und zugleich diesen Eindruck verstärken. So wird mit der Schilderung der Barbaren auch das Bild des römischen Verhaltens verdeutlicht und tritt vor dem Geiste des Beobachters neben die Vorstellung der im Augenblicke gerade im Vordergrunde stehenden Gruppe die Vergegenwärtigung des Zustandes, wie er nach solchen Merkmalen zuweilen wohl auf römischer Seite herrschen mochte. Mit noctemque veriti folgt dann § 3 das Verhalten der Gallier, wie es sich aus der Unsicherheit über die Absichten der Römer, die sie sich aus den vorliegenden Thatsachen gar nicht verständlich zu machen vermögen — miraculum —, mit Notwendigkeit ergiebt. Das Streben dann, darüber klar zu werden, quaenam hostibus in perdita re consilia essent, vermittelt § 4 den Übergang zu der 2. Aufgabe dieses Kapitels, zur eingehenden direkten Schilderung der vorläufig vollständig ratlosen und ganz verschüchterten Römer. Diese Beziehung auf den in hostibus liegenden Begriff ist dann wohl der Anlaß gewesen, welcher das für das grammatische Verständnis so unbequeme Subjekt Romani an die Spitze der folgenden Periode gebracht hat. Wenn wir demgemäß in diesem Worte nur den allgemeinen Begriff des den Galliern entgegen gesetzten Römertums verstehen, zu dessen Verhalten die Darstellung jetzt hinüberleitet, wenn wir also übersetzen: auf Seiten der Römer, dann sind alle Schwierigkeiten gehoben. Denn die asyndetische Zusammenstellung der beiden Sätze: cum pars petisset und nemo crederet — oder wegen Romani cederent — erklärt sich aus der engen logischen Beziehung, welche die beiden Thatsachen nach dem Terminus

des Grundes und der Folge aneinander schließt. Und daß die Wendung complorati vivi mortuique mit dem in impleverunt liegenden Begriffe der Thätigkeit verbunden wird, verliert sofort das Auffallende, wenn wir einem bei Livius wiederholt beobachteten und dem Wesen der lateinischen Sprache auch sonst zusagenden Brauche entsprechend den Ton auf complorati legen, das in der That den Hauptbegriff des Gedankens verkörpert. Weil das folgende lamentis die Zusammenstellung beider Begriffe in einem Satze erschwert, so können wir übersetzen: Gefallene und Gerettete, alle wurden sie ohne Unterschied beweint, so daß die ganze Stadt von Klagerufen widerhallte.

Wenn es 38, 10 auch heißt, die von der Alia Geflüchteten hätten sich sofort auf die Burg gerettet, so nahm die Ausführung des offiziellen Beschlusses — placuit — § 9, doch offenbar eine längere Zeit in Anspruch, so daß wir uns die § 4 2c. geschilderten Klagen und Empfindungen wirksam denken müssen, während die Bürgerschaft noch bei der Bergung der vornehmsten Güter beschäftigt war. Die Befürchtung also, jeden Augenblick stehe dabei der Einmarsch der Barbaren zu erwarten, trägt wesentlich zur Steigerung des beabsichtigten Eindrucks bei. Am Tage nach der Schlacht schon muß Livius aber im Widerspruch mit den klaren Worten der übrigen Gewährsmänner — s. Diodor 14, 115 und Polybius 2, 18 — die Gallier in die Stadt selbst deshalb einrücken lassen, weil gerade die durch diese Fiktion erzeugte Spannung auf Seiten der Angreifer — daher die Worte haud multo ante solis occasum und noctemque veriti — und die Angst und Hast bei den Römern ein wesentliches Moment der drastischen Schilderung vertreten.

Von den Klagen über die Vermißten, in welchen doch immer nur die einzelnen Familien als solche ihren Schmerz zu erkennen geben, geht die Darstellung, § 5, über zu dem publicus pavor, um nun an der Wirkung, welche das Verhalten der Gallier auf die Besiegten ausübt, ihre Spannung und die ängstliche Erwartung zu entwickeln. Daß die Sieger in der Nähe der Stadt angekommen sind, wird den Bürgern bald aus dem wilden Getöse klar. Die ängstliche, sich immer erneuende (identidem) Spannung entwickelt sich dann an den einzelnen Momenten der Beobachtung in den nach primo adventu, deinde, tum, postremo gegliederten Stufen, bis mit cum signa etc. das unausbleibliche Ergebnis sich endlich einstellt. Daß dabei die so lange getäuschte Erwartung doch in jedem einzelnen Falle sachlich begründet war, das zeigen die durch das zweimalige quia ganz gleichartig und dann durch

quo angeschlossenen Erklärungen. Während das erste quia seine logische Begründung in enim findet, wird das zweite durch rati gerechtfertigt, eine Wendung, von welcher auch der durch tum dann eingeleitete Satz seine Gestalt erhält. Mit postremo kehren wir von den Vermutungen und Berechnungen zur wirklichen Entwickelung der Ereignisse zurück, und dient dann die mit timorique perpetuo, worin die vorstehende Schilderung ihre zusammenfassende Charakteristik gewinnt, folgende Erklärung des examinare zur Vorbereitung des entscheidenden Schlußergebnisses: cum signa infesta portis sunt illata, § 8.

Der jetzt beginnende dritte Teil des Kapitels leitet mit der Behauptung, die Römer hätten wider Erwarten schnell die erste Bestürzung abgeschüttelt, die nachträgliche Darstellung der Maßregeln ein, durch welche man in dem allgemeinen Zusammenbruche so viel wie möglich zu retten sich bestrebte. Dabei bereitet der Ausdruck: senatus robur schon auf das mit § 13 einsetzende Schicksal der senes triumphales etc. vor, und giebt uns die den Göttern und ihrer Verehrung gewidmete Sorgfalt wieder ein Zeugnis für den eigenen Charakter und die Anschauungsweise der Römer, § 11. Den Umschwung in der Gesinnung, wie er § 8 behauptet wird, des näheren zu belegen, dazu dient die § 12 im Anschlusse an die gottergebene Entschlossenheit hervorgehobene Überzeugung von der weltgeschichtlichen Bedeutung des Kapitols, des Senates und der römischen Jugendkraft, dies alles Güter, denen gegenüber der Untergang der kraftlosen Greise gar nicht in Frage komme. Daß mit dieser zunächst nur von den amtlichen Organen vertretenen — placuit — Anschauung aber auch die Betroffenen selbst in echtem Römersinne durchaus einverstanden sind und ihr Leben zu opfern sich unbedenklich bereit halten, dieser Beweis beginnt mit § 13, um cap. 41, 8—9 an dem Opfer selbst seine Durchführung zu finden, in welchem wir ein Abbild des hinschwindenden Rom der Heroenzeit erkennen. Wie hier die Greise zu Grunde gehen, so nimmt die furchtbare Katastrophe des Galliersturmes auch manches Stück patriarchalischen Wesens mit hinweg. Und wenn auch die Stadt selbst entgegen dem Berichte des Livius in Wirklichkeit nicht in Flammen aufgegangen ist, wir verspüren von nun an doch einen Hauch neuen, bisher fremden Geistes in ihrer Geschichte und fühlen ein rascher pulsierendes Leben, vermöge dessen die innere Entwickelung der Volksgemeinde mit beschleunigtem Schritte vorwärts drängt und die äußere Politik ihre Ziele bestimmter ins Auge faßt. Geraden Weges, wenn auch durch harte

Kämpfe, schreitet die Plebs zur Erwerbung freien Grundbesitzes und erringt sich alle politischen Rechte, bis der vollständige Ausgleich mit den Patriziern endlich erreicht ist; Rom wird die Führerin der latinischen Gemeinden, in deren Beschützung gegen die Stämme des Gebirges und gegen die gallischen Horden es seinen nächsten Beruf findet.

Kap. 40. **Die Räumung der Stadt.**

Wenn wir uns also die heldenmütigen Greise als Vertreter der alten, dem Untergange bestimmten Roma denken, dann gewinnen auch die Worte eine tiefere Bedeutung, mit welchen sie die Urheber des neu sich erhebenden Staatswesens auf die Burg geleiten. Dieselben sind als ein Vermächtnis anzusehen, als Segens- und Weihespruch, den die hinschwindende Periode der jetzt erwachenden Ära auf den arbeitsreichen und gefahrvollen Weg einer neuen Entwickelung mit hinausgiebt, damit sie mit frischer Jugendkraft das Geschick der Stadt — die obwaltenden Verhältnisse verlangen den Zusatz: quaecumque reliqua esset — in den bisher behaupteten Bahnen des Heils und Erfolges weiter führe.

Das Bild der jammervollen Lage zu vervollständigen, wendet sich die Darstellung § 2 zu den Vertretern der künftigen Roma selbst und schildert die Empfindungen, welche der klägliche Anblick auf die jungen Helden macht. Mit großer Kunst ist dabei gerade die Form digredientibus an die Spitze der Periode gestellt; denn sie ermöglicht einmal die grammatische Verbindung mit den beiden durch cum — tum eingeleiteten Sätzen, und dann dient die von ihr abhängige Konstruktion des Ausdrucks ab his der Bildung der beiden Relativsätze, in welchen der den Gedanken beherrschende Gegensatz der beiden Ären scharf hervortreten konnte.

Dabei hat unseren Beifall die von Müller bevorzugte Lesart nihil quod humani superesset mali relinquebant, weil die Beziehung des Genetivs zu quod den ohne weiteres klaren Sinn giebt: sie erschöpften alles, was an menschlichem Unheil noch hätte hinzukommen können, etwas Schlimmeres gab es nach solchen Scenen nicht mehr im Menschenleben. Der Dativ humanis malis dagegen giebt dem Ausdrucke etwas künstlich Verschrobenes und führt den Gedanken überflüssigerweise auf den allgemeinen Begriff des menschlichen Unglücks überhaupt, zu dem nichts mehr hätte hinzukommen können. Daher fordert er die Ergänzung eines Zusatzes, der die Anwendung auf den vorliegenden Fall erst vermitteln müßte.

Weil § 4 nach dem Gegensatze nec prohibente ullo nec

vocante die Beziehung des mit quia folgenden Satzes unklar erscheint, hat Cornelissen für vocante den Abl. vetante eingesetzt, dessen Gegensatz zu prohibente in der Gegenüberstellung von thätlichem Versuchen und Verbieten immerhin auch genügend scharf hervortreten würde. Wollen wir vocante beibehalten, so müssen wir es als nebensächliche Ergänzung zu dem Hauptbegriff prohibente verstehen, so daß nec — nec eine ähnliche Bedeutung gewänne, wie sie oft in dem griechischen μέν — δέ gefunden wird = wenn sie auch niemand rief, zum Mitgehen aufforderte, so trat ihnen doch auch keiner hindernd in den Weg, weil ꝛc. Freilich bleibt die Wortstellung immer ein schweres Hindernis für diese Auffassung.

Bei dem Berichte über das trostlose Schicksal der von der Burg ausgeschlossenen Bevölkerung fällt es auf, daß § 6 der Latiner und ihrer Stellung zu Rom gar keine Erwähnung geschieht, obgleich doch gerade in diesem Augenblicke irgend ein Hinweis darauf so nahe gelegen hätte. An dieser Stelle findet daher die Ansicht eine willkommene Stütze, welche jede engere politische Verbindung des römischen Staates mit den Latinern vor dem Galliersturme in Abrede stellen möchte und in den hierauf bezüglichen Berichten aus früherer Zeit nichts sieht als falsch verstandene Erinnerungen an die ursprünglich solidarische Verbindung der sabinischen Herren, die, gerade wie der dorische Adel des Peloponnes, in den einzelnen Städten und Gauen im Heroenzeitalter sich die Herrschaft erobert hatten und dann noch lange zu gegenseitigem Schutze den alten Zusammenhang festhalten mochten.

Weil sich aber diese armen Heimatlosen, wie sie sich so plötzlich hinaus in die Fremde gestoßen sahen, gewiß nur sehr unsicher fühlten, ohne Führung, ohne Zusammenhang, mit Verzweiflung im Herzen, so ist gewiß auch das Verbum exsequentes mit seinem Nebenbegriff des energischen, kraftvollen Durchführens eines wohlüberlegten Planes hier nicht am Platze und ist vielmehr das bescheidenere sequentes vorzuziehen.

Entsprechend der cap. 39 beobachteten Gliederung, wonach die Rücksicht auf den Gottesdienst ganz besonders hervortritt, setzt hier, § 7, die Schilderung ein, welche die Ausführung der dort in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse entwickelt und im Anschluß daran den frommen Sinn der Plebs verherrlicht, welcher selbst in der Hast der Flucht Aufenthalt und Unbequemlichkeiten nicht scheut, wo es gilt, die tiefeingepflanzte Ehrfurcht zu bewähren. Livius hat es wieder verstanden, in einer kunstvoll ausgestalteten Periode diese liebliche Idylle in lebendigen Farben vorzuführen, damit

mitten im wilden Getümmel und in der hoffnungslosen Auflösung alles Bestehenden ein fester Halt sich darböte, wie er in der Gottesfurcht und Opferwilligkeit des Volkes erkannt wird. Weiß es unser Schriftsteller doch gar wohl, daß gerade in solchen kleinen Bildern Anschauung und eigentümliches Wesen eines ganzen Volkes am ergreifendsten sich offenbaren und daß sie daher einen geschichtlichen Wert haben, wie die herrschende oberflächliche Auffassung ihn in der Anekdote sonst nicht zu suchen pflegt.

Nachdem mit in eo clivo der steile Weg, im Sonnenbrande des Juli und im Staube um so beschwerlicher, an die Spitze der Schilderung getreten ist, führt der acc. eas sofort die Personen ein, deren Anblick — cum conspexisset — die Handlung des Mannes bestimmt hat. Die dabei hemmenden Umstände hervorzuheben, ist die Aufgabe des Partic. avehens, — so schreiben wir mit Müller für das farblose habens —, mit seinen näheren Bestimmungen. Dann tritt am Eingange des Nachsatzes mit dem abl. abs. salvo discrimine der objektive Zustand der Gemüter und ihre Stellung zum Überirdischen an die Spitze, damit durch ratus etc. die Anwendung auf den vorliegenden Fall ihre Begründung fände. Hier ist die Lesart religiosum vorzuziehen, da dieses Wort als in utramque partem verständlich, aus dem Zusammenhange schon die Bedeutung erhält, welcher das Streben nach überflüssiger Deutlichkeit durch die Änderung in inreligiosum hat gerecht werden wollen. Die fromme That des Mannes wird dann zweckentsprechend hervorgehoben durch die drei Verba des Hauptsatzes, wobei das stark betonte et den Abschluß einführt in dem durch pervexit noch verstärkten Sinne von: und wirklich führt er sie ganz hin bis Caere, hin zum Ziele ihrer Reise.

Kap. 41. **Opfertod der Greise.**

Nachdem die Darstellung § 1—3 eingeleitet ist durch die Zurüstungen der dem Untergange Bestimmten, welche denn auch in Würde und feierlichem Auftreten ihrer heiligen Aufgabe voll und ganz entsprechen, kehren wir § 4 zu den cap. 39, 3 zuletzt erwähnten Galliern zurück, um das Verhalten der wider eigenes Erwarten glücklichen Sieger kennen zu lernen. Auch jetzt noch bleibt bei ihnen das oben geschilderte Gefühl der Unsicherheit und Besorgnis vor plötzlichen Gefahren vorherrschend, bis es am Schlusse des Kapitels endlich der eingeborenen Zerstörungswut weichen muß und damit den kraftvollen Barbaren das alte Selbstvertrauen wiederkehrt. Diesen Wandel zu schildern, das ist die eigentliche Aufgabe der hier § 4 anhebenden Darstellung. Sie beginnt mit

Entwickelung der Ursachen — quia etc. quod nec — nec —, die jene bei den siegreichen Barbaren sonst nicht zu vermutende zaghafte Stimmung hervorgerufen haben, sine ira, sine ardore animorum ingressi. Gesteigert wird diese Beklemmung durch den Anblick all des Fremdartigen, das sie hier im Zentrum der italischen Kulturwelt umgiebt und sich in den prachtvollen und stattlichen Tempeln ringsum darstellt, während die armierte Burg (die eigentliche arx und das Kapitolium werden hier als ein Begriff zusammengefaßt) zugleich daran erinnert, daß harter Widerstand noch zu bekämpfen bleibe.

Einen etwaigen Ausfall aber zu verhüten, wird § 5 eine Abteilung am Fuße des Kapitoliums aufgestellt, und nun endlich tritt bei verstärktem Gefühl der Sicherheit die alte Beutegier in ihre Rechte. Aber, wenn wir auch sehen, wie geschickt sie bei der Verteilung der Plünderungsgebiete zu Werke gehen, so recht will jene Leidenschaft auch jetzt noch nicht wirksam werden. Denn auch hier wirkt die Öde der, wie der Lateiner die Begriffe genau zergliedernd sagt, an begegnenden Menschen leeren Straßen so bedrückend, daß sich alle Abteilungen — ipsa solitudine absterriti sagt er § 6, die Wirkung jenes Zustandes zum Ausdruck zu bringen — bald wieder auf dem Forum mit seiner geräumigeren Umgebung zusammenscharen. In der Zusammenziehung zu dichten Massen entwickelt sich ihnen nach Art unreifer Gemüter das Gefühl der Sicherheit in der fremden und unheimlichen Welt, die mit noch verborgenen und unerklärlichen Schrecken zu drohen scheint. Im Banne solcher Stimmung mußten sie sich befinden, wenn die mit § 7 anhebende Schilderung möglich und glaubhaft erscheinen sollte. Gerade das Offenstehen der vornehmen Häuser schreckte zunächst vom Eintreten ab, und diese Ängstlichkeit steigert sich zu einer Art Ehrfurcht, wie man sie göttlichen Wesen entgegenbringt — venerabundi intuebantur —, als sie im Innern der Gebäude — in aedium vestibulis mit einem den ganzen inneren Raum zusammenfassenden Ausdrucke gesagt — die oben geschilderten Greise sitzen sahen. Da ihnen diese Repräsentanten der Heroenzeit fast als Götter erscheinen mußten, so stehen sie anfangs ganz im Banne dieser niederdrückenden Empfindung, bis endlich durch die rasche That des Papirius Leben und Handlung in die Gruppe kommt, freilich zum Verderben der alten Helden. Nun aber ist plötzlich auch der auf den Gemütern bisher schwer lastende Druck beseitigt, § 10. Die Gallier sind wieder sie selbst, und die alte Barbarennatur, bisher durch die Neuheit der Verhältnisse niedergehalten, tritt wieder ein in ihre Rechte, wie dies

die in kurzen Worten bezeichneten Thatsachen gewichtvoll bestätigen — diripi tecta, exhaustis inici ignes. Aufgabe des folgenden Kapitels ist es nun, die Ausführung dieser Gewaltthaten eingehend in der Weise zu schildern, daß uns zugleich ihre Wirkungen auf die am meisten bei dem Werke Interessierten, nämlich auf die in der Burg Belagerten, mit ergreifender Wahrheit vergegenwärtigt werden. Daher wird nun geschildert

Kap. 42. **Der Eindruck der Verwüstung auf die der Annahme nach letzten Verteidiger des römischen Staates.**

Indem zunächst A. Art und Grad der Verwüstung nach ihren wahrscheinlichen Ursachen erklärt werden, § 1—2, und dann B. der auf die Belagerten hervorgerufene Eindruck a. nach Inhalt und Veranlassung § 3—5, b. mit Rücksicht auf seine ununterbrochene Dauer, § 6, geschildert wird, zerfällt das Kapitel in drei Glieder, deren wichtigste Gedanken wieder in ebenso viel ausführlich entfalteten Perioden entwickelt sind. C. Die schließlich trotz alledem bei den Römern sich bewährende Ausdauer, durch welche sich vornehmlich die lange Belagerung erklärt, findet als wichtigstes Ergebnis zum Schlusse ihre Darstellung § 7—8.

A. Weil im ersten Teile nur die Erklärung für die unerwartete Selbstbeschränkung der wilden Sieger zu geben war, so reichte hierfür ein einziges großes Satzgefüge aus, wenn mit seu — seu die etwaigen Veranlassungen in den beiden maßgebenden Faktoren einander gegenübergestellt und die Absichten der Anordnung samt ihren Gründen durch et, si — et, ut nach thätlicher Ausführung und ihrer Beschränkung — zwar, aber doch — angegeben wurden. Das Ergebnis all dieser Erwägungen und Bedenken folgt dann, durch nequaquam energisch eingeführt, in einem Hauptsatze, der die geringe Anzahl der Brandstellen — passim — und die beschränkte Ausdehnung der einzelnen Feuerherde — late — hervorhebt.

B. Die Ausmalung des niederschmetternden Eindrucks, den die Vernichtung der Vaterstadt auf die zu müßigem Zuschauen verurteilte Besatzung machte, entwickelt sich in zwei Perioden, die in das Verhältnis der Feststellung allgemeiner Thatsachen zu ihrer Erläuterung gesetzt sind, § 3—5. a. Die vollständige Fassungslosigkeit zu erklären, welche in dem Aufhören aller geistiger Thätigkeiten — mentibus consipere — (die Lesart concipere würde die Ergänzung eines Objektes nötig machen) und in der Unter-

brechung der sinnlichen Funktionen — auribus atque oculis satis constare — ihren Ausdruck findet, diesem Zwecke dient die durch cernentes etc. eingeleitete wechselreiche Fülle der mannigfach belebten Scenen und dazu wirken die in dem Satze cum — oreretur erzeugten schmerzlichen Empfindungen.

Diese Gefühle, also vorbereitet, erhalten nun im folgenden Satze § 4 eine eingehende Schilderung, indem die Eindrücke, welche nach ihren bez. Urhebern in drei Klassen gegliedert sind, die geängstigten Gemüter in ewiger Spannung foltern. Die jammervolle Lage noch näher zu veranschaulichen, folgt, durch velut eingeleitet, eine nach abermals drei Stufen gegliederte Schilderung der ganzen Situation, in Form einer bloßen Apposition an den Hauptsatz angeschlossen: Während es schon traurig genug ist, daß sie ihr Vaterland zu Grunde gerichtet sehen müssen, steigert sich der Schmerz durch das Bewußtsein, daß ihnen nur der Kampf um das nackte Leben gestattet wäre, ja — und das ist das allertraurigste — sie können nicht einmal diesen Trost gewinnen, weil sie sich zu thatenlosem Zuschauen bei dem wilden Wüten verurteilt sehen.

b. Gesteigert wird die Pein durch die immer gleiche Aufregung und den gleichen Anblick, welchen das Bild der Zerstörung Tag für Tag darbietet. Diesem Sinne des Satzes entspricht am besten die Lesart § 6: nec tranquillior nox diem tam foede actum excepit aut lux — sc. tranquillior — noctem inquietam insecuta est, wo die Negation in Verbindung mit dem Komparativ das Gleichmäßige in der Erscheinung am vollkommensten zum Ausdruck bringt.

C. Aber all solcher Not gegenüber und gerade in solcher Not bewährt sich die alte stählerne Römerkraft; sie gewinnt nach dem Ausspruche des Scävola II, 12, 10 den Sieg über alle Hemmungen und Gefahren. Diese Beziehung der Verhältnisse zu scharfem Ausdruck zu bringen, ist die Absicht der § 7 entwickelten Periode.

Deshalb steht dem onerati atque obruti malis, den Übeln, welche in dem Satze: etsi omnia flammis ac ruinis aequata vidissent ihre genauere Bestimmung gewinnen, mit tamen eingeleitet, die in Negationen gehaltene Schilderung des ungebeugten Sinnes gegenüber: nihil flexerunt animos, quin defenderent. Welche weltgeschichtliche Bedeutung dabei der an sich — quamvis — wertlose und unbedeutende Hügel hat, das stellen die Worte libertati relictum dar, die uns in kurzem Begriffe den Wert des ganzen Kampfes vor Augen führen.

Daß sich die Geplagten um so schneller und kraftvoller wieder aufraffen, dazu wirkt neben dem eingeborenen Heldensinne die Gewöhnung mit, welche durch die tägliche Vorführung immer gleicher Scenen das Gefühl des Schrecklichen den Menschen zu seinem Glücke abstumpft. Daher steht am Ausgange des Kapitels, § 8, das tröstliche Bild der beherzten Männer, welche im Anblick ihres tapferen Schwertes den letzten Trost beim Zusammenbruche ihrer ganzen Existenz finden — velut solas reliquias spei suae.

Kap. 43. **Beginnende Bedrängnis der Gallier selbst.**

Die nächste Wirkung jenes mutigen Verhaltens zeigt sich in der den Galliern allmählich dämmernden Erkenntnis, daß auch ihnen — quoque — schließlich nichts anderes übrig bleibt, als die Entscheidung der Waffen anzurufen und einen Sturm auf die Burg zu wagen. Die erste Periode stellt diesen Gedanken, § 1, in der Weise dar, daß nach Angabe des leitenden Subjektes, dem durch quoque der gleiche Zwang der Lage, wie er die Römer beherrschte, sofort zugeschrieben wird, in dem abl. abs. die Erfolglosigkeit der bisherigen Kriegführung zum Ausdruck kommt.

In dem mit cum eingeleiteten Kausalsatze tritt diese Thatsache dann ein in die Vorstellung der Gallier, für welche die trotz aller Verwüstung noch übrig gebliebenen armati auf der Burg das wichtigste Ergebnis abgaben. Daher war es auch erforderlich, die Bedeutung dieser Thatsache in der ausführlichen Apposition — nequiquam territos nec flexuros ad etc. — ins rechte Licht zu stellen; denn durch Angabe dieser unerwarteten Wirkung, welche die Verluste auf die Römer ausgeübt haben, wird der Zwang der Lage — ausgedrückt in den Worten ni vis adhiberetur — veranschaulicht. Nun folgen § 2 nach kurzer Schilderung des Angriffes mit adversus quos die Vorbereitungen der, wie wir wissen, zum äußersten entschlossenen Römer. Diese die ganze Aktion beherrschende Stimmung kommt gleich im Eingange der Periode zur Darstellung in den kurzen Adverbien — nihil temere nec trepide —, die lateinischem Brauche entsprechend durch Weglassen des selbstverständlichen Verbums einen verstärkten Nachdruck erhalten. Die darauf folgenden Satzteile haben die Aufgabe, diese vorausgeschickte Charakteristik am Verhalten der Römer im einzelnen zu erweisen, wobei die abl. abs. stationibus firmatis und robore opposito die bez. Vorbereitungen einführen und mit dem verb. finitum sinunt das kluge Manöver selbst seinen Anfang nimmt.

Diese Bedachtsamkeit findet zum Schlusse ihre Rechtfertigung in der mit rati angeschlossenen Erklärung. Am nachhaltigsten aber wird dem ganzen Verfahren die Richtigkeit gewährleistet durch die Erzählung des Erfolges selbst, welcher, § 3, dann in schlichten Worten so entwickelt ist, daß der durch das kluge Verhalten der Römer aus der Beschaffenheit des Terrains entstandene Vorteil voll und ganz in Wirksamkeit tritt. Er hat dem Siege solche Entscheidung erworben, daß die Gallier von nun an auf jeden gewaltsamen Versuch, den Widerstand zu brechen, verzichten müssen. Dabei spielt der Ausdruck: ut numquam temptaverint tale pugnae genus, der im Eingange von § 4 als Übergang zu der folgenden Erzählung mit deutlich erklärenden Worten noch einmal aufgenommen wird, auf den cap. 47 folgenden listigen Anschlag bereits an.

Da nun aber die vorläufig notwendig gewordene Blockade die Gallier wider eigenes Erwarten — cuius ad id tempus immemores — zu längerem Verbleiben in Rom nötigte, so ist es lehrreich zu beobachten, wie auch diese Horden schon, denen man sonst über Verdienst geringe Überlegung zuzuschreiben pflegt, Mittel und Wege suchen, die Schäden des im Hochsommer so mörderischen Klimas nach Möglichkeit abzuschwächen. Wie die Aufgebote der deutschen Kaiser im Mittelalter, so lassen auch sie nur eine geringe Beobachtungsmannschaft vor der umschlossenen Feste zurück, während das Hauptkorps sich in einzelnen Abteilungen über Latium zerstreut, um den Belagerern Proviant zu verschaffen und um, wie wir hinzudenken können, durch Weiterführung der kriegerischen Expeditionen die Leistungsfähigkeit der leicht erschlaffenden Truppen aufrecht zu erhalten. Weil dem Schriftsteller aber die erstere Aufgabe als die allein wichtige erscheint, so ist er beflissen, sie in den Vordergrund zu stellen und daher die unüberlegte Verwüstung der Stadt in ihren für die Übelthäter selbst verderblichen Folgen besonders zu betonen.

Daher bildet er den durch die Konjunktionen et — et ausführlich entwickelten Relativsatz § 4, dessen zweiter Teil ihm unvermerkt zu einem selbständigen Hauptsatze geworden ist. Tritt doch in demselben auch die Bedeutung des nach Veji geflüchteten Heeresteiles zum ersten Male wieder ans Licht, kurz bevor Kamillus durch den Handstreich bei Ardea die von neuer Hoffnung belebten Blicke der Volksgenossen wieder auf sich zieht.

Mit den Worten proficiscentes Gallos etc. tritt § 6 nach der glücklichen Abwehr des Sturmes denn auch der zweite Erfolg

ein, den Roms Sache über die Barbaren errang, und zwar wird derselbe sofort nach seinem günstigen Ergebnisse gekennzeichnet, damit § 7 die Betrachtung sich dem bisher von Kamillus beobachteten Verhalten zuwenden kann. Auf dieser psychologischen Grundlage wird das Vorgehen zum Verständnis gebracht, zu welchem den Helden die gebotene Gelegenheit dann antreibt, § 8. Wohl sah der in so schwerer Zeit dem Vaterlande fern gehaltene Bürger seinen cap. 32, 9 in der Zorneswallung geäußerten Wunsch über Erwarten schnell und ausgiebig erfüllt, aber keine Spur von Genugthuung schwellte jetzt, da es grausamer Ernst geworden war, sein vom Thatendrange angefeuertes Herz, vielmehr trat vor der Kümmernis um das niedergeworfene Vaterland der persönliche Schmerz ganz zurück. Die Äußerungen dieser maestitia zeigen sich zunächst in den Anklagen gegen Götter und Menschen, um dann sich besonders — indignando mirandoque — gegen die letzteren zu wenden, deren Verhalten dem Sieger über Veji und Falerii ganz unerklärlich bleibt. Hatte doch Rom alle seine Erfolge nicht dem blinden Glücke, sondern seiner tapferen Jugendkraft zu danken, die freilich jetzt ganz verschwunden zu sein schien. In solcher Stimmung trifft den einsamen Römer die Kunde von dem Nahen der Feinde und zugleich das Gerücht von der Unschlüssigkeit der Ardeaten. Gab er sich jetzt ohne Gegenwehr in die Hand der Fremdlinge, dann war alles verloren. Da erwacht denn auch plötzlich — nec secus quam divino spiritu tactus — die alte Heldenkraft, und aus dem bisher taktvollerweise sorgsam gewahrten Dunkel tritt der zur Erlösung des Vaterlandes bestimmte Mann hervor, um durch Erringen des ersten großen Erfolges die entscheidende Wendung zum Besseren endlich herbeizuführen.

Kap. 44. **Des Kamillus erfolgreicher Appell an Mut und Vaterlandsliebe der Ardeaten.**

In seiner Rede muß er zunächst sein Auftreten vor dem versammelten Volke der Ardeaten rechtfertigen, um jeden Verdacht und etwa aufkeimende Mißgunst von vornherein zurückzuweisen, § 1. Deshalb betont er in seiner Anrede die zwischen ihnen seit alters bestehende Freundschaft, die sich für ihn persönlich in letzter Zeit zu einer noch engeren Beziehung entwickelt hat, da er dank dem freundlichen Entgegenkommen der Ardeaten in seiner Not bei ihnen willkommene Unterkunft zu finden ver-

mochte. Weil nun aber dadurch immerhin für ihn ein Verhältnis gewisser Abhängigkeit entstanden ist, so kommt es darauf an, durch eine sachgemäße Entwickelung der bedrohlichen Lage den Widerspruch zwischen seiner persönlichen Stellung und seinem Auftreten zu verwischen.

Wir sehen, der durch quando eingeführte Satz kann nur die Aufgabe haben, das in den Worten novi cives mei dargestellte Verhältnis nach seiner Genesis zu erklären, und da nach ita tulit der durch egit wiedergegebene Begriff als mit jenem identisch unmöglich gestanden haben kann, so schreiben wir mit den neusten Erklärern für egit das den Abl. hoc sc. beneficio regierende eguit und erreichen dadurch eine in diesem Zusammenhange notwendige Verstärkung der Wichtigkeit, welche die Wohlthat für diesen Empfänger gehabt hat. Ist doch dadurch seine Verpflichtung zum Danke auch in den Augen seiner Zuhörer um so mehr gesteigert und darum die Gefahr, als anmaßend angesehen zu werden, um so bedenklicher. Deshalb fassen die Worte condicionis meae oblitum me dieses ganze Verhältnis noch einmal zusammen, um es in scharfen Gegensatz zu seinem in den Worten me huc processisse dargestellten Handeln zu setzen.

Gelöst wird dieser Widerspruch zwischen theoretischer Berechtigung und thatsächlichem Verhalten durch den mit sed eingeführten Hinweis auf die bedenkliche Lage der Stadt, die jedem die Pflicht auferlegt — res ac periculum commune cogit — mit seinen Ratschlägen offen und frei hervorzutreten. Auf diese captatio benevolentiae folgt nun die eigentliche Rede, welche ihre Absicht, die Ardeaten zu einem Handstreiche gegen die Gallier zu ermutigen, in der Weise erreicht, daß, § 2,

1. er selbst — ego — sein volles Vertrauen auf den Sieg ausspricht, indem er sein Auftreten als den einzig möglichen Versuch, für so reiche Wohlthaten den schuldigen Dank abzutragen, erscheinen läßt. Ein gleiches Vertrauen auf seine Person auch seinen Zuhörern zu erwecken, weist er in kurzer soldatischer Weise auf seine bisherigen Leistungen gerade auf dem Gebiete des Krieges hin, das hier allein in Frage kommt. Die Frageform ist gewählt, weil sie am besten die innere Erregung des Redners da wiederzugeben vermag, wo er von seinen eigenen Verhältnissen spricht, und weil sie demgemäß auch das Interesse der Zuhörer am lebhaftesten entfacht.

2. Die Ardeaten selbst — vobis autem — müssen an und für sich einen Antrieb zum Kampfe finden in der Aussicht, daß sie

dadurch ihre Dankbarkeit den Römern beweisen und für sich selbst glänzenden Ruhm erwerben können, § 3.

Von dem leitenden Begriffe: fortuna oblata est hängt das Gerundivum — gratiae referendae — und der Gen. Gerundii — pariendi — ab, welche beide die Beziehungen der fortuna zum Ausdruck bringen. Die Gelegenheit zum Kampfe aber auch sachlich als ein Glück erscheinen zu lassen, dazu dient der an ex hoste communi anschließende Relativsatz mit seiner Betonung des effuse adventare, der nachlässigen und unvorsichtigen Art zu marschieren, welche den Sieg der Angreifer als sicher erscheinen läßt.

Nachdem so ein sachgemäßer Übergang gewonnen ist, folgt 3. § 4 die Schilderung der Gallier, der hostes, nach Seiten ihrer Leistungsfähigkeit und § 5 die Begründung dieser Sätze durch die beim Kampfe vor Rom gemachten Beobachtungen, welche den Zuhörern so nahe liegen und daher überzeugend und bestimmend auf sie einwirken müssen. Wie § 3 der gerade hier wichtige Zusatz: qui effuso agmine adventat den Übergang zur Schilderung der Gallier überhaupt gebildet hatte, so leitet jetzt, § 5, die Bemerkung vagique per agros palantur die anschauliche Zeichnung § 6 ein, welche bei den Ardeaten ganz besonders stark auf den Entschluß zum Wagnis wirken mußte. Wir aber haben wieder ein Bild vor Augen, wie es die Barbaren so oft bei ihren Plünderungszügen in die römischen Fluren den zur Verzweiflung getriebenen Bewohnern darbieten mochten, wie es der Knabe dereinst wohl häufig in der cisalpinischen Heimat aus den Erzählungen älterer Leute erlauscht hatte und jetzt der Mann aus den Berichten der in Germanien kämpfenden Offiziere sich neu vergegenwärtigen konnte.

Zu all diesen Antrieben, wie sie die Person des Helden, die Verpflichtung und die Ehrliebe der Zuhörer, die Unachtsamkeit der Feinde, darbot — die Wörter ego, vobis, hoste unterstrichen stellen den ganzen Gedankengang vor Augen — kam

4. der Zwang der Lage, § 7, und die von den Barbaren jeder selbständigen Existenz drohende Gefahr, Rücksichten, welche den endgiltigen Ausschlag geben mußten, so daß die Aufforderung der Imperative auf Fügsamkeit rechnen konnte. Stellte sie doch auch den Kampf als bequem — sequimini ad caedem non ad pugnam — und als absolut sicher in seinem Erfolge dar, wie dies der mit nisi angeschlossene Bedingungssatz bekräftigt.

Vor allem trat den Zuhörern cap. 45, 1 die machtvolle Persönlichkeit des Mannes vor Augen, die alle anderen Vorstellungen zurückdrängte. Alle ohne Unterschied der Partei — aequis in-

iquisque d. h. mochten sie betreffs des Anlasses seiner Entfernung aus Rom für oder wider ihn gestimmt sein — fühlten es in diesem Augenblick, daß der gewaltigste Kriegsmann der Welt jetzt vor ihnen stehe und rasche Entscheidung für die That von ihnen heische, zu der er selbst sich ihnen als Führer erbiete. Darum wird es auch als selbstverständlich angesehen, daß der Vorschlag allgemeinen Beifall findet, und werden nur die zur Ausführung erforderlichen Maßregeln berichtet. Der vorausgesagte Erfolg tritt denn auch ein, wie dies die lebhafte und anschauliche Schilderung § 2—3 in ihren kurzen Sätzen vergegenwärtigt. Die genaue Übereinstimmung zwischen Voraussage und Ausführung spiegelt sich dabei auch in der Wahl der Wendungen und Ausdrücke, so daß die Worte des Redners § 44, 7 me sequimini ad caedem, non ad pugnam; nisi vinctos somno trucidandos tradidero etc. wieder ins Gedächtnis gerufen werden, wenn wir den Bericht lesen 45, 3: nusquam proelium, omnibus locis caedes est; nuda corpora et soluta somno trucidantur. Gerade durch dieses refrainartige Anklingen wird die Kraft der Darstellung an dieser entscheidenden Stelle wesentlich gesteigert.

Kap. 45, 4—8. **Sieg des Entsatzheeres von Veji über die heimtückischen Etrusker.**

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, da dem Helden von Ardea mit dem Ruhme einer gleichen That die Mannschaft zur Seite treten konnte, welche ihm dann als Waffe für die Befreiung des Vaterlandes bestimmt war. Daher heißt es § 8 tantum par Camillo etc. — Die zu diesem Resultate führende Handlung entwickelt sich in der Weise, daß zunächst das unedle Verhalten der Etrusker ausführlich geschildert wird, § 4.

Dabei findet in dem Wechsel der Tempora des Folgesatzes, ut facerent — habuerint, s. 24, 16, 1, die Verschiedenheit des Verhältnisses ihren Ausdruck, in welchem die beiden Handlungen als zum Hauptsatze stehend vom Lateiner gedacht werden. Unmittelbar aus dem unedlen Sinne der nach Vejis Sturz so rasch herabgekommenen westlichen Etrusker ergiebt sich der Plünderungszug ins römische Gebiet — facerent —, während der weitere Plan, Veji selbst zu bestürmen, erst infolge des lohnenden Ausganges dieses Zuges — plenique praedae — sich einstellt und daher auf einem vom regierenden Satze: adeo nihil miseriti sunt eigentlich unabhängigen Gedanken beruht; habuerint ist also gewählt nach demselben Gesetze, welches im Hauptsatze habuerunt fordern würde. Die Schändlich-

keit dieses heimtückischen Vorhabens tritt voll und ganz erst zu Tage, wenn wir die Bedeutung beherzigen, welche Veji gerade damals für Roms Existenz hatte. Darum ist der Name der Stadt nicht nur durch etiam hervorgehoben, sondern es sind auch die eng zusammengehörigen Wörter praesidiumque et spem ultimam (— que — et = τὲ — καί) Romani nominis als Apposition zu verstehen.

Der Anblick der Plündererscharen, § 5, deren Frechheit in den Partizipien ihre Schilderung gefunden hat, und die Nähe des Lagers, das sie in einiger Entfernung von der Stadt erspähen, vergegenwärtigt den Römern von Veji zunächst, § 6, das Jammervolle ihrer Lage. Dieser passive Zustand der Klagen macht aber bei dem thatkräftigen Geschlechte gar bald der Entrüstung über die Schmach Platz, die man erdulden müsse, bis der helle Zorn sich gegen diejenigen wendet, welche in undankbarer Gesinnung Vorteil aus dem Elend Roms zu ziehen suchen. In der unwilligen Frage: Etruscisne etc. macht sich diese empörte Stimmung kraftvoll Luft, um dann, § 7, sofort zu energischem Handeln überzugehen.

Kap. 46. **Gesetzmäßige Berufung des Kamillus an die Spitze des Entsatzheeres.**

Hier ist es dem Schriftsteller um den Nachweis zu thun, daß die Römer im einzelnen und in der Gesamtheit des Staates in allen Lebenslagen auf die peinlichste Beobachtung der religiösen und politischen Vorschriften und Satzungen gehalten haben. So ergänzen sich die That des Fabiers und die Sendung des Kominius nach dieser Seite hin zu einem lehrreichen Gesamtbilde des römischen Charakters.

Die Darstellung des ersten Vorganges findet ihren Abschluß in der kunstvollen Periode § 3, welche es verstanden hat, alle in Frage kommenden Beziehungen in der jedesmal dem Sachverhalte angemessenen Form zu sprachlichem Ausdruck zu bringen. Es kam darauf an, zu schildern, wie der Mann die genauen Weisungen, welche dem opfernden Patrizier sein Verhalten vorschreiben, auf das pünktlichste erfüllt, ohne sich irgend wie dabei durch die Gegenwart der Feinde stören oder sonst beeinflussen zu lassen. Die beiden Sätze § 2 und 3 teilen sich in der Weise in diese Aufgabe, daß der erste den Hinweg zum Quirinal vorführt und dabei natürlich die Person des Helden selbst in ihrem Aufzuge und in der hingebenden Erfüllung ihrer Pflichten in den Vordergrund stellt. Diesem Zwecke dienen die Partizipien egressus und motus, die zusammengestellt werden konnten, weil sie die verschiedenen Verhält-

nisse der körperlichen Bewegung und der ihr gleichzeitigen Unruhe des Gemütes zum Ausdruck bringen. Auf diesen Unterschied macht das Deutsche aufmerksam durch die Übersetzung: egressus = nachdem er mitten durch die Posten hindurch und darüber hinaus geschritten und nihil motus = ohne auch nur im geringsten zu beachten ꝛc. Nachdem dann § 3 durch ibique angeschlossen, die Vollziehung des Opfers im abl. abs. kurz angegeben ist, folgt die in derselben Weise durchgeführte Rückkehr auf das Kapitol; hierbei wird in den an das Hauptverbum rediit anschließenden Zusätzen seu — seu etc. der Eindruck besonders hervorgehoben, welchen die wundersame Scene auf die auch religiöser Empfindung zugänglichen Barbaren machen mußte. Wie im vorigen Satze die Participia Perfecti, in demselben Verhältnisse stehen hier die Praesentis, revertens — satis sperans mit ihren Dependentien zu einander. Sie sind damit vor das Hauptverbum gestellt, so daß die Fülle der näheren Bestimmungen sich auf die beiden Träger der Periode, auf die Partizipien und auf das regierende Verbum, gleichmäßig verteilt und dadurch die Gliederung des Ganzen die bequeme Übersichtlichkeit bewahrt hat.

Mit den Worten: Veis interim gehen wir § 4 zur Darstellung der Mittel über, welche von der dorthin geflüchteten Mannschaft zur Anwendung gebracht sind, um das gefahr- und mühevolle Rettungswerk durchzuführen. Nachdem zunächst die Bestandteile des Heeres nach ihrem Herkommen in zwei abl. absol.-Konstruktionen geschildert sind, werden die Gründe angegeben, welche die Wahl des Führers geleitet haben. Das gesamte Heer, die Masse der Wehrmänner selbst, sehen wir in dieser Not die Leitung des gefährdeten Vaterlandes in die Hand nehmen, als Bürger getrieben von dem Bewußtsein, daß jeder einzelne an seinem Teile zu helfen verpflichtet ist. Wie sie sich aus eigener Machtvollkommenheit vorläufig den Centurio Cädicius zum Führer gesetzt haben, 45, 7, so richten sie jetzt, da es sich um die definitive Bestellung eines Oberfeldherrn handelt — § 5 sed corpori valido caput deerat —, ihre Blicke auf den Kamillus, § 6, dessen Bild zumal den altgedienten Leuten gerade hier in Veji, an der Stätte seiner glänzendsten Erfolge, am lebhaftesten vor Augen treten mußte. Der interimistische Befehlshaber ist ein echter Römer, wie wir ihn uns meist vorstellen, mit seinem thatkräftigen Wesen, seinem klaren, offenen Blicke, mit dem er die Dinge, wie sie liegen, rein sachlich beurteilt. Der ganze Mann stellt sich in dieser Fassung dar, wenn er es ausspricht, es liege ihm ganz fern, aus den unglücklichen Verhältnissen des Vaterlandes für seine Person und seinen Ehrgeiz etwa Folgerungen

zu ziehen; er werde es nicht darauf ankommen lassen, daß ihm der Befehl der Götter oder der Beschluß des Senates die oberste Leitung, die er, als von den Bürgern im Felde bestellt, thatsächlich inne hatte, wieder nehmen könnte. Dem komme er vielmehr in richtiger Erkenntnis der Grenze, welche ihm seine Rangstellung ziehe — memor ordinis sui — zuvor mit der eigenen Forderung, nun endlich eine endgiltige Verfügung über die Besetzung des Oberkommandos zu treffen.

Den gleichen gesetzlichen Sinn bewährt nun die ganze Heergemeinde der Plebs. Nach der vier Menschenalter bereits währenden Erziehung im politischen Leben zeigt sie sich ihrer Aufgabe auch in schwerer Zeit vollständig gewachsen, indem sie ohne Schwanken den allein richtigen Weg aus dem Wirrsal findet, § 7. Dadurch erwirbt sie sich die volle Anerkennung des Schriftstellers, welcher das auch in der schlimmen Lage bewährte Rechtsgefühl voll und ganz zu schätzen weiß, zumal wenn er die heillosen Agitationen der Herrschsucht zur Zeit der ausgehenden Republik zum Vergleich heranzog: adeo regebat omnia pudor etc. Ein in seinem Kerne so gesundes Volk, ein durch den freiwilligen Gehorsam der Beherrschten so stark gefestigtes Gemeinwesen, an dessen Spitze ein Senat mit den cap. 41 geschilderten Anschauungen stand, ein solcher Staat mußte endlich die, wenn auch noch so harte Krisis überwinden und schließlich doch siegreich aus der Prüfung hervorgehen.

Wie oben der Fabier in der rings drohenden Gefahr keinen Antrieb zum Unterlassen der den Göttern gebührenden Ehrenbezeugungen findet, so setzt Kominius sein Leben aufs Spiel, um die durch die Verfassung vorgeschriebenen Pflichten der Bürgerschaft gegenüber der gebietenden Behörde zu erfüllen, § 8, ingenti periculo transeundum per hostium custodias erat. Diese That recht klar ins Licht zu stellen und seinen Zeitgenossen den Gegensatz zu vergegenwärtigen, in dem die drängende Not zur strengen Beobachtung der Verfassungsbestimmungen steht, dies vornehmlich ist die Absicht des Livius in diesem ganzen Teile seiner Darstellung. Wenn man ihm auch den Vorwurf macht, die Prämissen seiner Berichte stimmten nicht immer mit den einzelnen Bestimmungen der römischen Verfassung überein, und er nehme es mit Verstößen dagegen nicht allzuschwer, so läßt sich diese Stelle hier doch so verstehen, daß sie als Bestätigung dieses Tadels nicht benutzt werden kann, § 10—11. Denn alle bei dem Beschlusse in Frage kommenden Instanzen sind dabei in Thätigkeit getreten: das Senatus consultum ist ordnungsmäßig eingeholt, die Centuriat-Komitien haben

gesprochen, — § 7 heißt es consensu omnium placuit, — das dici des Diktators hat stattgefunden und gar die Kuriat-Komitien haben die angebliche Verbannung des Geschlechtsgenossen feierlich zurückgenommen. Wenn die Reihenfolge, in welcher diese verschiedenen Faktoren nach der Verfassung zu einander stehen, hier nicht inne gehalten ist, so sind die Verhältnisse dafür verantwortlich zu machen. Denn falls Livius die auctoritas patrum nicht bereits in den vielfach strittigen Kuriat-Komitien als mit enthalten ansehen wollte, so war eine zweite Fahrt des Kominius zur Einholung dieser Formel thatsächlich wohl nicht angängig, es mußte also bei den mitgeteilten Maßregeln sachgemäß sein Bewenden haben. Daß also diese Stelle im großen und ganzen den Anforderungen der historischen Kritik entspricht, ist erwiesen und bekräftigt weiterhin folgende Interpretation:

Wenn der Beschluß der Centurien, § 7, nur den Inhalt hat: ab Ardea Camillum acciri, so ist ihm damit die Fassung gegeben- welche dem Heere als die wichtigste erscheinen mußte; den kampf, bereiten Soldaten ist es nur zu thun um die Berufung des altbewährten Feldherrn an ihre Spitze. Darum heißt es auch im Senatus consultum, § 10, zugleich in Anerkennung der verfassungsmäßigen Geltung des Bürgerheeres: militesque haberent imperatorem quem vellent. Vom Kapitol bringt Kominius dann den zustimmenden Vorbeschluß des Senates — senatus consultum — über die Ernennung des Kamillus zum Diktator mit, die in Veji dann vorgenommen, allerdings die Anwesenheit eines Militärtribunen dort voraussetzen würde. So müßten wir in der oben erzählten Bestellung des Cädicius eine Erfindung sehen, nur aufgestellt, um den römischen Volksgeist gerade jetzt in einer geschlossenen Persönlichkeit vorzuführen. Ist es doch auch nicht wahrscheinlich, daß von den 6 Befehlshabern an der Alia kein einziger mit der großen Masse und den besten Truppen des Heeres hinüber nach Veji gezogen sein sollte. Nach dem Verlaufe der Schlacht, wie ihn Livius selbst darstellt, ist es gar nicht möglich, daß alle 6 nach Rom hätten durchkommen können. Wird doch auch auf dem Kapitol bei allen Amtshandlungen immer nur der eine Q. Sulpicius, 47, 9; 48, 8, erwähnt. Ja, unsere Ansicht über die Aufgabe der Persönlichkeit des Cädicius gewinnt an Kraft, wenn wir daran denken, daß ein Plebejer Marcus Cädicius der Allererste gewesen ist, dem eine Ahnung vom Nahen der gallischen Gefahr aufstieg, cap. 32, 6 und daß cap. 45, 7 die jetzt meist angenommene Lesart Quintus Caedicius durchaus nicht unbestritten dasteht.

Wie nun der Senat seine Zustimmung zur Diktatur des Kamillus giebt, so ist dieselbe auch von vorn herein veranlaßt durch den Willen der Centuriat-Komitien, auf welchen das Kon-

sultum in seiner Fassung wohl erklärend Bezug genommen hat. Daher ist iussu populi mit dictator diceretur zu verbinden, mit einer Handlung, deren logisches Subjekt, einer der Militärtribunen, als selbstverständlich leicht übergangen werden konnte. Alles dies kann aber erst geschehen, wenn der 32, 9 gefaßte Strafbeschluß rückgängig gemacht ist und die Standesgenossen alles das beseitigen, was an religiösen Rücksichten der Heimkehr des rite Verurteilten entgegenstehen möchte. Alle diese Maßregeln haben ihre Zusammenfassung offenbar in der Partizipial-Konstruktion comitiis curiatis revocatus de exilio gefunden.

Bei der Ausführung dieser Beschlüsse fällt es dem Schriftsteller § 11 ein, daß Kamillus dem Rufe der Seinen doch erst folgen konnte, nachdem die Kurien in dem angegebenen Sinne thätig gewesen, denn iniussu populi, ohne offiziellen Beschluß der Gemeinde, durfte er römisches Gebiet nicht betreten. Da er auch nur auf Grund seiner Ernennung zum Diktator die amtlichen Funktionen eines solchen ausüben — auspicia in exercitu habere — konnte, so erscheint die Annahme berechtigt, — magis credere libet, — er habe jene Beschlüsse in Ardea abgewartet und sei dann erst nach Veji gekommen. So vermied er, durch Erfahrung gewitzigt, jeden schlimmen Anstoß und konnte, von keiner Seite behindert, in freier Waltung seine Maßregeln zur Befreiung des Vaterlandes treffen. In dieser Thätigkeit bewährte sich am umfassendsten der Segen, der zu Zeiten in der römischen Diktatur mit ihrer Unabhängigkeit von allen Schranken lag, und erkennen wir die Weisheit einer Verfassung, welche so geschickt Freiheit und Stärke mit einander zu verbinden wußte.

Kap. 47. **Mißglückter Handstreich der Gallier auf das Kapitol.**

Nachdem § 1 im Anschluß an die vorstehende Erzählung I. das weltgeschichtliche Ereignis kurz charakterisiert ist, entwickelt sich seine Darstellung in der Weise, daß 1. der Angriff der Gallier in einer Periode mit all seinen Schwierigkeiten anschaulich gemacht wird, § 2—3, worauf dann § 4, durch die Wiederholung des Verbums fallere hervorgehoben, 2. die Abwehr von Seiten der Römer eintritt, wie sie zuerst von Manlius allein und dann von der ganzen Besatzung geleistet ist, § 4—5. Den Schluß bildet, zugleich als Überleitung zum II. Hauptteile des Kapitels, der die Wirkungen des Unternehmens auf beide Teile vorführt, 3. eine Angabe über das Verhalten der Römer, nachdem die Abwehr geglückt ist, § 6. In dieser ganzen Darstellung spiegelt sich im Wechsel der Verbal-

formen die Gemütsstimmung, mit welcher wir die Entwicklung des Ereignisses unwillkürlich begleiten. Zunächst steht in der einfachen Erzählung das Perfektum: fuit, evasere, fefellere, fuit. Sobald aber mit namque et § 4 der Erretter plötzlich herzueilt und wir in gespannter Erwartung seinem Thun folgen, von dessen Ergebnis ja die Existenz Roms abhängt, da tritt das Präsens ein mit den Formen: vadit, deturbat, trucidat, um in höchster Steigerung des Affektes den die Handlung und ihren Erfolg bloß noch skizzierenden Infinitiven proturbare, deferri Platz zu machen. Mit § 6 zum ruhigen Erzählungston zurückkehrend, setzt er mit datum est wieder das Perfektum ein, welches nun bis zum Schlusse beibehalten wird, wo nur § 11 mit dem häufig so gebrauchten esse der Infinitiv noch einmal wiederkehrt, um die Schlußwirkung der ganzen Episode auf das Verhalten der beiderseitigen Wachmannschaften zum Ausdruck zu bringen.

1. Die Schilderung des Aufstieges wird eingeleitet durch die nach seu — seu gegliederten abl. absol., welche den etwaigen äußeren Anlaß des Unternehmens an zwei Möglichkeiten knüpfen. Dabei ist der Abl. saxo offenbar mit aequo als seinem Attribut zu verbinden, wovon der zwischen beide gestellte Abl. limitationis ascensu abhängig zu denken ist. Nach Angabe der für das Schicksal des ganzen Unternehmens bedeutungsvollen Zeit und Stunde — nocte sublustri — folgt nun die Art und Weise der Ausführung, nach dem Verhältnis der Zeit und der Beziehung zur Haupthandlung durch cum etc. und die Reihe der Partizipien ausgedrückt. Die Bedeutung des temporalen Satzes für die Möglichkeit des Werkes tritt darin hervor, daß das tradere inde arma, ubi etc. ohne die Voraussendung des inermis nicht zu denken gewesen wäre. Nachdem sie so der hindernden Waffen ledig geworden sind, findet das Klettern selbst seine Darstellung in der Zergliederung der dabei erforderlichen gegenseitigen Förderungen. Wenn sie an eine etwas schwierigere Stelle kamen, wagte einer den Schwung nach oben, der andere, sich fest auf den Felsen, wo er stand, aufstemmend — innixi, Perfectum — schob von unten nach, sublevantes, welche Thätigkeit durch — que mit innixi zu einer einheitlichen Handlung verbunden wird. War so für den ersteren das Hindernis überwunden, dann neigte er sich mit dem Oberkörper nach unten und zog den Kameraden zu sich empor. Alles das geschah: prout postularet locus an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit. Die wechselweise geleistete Unterstützung findet ihren mannigfaltigen Ausdruck in den Worten: alterni, invicem, alii alios. So erstiegen sie glücklich den Gipfel — Hauptverbum evasere — und sahen ihr stilles Verhalten bei der Arbeit so glänzend belohnt, wie es die durch tanto silentio geforderten Folgesätze § 3 darstellen.

2. Die Gegenwehr der Römer wird gleichfalls durch die Angabe des äußeren Anlasses eingeleitet, wobei das Subst. anseres wegen seines Gegensatzes zu dem vorangehenden custodes offenbar als Objekt zu fefellere zu verstehen ist, § 4. In einem Hauptsatze ist aber dieser Gedanke deshalb zur Geltung gebracht, weil er die vornehmste Ursache der Rettung in der Frömmigkeit der Römer nachweisen sollte, welche trotz der herrschenden Not die heiligen Gänse der Juno geschont hatten. Mit namque tritt dann endlich in den Vordergrund M. Manlius, der nach seiner amtlichen Stellung und nach seiner hier so wichtigen Tüchtigkeit gezeichnet, die Rettungsthat vollführt: vadit, rasch gerüstet, armis arreptis, die andern allarmierend, ad arma ciens. Er ist allein besonnen und schnell gefaßt, während die Genossen sich nicht sofort besinnen und in die unerwartete Lage hineinfinden können, und auch die Gallier im entscheidenden Augenblicke den Kopf verlieren. Dies ist die Bedeutung von trepidare, wie sie beide Male in dem betr. Zusammenhange allein zulässig erscheint im Gegensatz zu dem Helden, der von vorn herein seine Aufgabe erkennt und, ein bestimmtes Ziel fest im Auge, entschlossen darauf losgeht. So kann ihm der glückliche Erfolg nicht fehlen — deturbat, trucidat. Nun — iamque — sind auch die Genossen zur Erkenntnis der Gefahr gekommen, so daß die ganze Masse der Gallier in einem unaufhaltsamen Sturze in die Tiefe geschleudert wird, in praeceps deferri.

Im zweiten Teile des Kapitels ist bemerkenswert die neue Art, mit welcher der einzelne Römer dem Erretter des Vaterlandes seine Erkenntlichkeit beweist. Darin, daß jeder mit dem Besten, was er gerade in dieser Bedrängnis zu geben vermag, sich selbst beteiligen will, liegt zugleich dasselbe Bewußtsein bürgerlicher Geltung ausgesprochen, wie es bei der Bestrafung des Schuldigen hervortritt; denn hier sieht sich der erste Beamte des Staates genötigt, sein anfängliches Vorhaben eines summarischen Verfahrens, § 9, nach dem bestimmt ausgesprochenen Urteil des vom Heere gebildeten sogenannten Umstandes abzuändern und zu mildern, § 10: Nur einen darf er adprobantibus cunctis wegen Verrats am Vaterlande von der rupes Tarpeia hinabstürzen. Aber in der Hauptsache, in der Blockade, tritt infolge dieses Zwischenfalles keine Änderung ein: endlos zieht sie sich hin, und so müssen für beide Teile die verderblichen Folgen eintreten, wie sie im nächsten Kapitel geschildert werden.

Kap. 48. **Durch die äußerste Not erzwungener Loskauf der Römer.**

Wir sehen, den ans Furchtbare streifenden Heroismus der Semiten kennen die Römer nicht; wenn das Geschick sich gar nicht

versöhnen läßt, wenn die nationalen Götter ihre mit Gewißheit erwartete Hilfe dennoch versagen, dann sehen Roms Bürgerschaft, Senat und Heer nichts Ungebührliches in fügsamem Nachgeben. Einen tiefen Eindruck macht ihre Aufopferungsfähigkeit für die erhabene Idee des Vaterlandes und der nationalen und bürgerlichen Freiheit. Reich und dicht gehäuft sind in ihrer Geschichte die Beispiele dieses Opfermutes, dem sie ja auch zum größten Teile ihre außerordentlichen Erfolge zu danken haben. Römertum und virtus scheinen der bewundernden Nachwelt eng zusammengewachsen und identische Begriffe zu sein. Hatten doch jüngst erst, cap. 41, die Greise durch ihren Opfertod den echten Römersinn bewährt, der die Schmach des Vaterlandes zu überleben sich nicht entschließen kann, nicht zu gedenken eines Mucius Scävola, Horatius Kokles und später jener Decier, in deren Familien diese Weihung für des Vaterlandes Heil fast als eine Art pflichtmäßigen Berufs sich entwickelt hatte. Aber gerade diese Beispiele lehren den durchgreifenden Unterschied der den römischen Geist beherrschenden Auffassung von dem, was den Semiten hier eigentümlich ist. Während bei diesen der nationale oder religiöse Fanatismus jede klare Überlegung verdunkelt und die Bürger mit unwiderstehlicher Gewalt zu fast willenlosen Werkzeugen seiner Strebungen macht, so daß in solchen Scenen bei uns an Stelle der Bewunderung das Grausen tritt, behält auch in solchen Lagen der Römer immer eine gewisse Klarheit und, wollen wir sagen, Berechnung. Wohl ist er bereit, sein Leben ohne Zagen aufs Spiel zu setzen, aber er entschließt sich nur dann dazu, wenn er einen bestimmten Zweck vor Augen sieht, der dadurch verwirklicht werden soll. Der Selbstmord wird erst in der Kaiserzeit zur Epidemie, als Herz und Gemüt solcher Verödung anheimgefallen sind, daß es nichts mehr zu geben scheint, was den Mann ans Leben und seine Wirksamkeit fesseln könnte. In der alten gesunden Zeit sind es die hohen Güter des Vaterlandes und der Freiheit, welche die lange Reihe der aufopfernden Heldenthaten hervorriefen. Diese Ideale durch willige Hingabe des Lebens den Mitbürgern und den Nachkommen zu erhalten oder dieselben zu gleichem Opfermute anzufeuern, in der Hoffnung, so vielleicht die ersehnte Rettung zu gewinnen, das ist das Streben, welches den Kämpfer auch in den Tod treibt. Nur ein Beispiel haben wir in der ganzen römischen Geschichte, wo der Senat eine scheinbar nutzlose Aufopferung von seinen Bürgern verlangt und unversöhnlich diejenigen straft, welche diesem Ansinnen nicht gewillfahrt haben. Trotzdem uns diese Härte entsetzlich erscheint, dennoch

war die Regierung dabei im vollen Rechte. Denn auch die aus der Mordschlacht von Kannä Geretteten hätten, falls sie sich geopfert, durch ihr Beispiel die Widerstandskraft von Staat und Volk noch gesteigert, und der Krieg hatte in der That durch die Persönlichkeit des unversöhnlichen Hannibal auch für die Römer einen Anklang von Fanatismus erhalten, wie aus den mannigfachen Verhandlungen, die an diesen Fall anknüpfen, unzweifelhaft hervorgeht. Sonst aber zeigt der Vertrag mit Porsinna und in historischer Zeit, um Katastrophen aus der Periode des sogenannten Verfalls zu übergehen, die Kapitulation von Caudium und die von Kasilinum, daß Römer dem widrigen Geschick nicht sinnlos widerstreben und daß eine offenbar nutzlose Aufopferung ihrer Anschauungsweise nun einmal nicht entspricht. Uns ist es nur darum zu thun, hier das Thatsächliche festzustellen, damit wir das Verständnis der Handlungen uns erwerben. Wir sind bei weitem nicht gezwungen, alles als nachahmenswert anzuerkennen, was von den republikanischen Römern geschehen und für richtig gehalten ist. Bei uns gilt vielmehr der Grundsatz des Leonidas, den Plato seinen Sokrates im entscheidungsreichsten Augenblicke seines Lebens, Apologie p. 28, D. aussprechen läßt: *οὗ ἄν τις ἑαυτὸν τάξῃ ἢ ἡγησάμενος βέλτιστον εἶναι ἢ ὑπ' ἄρχοντος ταχθῇ, ἐνταῦθα δεῖ, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μένοντα κινδυνεύειν, μηδὲν ὑπολογιζόμενον μήτε θάνατον μήτε ἄλλο μηδὲν πρὸ τοῦ αἰσχροῦ.* Diese Anschauung ist unserem Volke seit den Tagen von Warschau und Fehrbellin so vollständig in Fleisch und Blut übergegangen, daß seitdem die glorreichsten Schlachten, vor allen die bei Königgrätz und die heißen Kämpfe um Metz nach Plänen, die vornehmlich auf den Opfermut der Krieger sich stützten, eingeleitet und durchgeführt sind. Und welch heroische Thaten im einzelnen dadurch gezeitigt sind, das zeigt unsere Kriegsgeschichte auf jedem Blatte von Fouquets Opfertod bei Landshut an bis zu dem Reitersturm vom 16. August und dem Hinsterben der 4 Batterien an der Schlucht von Mance am 18.

Was irgend die Kunst der Darstellung zu leisten vermag, das hat Livius aufgewendet, um den immerhin schmachvollen Akt in möglichst mildem und den Römern günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Den Seinen eine Art Genugthuung zu schaffen, stellt er zunächst die eigene Not der Gallier in anschaulicher Schilderung vor Augen, § 1—3. Dabei wird § 2 das Terrain, auf dem sie lagern, als Anlaß der Pestilenz in der Weise dargestellt, daß alle näheren Bestimmungen zu dem Ablativ loco gezogen werden, ohne daß darum Unklarheit entstände und der Ausdruck schwerfällig würde.

Dies ist einmal vermieden durch die scharf hervortretende Gliederung des cum — tum, dann durch die Stellung, welche dem leitenden Begriffe: castra habentes in der Mitte des ganzen Komplexes gegeben ist, und endlich dank der Kunst, mit der das Subst. loco als Subjekt auch zu einem Verbalbegriffe wie ferente festgehalten wird. Die Konjunktion — que zeigt dabei den engen Anschluß an. So ist die vornehmste Bedingung, die fest geschlossene Einheit der Periode, gewahrt. Möglich ist dies aber nur geworden durch den erklärenden Zusatz, welchen ferente durch den iterativen Temporalsatz in der Bedeutung: bei jedem leichten Luftzuge erhält; denn durch diese Einführung des bewegenden Windes wird das eigentliche, das logische Subjekt zu ferente erst in den Gedanken gebracht und die in loco ferente an sich liegende Härte des Ausdrucks wesentlich abgeschwächt. Während in pestilentia die unglückliche Wirkung dieser Atmosphäre an und für sich dargestellt war, bringt der § 3 dieselbe zur Anschauung in der Gestalt, wie sie sich den Römern auf dem Kapitol bemerklich macht und endet, das Folgende durch — que anschließend, mit der Namenserklärung der rätselhaften busta Gallica, in denen wir die Ergebnisse der durch den vorstehenden Gedanken entwickelten pigritia zu sehen bekommen.

Wenn sich auch H. J. Müller geneigt zeigt, für angore „wegen des Sinnes" hier einzusetzen languore, so möchte ich wegen des folgenden vexata gerade angore in der Bedeutung „Beklemmung" beibehalten. Dieser Ausdruck versinnlicht treffend den realen Zustand, wir sehen, wie den Söhnen eines kühleren Nordens — gens umori ac frigori adsueta — die schwüle, mit Staub und Aschenteilchen geschwängerte Luft auf die Lungen drückt und jene unbehagliche Stimmung hervorruft. Um mit dem Begriffe des vexare verbunden zu werden, dazu scheint languore = Mattigkeit außerdem nicht genügende Aktualität zu besitzen; 44, 33, 10 ist es mit fessos zusammengestellt, eher an seinem Platze. Daß Livius recht daran gethan hat, statt des nach strengster Grammatik zumal wegen des kurz vorhergehenden vexata sc. gens zu erwartenden moreretur dem Sinne gemäß den Plural zu schreiben, ergiebt sich aus der Thatsache, daß jene Form dem Gedanken den ungeheuerlichen Inhalt gegeben haben würde, als sei das ganze Volk dahingerafft. Der Plural drückt in diesem Zusammenhange gerade das Hinsterben der einzelnen Leute aus.

Diese Schilderung des Notstandes auf Seiten der Sieger ermöglicht § 4 die dem Schriftsteller sehr willkommene Auffassung, als ob der Antrag auf Waffenstillstand von den übel gepeinigten Galliern selbst ausgegangen wäre: indutiae deinde cum Romanis factae, während dann erst in dem durch conloquia angedeuteten Begriffe der Gegenseitigkeit sich das logische Subjekt

auf beide Parteien ausdehnt. Die hieran geknüpfte sagenhafte Erzählung von dem zwecklosen Brotwerfen vermittelt durch sed § 5 den Übergang zu dem zweiten Hauptteile des Kapitels, der nach solchen Vorbereitungen den schimpflichen Vertrag selbst zu berichten hat. Der Schwerpunkt liegt in der umfassenden Periode § 5—7, welche in dem Raume zwischen itaque — Capitolinus exercitus — iussit alles das zusammengestellt hat, was den Inhalt des Befehls: vel dedi vel redimi se quacunque pactione possent herbeigeführt haben mochte.

Der Überblick über die Periode wird zunächst dadurch wesentlich geklärt, daß 1. durch dum — habet, iubet parat instruitque (ea) quibus etc. die Angabe der sorgfältigen Vorbereitungen des Kamillus, denen vornehmlich der schließlich glückliche Schlachtenerfolg zu danken ist, vorausgeschickt wird. Von Bedeutung für den mit interim einsetzenden und dadurch scharf markierten Hauptsatz ist dieser einleitende Teil aber deshalb, weil in ihm zugleich die Gründe für das allzu lange Ausbleiben des Erretters mit enthalten sind. Die Wendung: diem de die prospectans, ecquod auxilium ab dictatore appareret weist darauf zurück. 2. Mit interim tritt der Leiter der Handlung im Capitolinus exercitus ein, dessen Charakteristik so gehalten sein muß, daß der Inhalt des Prädikates nachher als ihre unausweichliche Folge erscheinen kann. Die unwiderstehliche Gewalt der Natur, wie sie sich im Hunger darstellt, allein vermag den Römersinn zu beugen, der der körperlichen Ermüdung tapfern Geistes stand gehalten hat. Dieser Gedanke kommt so zum Ausdruck, daß die zunächst zu erwartende Wirkung der langen Belagerung in stationibus vigiliis fessus vorangestellt wird. Asyndetisch sind diese beiden Substantiva deshalb zusammengebracht, weil sie als ein Begriff die Vorstellung der gespanntesten Wachsamkeit zum Ausdruck bringen sollen, wie sie der in fessus dargestellte Erfolg voraussetzen muß. Diese große Müdigkeit wird aber gleich allen anderen für die Menschenkraft bekämpfbaren Übelständen zurückgedrängt — tamen sc. superantur. Im Gegensatz aber zu der nun hervortretenden Naturgewalt der fames tritt der vorher leitende Begriff des superari seinerseits in das konzessive Verhältnis, wie es der abl. abs. superatis etc. ausdrückt, und da dieser ganze Komplex — fessus, superatis, natura non sineret — die Ursachen für das Eintreten der Haupthandlung enthält, so war die Konjunktion cum als Vermittlerin der Gedankenbeziehung erforderlich.

Auf Grundlage dieser dauernden Zustände tritt nun, durch fames bereits vermittelt, die Entwicklung hervor, welche die traurige Lage weiterhin in der Zeit nehmen mußte, diem de die — postremo. Das Partic. praes. prospectans verstärkt die in diem

de die bereits dargestellte Unablässigkeit und Gespanntheit des Ausspähens und vermittelt durch seinen Kasus die Anknüpfung dieses Satzteiles an das bereits weit entfernte Subjekt. Außerdem führt es mit seinem indirekten Fragesatze die Wirkung ein, welche des Diktators langes Zögern auf die Besatzung und ihre Zustände hervorrufen mußte, bis auch das letzte, die Hoffnung selbst, versagt, und so zum Schwinden der körperlichen Kräfte durch den Hunger — non solum cibo deficiente heißt es in Fortführung des Gedankens: cum famem unam natura vinci non sineret, — auch der Zusammenbruch des geistigen Haltes hinzutritt. Die Wirkung dieses vollständigen Ruins von Körper und Geist wird versinnlicht in der jammervollen Erscheinung, welche die Leute darboten, als noch immer kein Ende der Not und des Wachens abzusehen war. Nach dem Vorgange von spe deficiente ist auch dieser abschließende Gedanke im abl. absol. gehalten, wobei aber dem wahren Verhältnis entsprechend die sonst als Werkzeuge dienenden Waffen den Subjektsbegriff vertreten, obruentibus infirmum corpus armis. Auf Grund dieser ganzen Reihe zwingender Motive, die sich schließlich zusammenfassen lassen unter dem Begriffe der vollständigen Apathie, ist es doch wohl erklärlich, wenn nun das Verlangen der Besatzung sich nachdrücklich geltend macht, wie es durch vel — vel — etc. wiedergegeben ist.

3. Geschickt angefügt an diese auf Seiten der Römer allein hervortretenden Antriebe ist schließlich noch hinter dem Hauptverbum ein von außen kommender Anstoß, der, die letzten Bedenken zu zerstreuen, die Übergabe plausibel machen soll, iactantibus etc.

Eine lesbare Übersetzung dieser Periode ist nur möglich, wenn wir sie in die drei Satzreihen auflösen, welche die Betrachtung uns ergeben hatte, so daß der durch dum — interim gegliederte Teil bis sineret den bereits vorhandenen Zustand schildert und sich sondert von der eingehenden Entwickelung der wachsenden Not mit ihrer vornehmsten Wirkung bis iussit, während mit iactantibus eine antreibende Zusatzbemerkung angefügt würde.

Auf diese ausführliche Begründung folgt § 8 in einem kurzen Satze der als unvermeidlich erwiesene entscheidende Beschluß, ut paciscerentur, und hierauf die Ausführung, bei der die Markierung des Kontrastes zwischen der jetzigen hilflosen Lage und der bald herandämmernden glänzenden Zukunft des römischen Volks sich dem Betrachter leicht ergab. Den Abschluß bildet § 9 die in vier kurzen Hauptsätzen entwickelte weltgeschichtliche Scene, in welcher nach Bezeichnung der ganzen Lage als res foedissima der leitende Begriff der indignitas durch die Handlungsweise der übermütigen Barbaren seine Erklärung findet, bis die Darstellung,

durch — que vermittelt, ausklingt in den tief demütigenden Ausruf vae victis!

Kap. 49. **Kamillus der Erretter Roms aus Schande und Knechtschaft.**

Weiter sollte es mit Roms Prüfung nicht kommen. Mit sed tritt endlich nach so viel Angst und Not die Wendung zum Bessern wirklich ein; diique et homines haben sich eng verbunden, um das Schlimmste zu verhüten, § 1. Das Eingreifen der höheren Mächte wird durch das dann folgende forte quadam bezeichnet, während die menschliche Thätigkeit in des Kamillus energischem Auftreten durch Wort und Waffenwerk sich zum Heile des Vaterlandes bewährt, § 2. Im Gegensatz zu dem Versuche des Senates, durch Lösegeld das Vaterland zu retten, spornt er die Seinen zu tapferem Kampfe an; hier auf dem Forum stehend, weist er hin drüben auf die Tempel des Kapitols und auf alles, was ihnen lieb und wert sein muß. Die entsetzliche Verwüstung ringsum muß ihm besonders ins Auge fallen, weil er noch das Bild der nach Vejis Eroberung im hoffnungsreichen Aufschwunge aller Kräfte sich erhebenden Roma im Gedächtnis trägt. Diesen Kontrast benutzt er gleichfalls zur Anfeuerung seiner Krieger, § 3. Durch solche Eindrücke wird ihnen das Gefühl der Schmach, das sie von der Alia her beherrscht hatte und das jetzt beim Anblick der furchtbaren Sieger mit neuer Kraft im Herzen erwachen mochte, zurückgedrängt und vollständig verwischt. So sind es wieder die alten, sieggewohnten und ihren Göttern und Führern voll vertrauenden Römer, welche zum Kampf die Reihen ordnen, § 4, und da der kriegskundige Führer alle Vorteile des Geländes und eine besonnene Taktik gegenüber den jetzt kopflosen Galliern zur Geltung bringt, so sind die Rollen ganz vertauscht, § 5. Der Götter Hilfe und menschliche Berechnung stehen auf Seiten der Römer. Mit igitur etc. wird unter Festhalten am Vergleich mit der Aliaschlacht das Ergebnis, der auf den Trümmern Roms improvisierte Kampf, in kurzen Worten eingeführt. In einer bald folgenden regelrechten Schlacht wird dann das ganze Gallierheer bis auf den letzten Mann vernichtet, und damit ist die Schmach des Loskaufs ganz getilgt, § 6. Daß es gerade um diesen Eindruck dem Schriftsteller vornehmlich zu thun ist, das beweist hier die Häufung der Ausdrücke, welche den Begriff der Vernichtung der Frevler an römischer Hoheit umschreiben. Daher ist ihm mit dem bloßen Siege und mit der

Einnahme des Lagers nicht Genüge geschehen; bis auf den letzten Mann buchstäblich läßt er das wilde Heer zu Grunde gehen. Damit führt er eine Wendung in den Sprachgebrauch ein, die seitdem oft dem Bilde einer die nationalen Kräfte tief erschütternden Katastrophe gedient hat, ohne daß darum der ganze Ausdruck nach seiner einfachen Bedeutung wörtlich zu verstehen wäre. Nachdem der Erretter des Vaterlandes, der von seinen siegestrunkenen Scharen in kunstlosen, aus dem Stegreif gesungenen Versen, vergl. IV, 20, 2; 53, 11 als Romulus ac parens patriae conditorque alter urbis mit vollem Rechte gepriesen wird, § 7, seinen Siegeseinzug gehalten hat, beginnt mit den Worten § 8: Servatam deinde bello patriam iterum in pace haud dubie servavit, cum prohibuit migrari Veios etc. seine große Aktion, durch welche er dem Vaterlande auch die glänzende Zukunft zu sichern gewußt hat. Wir bemerken, wie hier § 8 bei der allerersten Erwähnung des epochemachenden Streites sofort der Gegenstand, um den es sich handelte, die Schwierigkeiten und Gegensätze, welche zu bekämpfen waren, und das Ergebnis des hitzigen Kampfes selbst in scharf bezeichnenden Worten zusammengestellt sind, damit dem Leser von vornherein der Standpunkt richtiger Beurteilung gesichert wäre und infolge dessen sogleich das volle Verständnis der behandelten Fragen zur Seite stände.

Im folgenden Kapitel, 50, werden alle die zur Versöhnung der Götter und zur Bezeugung der Dankbarkeit dienenden feierlichen Handlungen und Einrichtungen geschildert, um uns den herrlichen gottergebenen gläubigen Sinn des alten Rom zu zeigen, der über der Siegesfreude der heiligen Verpflichtungen nicht vergaß und auch in Edelmut der Hilfe stets eingedenk blieb, welche dem Staate in schlimmer Not von Fremden und von einzelnen bürgerlichen Kreisen zu teil geworden war.

Während cap. 49, 8 bei der einleitenden allgemeinen Charakteristik des jetzt losbrechenden Streites, zum Zwecke der einfachen Anknüpfung die Erinnerung an die bereits cap. 24, 5 2c. angeregte Frage in den Vordergrund trat — tribunis rem intentius agentibus etc. — kommt es hier cap. 50, 8 darauf an, die folgende Staatsrede des gefeierten Helden auch mit einer imposanten Scenerie zu umgeben. Daher geleitet der gesamte Senat in feierlicher Prozession seinen Vorkämpfer bis an die Stufen der Rednerbühne und auf dem weiten Platze davor steht dicht gedrängt das Volk, durch die unausgesetzten Agitationen seiner Führer erhitzt und bereits vollständig für den Plan gewonnen, ut relictis ruinis in urbem paratam

Veios transmigrarent. Dahin also war der alte Vorschlag, 24, 8, jetzt erweitert; auf die Herstellung einer Doppelstadt hatte man, die Unmöglichkeit solcher Organisation nach dem Widerstande des Senates, 24, 10, endlich doch erkennend, vernünftigerweise verzichtet, aber der Vorschlag einer Gesamtumsiedlung war dem Volke plausibel gemacht. Wie dieser Plan dem sogenannten gesunden Menschenverstande zu entsprechen schien, das zeigt der zwischen den chiastisch gestellten Begriffen relictis ruinis und in urbem paratam hervortretende Gegensatz, der eine unzweifelhafte Entscheidung unmittelbar an die Hand geben mußte. Gegen diese oberflächliche Auffassung der gegebenen Verhältnisse erhebt sich in des Kamillus Rede die aufopferungsfähige Vaterlandsliebe und der gottesfürchtige Sinn des echten Römers und tritt in die Schranken das auf den bisher gewonnenen Erfolgen gegründete stolze Selbstbewußtsein. Darf es doch von der Zukunft eine siegreiche Erweiterung der Herrschaft erwarten, wie sie der urbs Roma, aber auch nur dieser Gemeinde, an diesem Platze, bestimmt in Aussicht steht. Damit ist die Rede zu einer Ausprägung echt römischen Wesens und Geistes geworden. Dies vornehmlich ist die Absicht des Schriftstellers bei ihrer Abfassung gewesen.

Allerdings hat Thouret in seiner Schrift über den gallischen Brand es mit der größten Schärfe und gestützt auf die zugänglichen wissenschaftlichen Hilfsmittel unwiderleglich nachgewiesen, daß in Wahrheit von einer Verbrennung oder Demolierung Roms durch die Gallier nicht die Rede sein kann. Ausgehend von den grundlegenden Stellen bei Polybius, wo die Rede nur ist von einer Einnahme der Stadt — I, 6 *κατὰ κράτος ἑλόντες αὐτὴν τὴν Ῥώμην κατεῖχον πλὴν τοῦ Καπετωλίου*, ähnlich II, 18 und 22 —, zeigt er, wie in den ältesten und zuverlässigsten Quellen der Brand noch keine Rolle spielt, wie vielmehr erst das Streben, die Niederlage an der Alia als eine Strafe der Götter für übermütiges Gebaren darzustellen und den glänzendsten Repräsentanten des alten Patriziats als einen zweiten Gründer der Romulusstadt zu feiern, unter Zuhilfenahme der Berichte über Athens Schicksal im Perserkriege die Ausschmückung der Katastrophe zu der Form herbeigeführt hat, in welcher wir sie jetzt bei Livius lesen. Als geschichtlicher Kern bleibt die Einreihung des Gallierzuges in die große Zahl der jeweilig wiederkehrenden Versuche nordischer Stämme, in Italiens gesegneten Fluren sich für die Dauer feste Wohnsitze zu gewinnen. Nachdem ihnen damals wider Erwarten schnell die Besetzung der Stadt Rom gelungen war, dachten sie

dieselbe zum Zentrum ihrer Siedlung zu machen, gerade wie es ihre Stammesbrüder in Norditalien mit Mediolanum durchgeführt hatten. Bald aber fühlten sie sich rings von Feinden umgeben und bei der Nähe der immer noch starken römischen Wehrkraft in Veji arg gefährdet in dieser weit vom Zentrum ihrer älteren Machtstellung entfernten Position. Als sie daher noch die Nachricht vom Einfall der Veneter in ihre heimatlichen Sitze erhielten, da lag ihnen der Entschluß nahe, die so leicht gewonnene und noch so aussichtsreiche Errungenschaft am Tiber doch vorläufig lieber wieder aufzugeben und den immer noch nicht völlig besiegten Römern ohne Kampf die Stätte zu überlassen, auf deren Wiedergewinnung dieselben vielleicht schon ganz verzichtet hatten. Da dieser nüchterne Bericht unserem Schriftsteller keine Handhabe für seine Absicht bot, den Kamillus als Vertreter der alten Roma zu feiern, so wandte er sich den gestaltungsreicheren Erzählungen der jüngeren Überlieferung zu, deren unübertroffene Verarbeitung für seinen Zweck wir hier bewundern.

Kap. 51—54. **Des Kamillus Staatsrede.**

Wenn wir die angenommene Scenerie vor Augen haben und an die hitzigen Wortgefechte denken, welche der leitende Staatsmann gerade mit den Tribunen früher an dieser selben Stätte immer gehabt hatte, dann ist es auch erklärlich, wie er jetzt bei dem Streben, diese seine prinzipiellen Gegner in der allerwichtigsten Frage zu widerlegen, von der Schilderung seines persönlichen Verhältnisses zu ihnen ausgehen konnte. Sie waren ja doch die eigentlichen Urheber seines Sturzes und der traurigen Verbannung gewesen, deren Elendszeiten ihr Anblick ihm in der Erinnerung wieder wecken mußte. So sind die Elemente gegeben, aus denen sich der Einleitungsgedanke der ganzen Rede zusammensetzt, indem er darauf ausgeht, offen seine tiefe Abneigung gegen die Volkstribunen und ihr Gezänke zu bekennen, § 1. Und dennoch erfüllt auch diese Einleitung die regelmäßige Aufgabe des exordium, indem sie nach solcher Absage an die vermeintlichen Volksverderber ihren Redner als den Vorkämpfer des patriotischen Sinnes, der alle Bürger und alle Interessen in Frieden vereinigt, zur Geltung bringt, § 2. Und wie ihn neulich die Not des Vaterlandes — geschickt ausgedrückt durch: ut in sua sede maneret patria — allein heimgerufen hat, so ist ihm jetzt die gleiche Aufgabe gestellt, der sich ein Kamillus also nur unter dem

Vorwurfe unverzeihlichen Frevels entziehen könnte. Gerade er muß vor allen den letzten Blutstropfen dem Vaterlande weihen, quoad vita suppetat. Er hat daher nicht nur das Recht, sondern vielmehr die heilige Pflicht, bei dieser wichtigen Frage, zu welcher auf diese Weise ein bequemer Übergang gefunden ist, das volle Gewicht seines Ansehens zur Verhütung neuen, schlimmeren Unheils in die Wagschale zu werfen. Solche Betonung seiner Pflichten gegen das Vaterland bewirkt sicherlich bei den Zuhörern die Überzeugung, daß richtig und dem Gesamtwohl heilsam alles sein wird, was dieser Mann vorzuschlagen und zu vertreten geneigt ist. Mit vollem Vertrauen werden ihm die Zuhörer folgen, mit Eifer werden sie auf seine Gründe eingehen und dieselben in ernstliche Erwägung ziehen. Damit ist die Aufgabe der Einleitung erfüllt, die captatio benevolentiae im edelsten Sinne durchgeführt.

In drei Gedankenstufen wird dieses Ziel erreicht, indem 1. des edlen Patrioten Widerwille gegen das Gebaren der Volkstribunen, gegen die acerbae contentiones, aus seiner Stimmung während der Verbannung und aus seinem etwaigen Verhalten gegenüber der Aufforderung zur Heimkehr erwiesen wird. Dieser schroffen Abweisung tritt gegenüber 2. die Rechtfertigung der trotz alledem doch verwirklichten Heimkehr, welche durch das Unglück des Vaterlandes — vestra fortuna — notwendig geworden war. Diese Verpflichtung erreicht 3. ihren vollsten Ausdruck in dem Namen Kamillus, dessen Träger sich aufs engste mit dem Interesse des Vaterlandes verbunden erklärt. Im stolzen Bewußtsein der eigenen Verdienste und seiner Leistungsfähigkeit erkennt er den Wühlern gegenüber, denen das wilde rabulistische Treiben gar zu leicht zum eigentlichen Zwecke des ganzen politischen Wirkens wird, nur das eine Ziel an, dem Vaterlande mit allen Mitteln und Kräften seine sichere Existenz zu schützen und in alle Zukunft zu erhalten: patriae deesse, quoad vita suppetat, aliis turpe, Camillo etiam nefas est.

Nachdem er auf diese Weise in der Einleitung § 1 und § 2 die Stellung scharf bezeichnet hat, welche er selbst der zur Verhandlung stehenden Frage gegenüber seinem Charakter nach und zufolge seiner ganzen Vergangenheit einnimmt, zieht er, zur Beweisführung selbst übergehend,

I. zunächst § 3 in streng logischer Schlußfolge die nächsten Konsequenzen aus dem betr. Vorschlage — quid enim repetiimus, quid etc. heißt es in lebhaft eindringlicher Frage —, damit sich die Antragsteller schon auf diesem Kampfplatze nüchterner Verstandesthätigkeit ad absurdum geführt sehen. Auch soll dadurch

für die folgenden Ausführungen, welche mehr die Regungen des Gemütes und ihren Einfluß zu betonen gedenken, die feste, sachliche Grundlage gewonnen werden. Das Verhältnis aber, in welchem diese beiden Fragesätze, § 3, inhaltlich zu einander stehen, giebt uns Gelegenheit, die hohe rhetorische Kunst unseres Schriftstellers zu beobachten. Der erste, quid enim etc., hält sich nämlich einzig und allein an die rein logischen Begriffe, indem er in dialektischer Steigerung der Fragen den Widerspruch (repetiimus, eripuimus — recuperatam deserimus) betont, dessen sich die sonst so realistisch-verständigen Römer unausweichlich schuldig machen, falls sie die mit so vielen Opfern eben erst neu gewonnene Vaterstadt nun freiwillig, ohne Zwang von irgend einer Seite, wieder aufgeben. Im Hinblicke bereits auf die mit § 4 dem religiösen Gebiete sich zuwendende weitere Darstellung spielt der zweite Fragesatz, et cum victoribus Gallis etc., die Betrachtung hinüber auf die Empfindungen gerade des römischen Gemütes. Muß sich dieses doch mit Macht aufbäumen gegen die Vorstellung, daß die victores Romani, zumal nach so glücklichen Erfolgen, am eigenen Vaterlande noch schlimmer handeln sollten, als die victores Galli, welche dank dem Schutze der Götter und der patriotischen Hingabe der Bürger Kapitol und Burg, die sichtbaren festen Stützen des Staates, haben ungeschädigt lassen müssen.

Die Kraft dieser Gedanken ist im Ausdruck versinnlicht 1. durch die Zusammenfassung der vorangehenden Thätigkeiten in dem Partic. reciperatam, welches den Begriff des glücklich wieder gewonnenen Besitzes dem in deserimus liegenden freiwilligen Verzichte scharf gegenüberstellt; 2. durch den Parallelismus, in welchen die einzelnen Begriffe der zweiten Frage, et cum victoribus etc. durchgehends zu einander gestellt sind, bis 3. der ganze Komplex seinen Abschluß findet in dem Gegensatze der secunda nostra fortuna zur adversa, die nicht soviel Verderben gebracht hat, fecit, als jene gegebenen Falls erzeugen wird, faciet.

So ist II. der Übergang zu den Gründen frei geworden, welche A. aus dem Verhalten der Götter a. § 4 und 5 zunächst im allgemeinen für die Beweisführung gezogen werden. Denn aus den eigenen noch frischen Erfahrungen der letzten Jahre ergiebt sich mit Notwendigkeit die Pflicht, auf den göttlichen Willen sorgsame Rücksicht zu nehmen. Diesen, die nun folgende Gedankenreihe beherrschenden Grundsatz stellt der § 4 zunächst mit dem Ausdrucke unmittelbarer Gewißheit assertorisch auf. Daher ist

equidem mit Betonung an die Spitze getreten und der Ausdruck der wirklichen Thatsache mit tamen etc. adfuit in den Hauptsatz gestellt. Nun folgt § 5 die Begründung mit dem energischen Hinweise auf die letzten Ereignisse, aus denen sich die Lehre ziehen läßt: omnia prospera evenisse sequentibus deos, adversa spernentibus.

Damit ist b. der Übergang gewonnen zu einem Nachweise dieses Satzes im einzelnen — von § 6 an. Wegen der ihnen innewohnenden starken Beweiskraft kann er sich auf die eindrucksvollen Ereignisse beschränken, welche erst seit dem Beginne des Kampfes gegen Veji über das Vaterland hereingestürmt sind. Diese Aufzählung der Beispiele regelt sich naturgemäß nach der zeitlichen Reihenfolge und bietet kurz zusammengedrängt ein lebhaftes Bild des letzten wechselvollen Dezenniums, ein Bild, auf dem wir an der einen Seite die strafende Macht der Götter furchtbar schaltend über den säumigen Menschen erblicken, während sich in der anderen Gruppe, § 9, die geschlagenen Sünder unter den erbarmenden Schutz der Himmlischen flüchten. Endlich schließen die gemachten Erfahrungen anschaulich ab, § 10, mit einem durch igitur eingeleiteten Satze, dessen Ausgang zugleich die Verbindung mit der folgenden Gedankenreihe im Auge hat, wenn er die Errettung der endlich zur Gottesfurcht bekehrten Römer dem gotteslästerlichen Wesen der Gallier und ihrem furchtbaren Schicksale — in hostes verterunt terrorem fugamque et caedem — gegenüberstellt. Denn nach solchen Prämissen liegt nun die Folgerung auf der Hand, daß bei gleichem Verhalten auch ein gleiches Schicksal die Römer unausweichlich treffen werde.

Dabei kommt die Form der Darstellung mit richtigem Gefühle der Anforderung nach, welche der Gedanke in seiner Wichtigkeit und in dem Streben nach Eindruck und Wärme zu machen hat. Auf den Ausruf, mit dem die lange Dauer des vejentischen Krieges § 6 begleitet wird, folgen § 7 die beiden Fragen, deren erste als bloße Vorbereitung auf die ins einzelne gehende zweite gleichfalls des Prädikatsverbums entbehrt und dem Sinne nach einem Ausrufe gleichsteht, während die Anapher des folgenden quam dem Gedanken den erforderlichen Nachdruck verleiht. Die durch igitur § 8 eingeführte Folgerung führt in drei Partizipien die tiefe Demütigung der Sünder vor Augen, welche der ganzen Welt als warnendes Beispiel gelten sollen. Diesem trüben Bilde entspricht § 9 die Schilderung des Gegenstückes auch insofern, als bei der frommen Behandlung der sacra die Anapher des alia mit samt dem folgenden Satze: deorum cultum etc. dem dreimaligen

quam, § 7, gegenübertritt und die auf reddidere igitur § 10 folgenden drei Substantiva patriam et victoriam et antiquum belli decus die Wendung anzeigen, welche an Stelle der tiefen Demütigung dann getreten ist. Wie dieses Unheil nun aber im gesteigerten Grade über die Feinde gekommen sei, das stellen gleichfalls im Rückblick auf victi captique ac redempti, die entsprechenden Substantiva terrorem fugamque et caedem eindrucksvoll dar.

Jenen trüben Erfolg, mit dessen Andeutung das Kapitel abschließt, den durch den Gang der bisherigen Darstellung bereits tief ergriffenen Zuhörern als unvermeidlich nachzuweisen und sie dadurch ein für allemal abzuschrecken von dem thörichten Plane, die heiligen und altgeweihten Stätten zu verlassen, das ist die Aufgabe, welche dem cap. 52 gestellt ist. Denn der Zorn der Götter, welchen die bisher vorgekommenen Vernachlässigungen bereits hervorgerufen hatten, muß zu einem unversöhnlichen Fluche sich entwickeln, falls

B. die Römer auf den Gedanken verfallen sollten, prinzipiell mit der Vergangenheit zu brechen und ein für allemal mit dem heiligen Boden der urbs Roma die Verehrung der angestammten Götter zu verlassen und alles, was damit zusammenhängt, in alle Zukunft aufzugeben, § 1. Diese Ermahnung wird § 2 in der Weise durchgeführt, daß zunächst in drei kurzen scharf ausgeprägten Sätzen die innige Verknüpfung sich vergegenwärtigt, in welcher Rom von seinem Ursprunge an mit seinen Göttern nach allen Richtungen hin zusammenhängt. In der § 3 folgenden Frage wird a. der Grad des nefas festgestellt, dessen sich die Bürger eventuell schuldig machen, falls sie unmittelbar nach der wunderbaren Rettung gerade durch Götterhand diese ihre mächtigen Beschützer nach eigenem Entschlusse im Stich lassen. Ja, sicherlich muß Beschämung die Gottlosen ergreifen, wenn sie sich an das bekannte Verhalten des jungen Fabiers erinnern, § 3 und § 4, der, umdroht von den Gefahren des Krieges, als Privatmann ein Familienopfer dargebracht, während jetzt die bestellten Priester des Staates im Frieden die Vertretung des Vaterlandes den Göttern gegenüber aufgeben sollen.

b. Der Einwurf, welcher hier leicht auf Grund der Meinung erhoben werden könnte, bei Erfüllung der religiösen Pflichten komme es auf die Raum- und Ortsverhältnisse gar nicht an, überall vielmehr seien die Götter dem herzlich Betenden gewärtig, dieser an eine höhere Auffassung anknüpfende Gedanke wird nun durch die an sich allerdings kleinliche, aber mit dem

ganzen Wesen des alten Römertums aufs engste zusammenhängende, echt nationale und eben darum unwiderlegliche Vorstellung von der wirklichen Bedeutung zum Schweigen gebracht, welche das bloß Äußerliche und Sinnliche für den Kultus und seine Ceremonien schon dann in sich trage, wenn α. allein der unmittelbare Eindruck auf das Gemüt betont wird, § 5—7. Naturgemäß wird durch Hervorheben gerade der heiligsten Gebräuche und der wichtigsten Gottheiten, welche darum ganz besonders hoch verehrt werden, durch Nennung des Juppiter, der Vesta, des Mars-Quirinus, der Nachdruck der Fragen wesentlich gesteigert. Sah der Römer doch im Juppiter Optimus Maximus, den er auf dem Kapitol verehrte, den Behüter und Förderer des Imperium Romanum, die Verkörperung des römischen Staatsgedankens und römischer Herrschgewalt, während ihm Vesta die Hüterin des inneren Staatslebens und der Eintracht in Haus und Bürgerschaft, die Reinheit und Sauberkeit des gesellschaftlichen Lebens zum Ausdruck brachte, und er in den beiden Seiten des Mars die kriegerische Thatkraft nach außen, wie sie sich in dem der Phalanx voranschreitenden Gradivus darstellt, und den gnädigen Beschützer der friedlichen Thätigkeit, in dieser alten Zeit vornehmlich des Ackerbaues — Quirinus —, verehrte. Alles also, was von Bedeutung für den Römer sein konnte, wußte der Redner ihm in diesen Anführungen kurz und packend zu lebendigem Bewußtsein zu bringen, damit er erkenne, was bei dieser Beratung eigentlich auf dem Spiele stand und wie tief sie in alle Verhältnisse eingriff.

β. Diesen Vorstellungen eine tiefere Begründung zu geben, die Empfindungen der Gemüter, welche sich gegen eine Verlegung der heiligsten Kulte von Rom weg in die besiegte, ursprünglich feindliche Stadt sträubten und das zeitweise Herüberkommen der Priester zur Ausübung ihrer Funktionen für unthunlich halten mußten, diese Eindrücke nach Seiten der verständigen Überlegung zu ergänzen, dazu bietet die Erwähnung des heiligen Alters manches religiösen Brauches passende Gelegenheit. Denn im Anschluß hieran tritt nun die Berufung auf die in Rom niemals vergeblich geltend gemachte Autorität der Vorfahren auf den Plan, § 8, zu deren Gewissenhaftigkeit in Behandlung fremder Kulte sich die Gegenwart in Widerspruch setzen würde, falls man auf der Verlegung der Heiligtümer von Rom weg bestehen sollte. Mußte doch der vor kurzem erst eroberte Boden Vejis nach römischer Auffassung auch den römischen Göttern aufs tiefste verhaßt und zuwider sein. Während dieser Gedanke die Grund-

lage für die im folgenden § geltend gemachten Bedenken hergiebt, mußte jener Widerspruch in der nachdrucksvollen Form des Enthymems zur Geltung kommen.

Zu diesem Behufe wird die im vorangehenden Aussagesatze illi sacra etc. wiedergegebene Thatsache zur Kraft eines allgemein geltenden Grundsatzes im ersten Teile der Frage erhoben. Als ungeeignet für den rednerischen Zweck bleibt an dieser Stelle freilich unbeachtet das I, 31, 3 in Betreff der albanischen Heiligtümer von den Göttern selbst ausgehende Gebot und die eng befreundete Stellung, welche Lavinium und Rom, soweit wir wissen, ohne Unterbrechung stets verbunden gehalten hat. Als hostium urbs konnte man also die hochverehrte Mutterstadt der römischen Götterverehrung doch bei ruhigem Blute nicht ausgeben. Die Kraft seiner Beweisführung zu steigern, bedurfte der Redner dieser Fiktion, da nur der Gegensatz zwischen den Begriffen ex hostium urbibus Romam ad vos und hinc in hostium urbem Veios den Kern des angewendeten Argumentes enthält und die beabsichtigte Schlußfolgerung, daß ein so arger Verstoß gegen die memoria maiorum unzulässig sei, erst hervorrufen kann.

γ. Da die Zumutung, eine räumliche Veränderung mit dem Dienste der Götter vorzunehmen, in grellem Widerspruch zu der nun einmal den Römern von Anfang an eigentümlichen engherzigen Auffassung des ganzen Religionswesens steht, so wird § 9 auch dieses wesentliche Hindernis als besonderes Beweismittel verwertet. Wenn bei verhältnismäßig geringen Verstößen — aliquid ex patrio ritu neglegentia casuve praetermissum est — schon eine instauratio sacrorum auspiciorumque renovatio, wie sie cap. 17, 3; 31, 7 erzählt wird, erforderlich geworden war, wie konnte da ein Römer den Vorschlag der Umsiedlung auch nur ernstlich in Beratung nehmen?

δ. Aber — at etiam, so fährt er nun mit lebhaftem Unwillen fort —, nicht nur mit den Vorfahren und der nationalen Grundanschauung stehn die Römer in Begriff sich in Widerspruch zu setzen, sondern das eigene, vor kurzem erst mehrfach von diesen selben Bürgern, die hier vor ihm stehen, gebilligte Verfahren überführt sie der Inkonsequenz. Nachdem sie soeben fremde Kulte und neue Festgebräuche in das System ihrer Götterverehrung eingeführt, wie ist es da denkbar, daß sie so schnell ihren Sinn ändern und den Entschluß zur Auswanderung fassen sollten?

Sonach mußte — und in dieser Folgerung gewinnt der Redner für seine Sache eine schneidige Waffe — der Ruhm der

so mannhaft ausgehaltenen Belagerung seinen schönsten Glanz einbüßen, § 12. Denn wenn die Römer nur mit so schwachen Banden dem Vaterlande sich verknüpft fühlen, daß die Umsiedlung ihnen genehm werden kann, dann haben sie sich offenbar nur durch Furcht vor den Belagerern zum Verharren auf dem Kapitol bestimmen lassen, freier Entschluß ist nicht die Triebfeder zu dem tapfern Widerstande gewesen.

ε. Diesen Eindruck noch weiterhin zu vertiefen und aus jenem thörichten Vorschlage die Konsequenzen für alle Verhältnisse des römischen Lebens zu ziehen, dazu dient der Übergang von den Ceremonien und Tempeln zu den Personen der Priester selbst und zu ihren heiligen, absolut verbindlichen Verpflichtungen, die einzig und allein in Rom mit seinen geweihten Stätten ihre dem Volke und dem Staate segensreiche Bedeutung behalten können, § 13—14. Als die angesehensten Priester werden die Vestalinnen und der flamen Dialis zum Beweise verwertet.

ζ. Das weit Umfassende der heiligen Institutionen zum Bewußtsein zu bringen, schließt sich endlich mit § 15 die Darstellung des Zusammenhanges an, welcher das Religionswesen mit den politischen Einrichtungen verbindet: Aus der Übersiedlung muß sich sogar ein vollständiger Stillstand des ganzen römischen Lebens in all seinen Funktionen ergeben. Somit tritt denn als Endergebnis der Zustand ein, den die als Zugeständnis der Gegner zu fassenden Worte, cap. 53, 1, richtig bezeichnen: at enim apparet quidem pollui omnia nec ullis piaculis expiari posse; eine vollständige Trennung des Römertums von dem nationalen Kultus und damit eine Absage an die ganze ruhmreiche Entwickelung, welche sich unter dem sichtbaren Schutze der heimischen Götter vollzogen hat, erscheint als unvermeidlich. Zugleich läge aber in einer solchen Katastrophe der Untergang des römischen Volkes selbst ausgesprochen, ein weiteres Wirken als eigenes, unabhängiges Staatswesen wäre nicht mehr möglich. Mit solchem Schlusse ist prinzipiell die Entscheidung über die betr. Frage schon getroffen; denn kein Römer wäre imstande, triftige Gründe dagegen vorzubringen, welche die Sympathien des römischen Zuhörers zu gewinnen vermöchten. Wer sein Vaterland liebt und an dessen von den Göttern in Aussicht gestellte Zukunft glaubt, der muß einer Meinung voll und ganz zustimmen, welche durch Verharren an dem geweihten Sitze der Götter diesen Hoffnungen die reale Grundlage zu verbürgen und zu erhalten gedenkt. Weil aber trotzdem der gegnerische Vorschlag wegen seines Appells an die mensch-

liche Bequemlichkeit und Neuerungssucht viel Verlockendes gerade für die Plebs behalten hat, so erachtet es der Redner, sich den vollen Sieg zu sichern, für zweckdienlich, wenn er

III. noch eine Reihe von bedenklichen, praktischen Folgerungen schildert, welche aus der etwaigen Durchführung des Werkes sich mit Notwendigkeit ergeben müßten. Darum stellt er mit: sed res ipsa cogit etc., cap. 53, 1, zunächst den Satz selbst auf, dessen Überredungskraft von den Gegnern immer wieder ins Feld geführt wurde. Sie lebten der Meinung, es sei doch eigentlich selbstverständlich, daß man ohne Bedenken darauf verzichte, sich hier, zumal bei der großen finanziellen Bedrängnis, mit einem beschwerlichen Neubau abzumühen, während drüben in Veji alles, dessen man hier schmerzlich entraten müsse, kostenfrei und mühelos in Besitz genommen werden könne. Wankend gemacht wird sofort

a. mit den Worten: hanc autem etc. § 2 der sachliche Wert dieses Einwandes, der ja an sich einen Harmlosen leicht bestechen könnte, durch die Vorhaltung, es sei schon lange vor der Katastrophe die Übersiedlung nach Veji ein Lieblingsthema der tribunizischen Agitation gewesen. Also ist es von selbst klar und erfordert keines weiteren Beweises — ut ego non dicam —, daß die Tribunen als einen wirklich wesentlichen diesen Grund nicht benutzen können, den ihnen die Gunst der Umstände und der Zufall allein dargeboten hat. Die Überredungskraft daher, welche den Worten § 1 ad integra omnia Veios und ihrem Gegensatze hic aedificando inopem plebem vexare immerhin innewohnt, wesentlich abzuschwächen, wird jetzt § 2 mit salvis tectis publicis privatisque stante incolumi urbe der Zustand eindringlich ins Gedächtnis zurückgerufen, in welchem sich noch alle Verhältnisse in Rom befanden, als die Tribunen schon dasselbe Thema behandelten.

b. Seinerseits benutzt nun aber der Redner diesen von den Tribunen so ungeschickt eingeführten Gegensatz zwischen den beiden Zuständen Roms vor und nach der Niederlage — tunc, nunc —, um die für den wahren Patrioten — ego contra — gegebenen Falls — etiamsi etc. fuisset, non etc. censerem — daraus erwachsenden Verpflichtungen darzustellen, § 3—5. Dieser Gegensatz in den beiderseitigen Auffassungen setzt sich in der Form der begründenden Sätze § 4 und 5 fort, bis er hier, in seinem Nachdruck durch die Anapher des hoc gesteigert, in dem lebhaften Enthymem et Galli etc. seine schärfste Ausprägung findet. Die Absicht dieser Kontraste geht auf eine packende Schilderung des schlimmen und

für Römer überaus beschämenden Eindrucks aus, den eine gerade jetzt nach der soeben vorausgegangenen Besiegung durch die Gallier ins Werk gesetzte Umwanderung auf alle umwohnenden Völker machen müsse.

c. Das Gefühl dieser Schmach steigert sich § 6 und § 7 den Römern zur Entrüstung bei dem Gedanken, es möchten die Gallier gerade das ausführen, worauf sie selbst aus Laschheit verzichtet hätten. Ja, da es nach der Umsiedlung gar nicht mehr in der Hand der Römer liegen würde — sinatis —, das Schicksal des früher von ihnen bewohnten Bodens zu bestimmen, so können ja auch die altverhaßten Rivalen, die Äquer und Volsker, sich an dieser Stätte zu einem Staate vereinigen, sich in der von ihren eigenen Söhnen verlassenen Roma heimisch machen und alle Vorteile ihrer Lage nun für sich als für die neuen Römer ausnutzen. Und diese schnöde Verleugnung der eigenen Nationalität — von dem Römer mit dem Vorwurf des nefas, der scelera, dedecora belegt —, will man sich nur aus dem Grunde zu schulden kommen lassen, weil man die kurze Mühe des Neubaues scheut. Dem Einwurfe, daß es doch sehr unsicher sei, ob die Feinde diesen dreisten Schritt wagen würden, zeitig entgegen zu treten, wird in der durch an malitis eingeleiteten Frage, § 7, der Begriff der urbs hostium mit dem der solitudo in römischem Besitze durchaus auf ein und dieselbe Stufe der sittlichen Beurteilung gesetzt. Dieses Ergebnis stellt der folgende Satz mit non equidem video etc. fest.

d. Jener Begriff des Neubaues findet nun § 8 und § 9 seine Beleuchtung nach drei Seiten hin, die mit der Aufgabe, gegenüber der sittlichen Verpflichtung die Schwierigkeiten des Werkes als nur geringe erscheinen zu lassen, nach dem Prinzipe der steigernden Überzeugungskraft in schneller Folge vorgeführt werden. Demnach heißt es: 1. wir könnten uns mit einem ganz einfachen, schmucklosen Baue begnügen, wenn wir nur hier an dieser heiligen Stätte bleiben dürfen. Die Erinnerung an den Stadtheros und an seine einfache Wohnstätte dient zusammen mit dem Hinweis auf die sacra penatesque der Erregung pietätsvoller Gefühle, zu denen § 9 im Enthymem des 2. Satzes sich der Hinweis auf die verhältnismäßig geringeren Schwierigkeiten des Baues gesellt, wenn es heißt: Was unsere Vorfahren unter erschwerenden Umständen durchgeführt, das werden auch wir jetzt leisten können. 3. Schließlich wird der Widerspruch betont, der in einer Weigerung, den Neubau auszuführen, liegen würde; denn was eintretenden Falls jeder einzelne sofort leisten muß, dem darf

sich bei dem alle insgesamt betreffenden Unfalle die Gesamtheit des Volkes nimmermehr entziehen wollen. Hier denken wir an die kolossale Ausdehnung, welche infolge der antiken Bauart und der Unvollkommenheit der Löschanstalten die Brände in Rom so oft genommen haben, namentlich ist auf des Tacitus vortreffliche Schilderung des neronischen Brandes ann. XV, 38—41 hinzuweisen.

e. Die Reihe all dieser verkehrten Folgerungen, die aus der einmal stattgegebenen Umsiedlung erwachsen mußten, findet, cap. 54, 1, ihren Abschluß in einer Annahme, welche die Thorheit des Vorschlages in ihrem grellsten Lichte anschaulich macht. Die Erwähnung der geheimnisvollen Macht des Feuers nämlich führt hier auf die möglicherweise eintretende Notwendigkeit einer ins Ziellose fortgesetzten Wanderung, so daß aus dem ruhmreichen römischen Volke eine halt- und kraftlose Masse würde, die sich kein Verständnis mehr für Liebe zum Vaterlande und zum heimatlichen Boden erwecken könnte, sondern nur an zufällige Äußerlichkeiten ihr Herz hängt. Dieser Begriff der caritas patriae leitet

IV. im Gegensatz zu solch erbärmlicher Auffassungsweise § 3 die Schilderung des innigen Verhältnisses ein, in welches sich a. der patriotische Bürger zum Vaterlande in jedem Augenblicke, namentlich wenn er in der Fremde weilen muß, gesetzt fühlt. Fast sentimental klingt es, angehaucht von ganz modernen Empfindungen, wenn der in harten Kämpfen ergraute Kriegsheld und Staatsmann die sehnsüchtige Stimmung schildert, welche ihn bei Vergegenwärtigung der einzelnen Stätten der Heimat in der unverdienten Verbannung stets befallen hätte. Weil er aus einer Erfahrung spricht, die er kürzlich erst selbst gemacht, so sind seine Worte um so wirkungsvoller. Aber lange kann der Römer bei derartigen Vorstellungen nicht verweilen; die Erwähnung der einzelnen Punkte und der charakteristischen Eigenschaften des Terrains führt den nüchternen Mann der Praxis

b. auf die Vorzüge, die sich an Roms Lage, gerade so, wie sie beschaffen war, geknüpft und zur Entwickelung der Stadt besonders mitgewirkt haben, § 4. Darin soll die Liebe zur Heimat, die an und für sich überall vorhanden sein müßte, nun auch ihre sachliche Begründung für den Römer finden. Wenn ihm klar vor Augen steht, was für ein Gut er denn eigentlich an dieser Stätte gefunden, dann wird gewiß die natürliche Anhänglichkeit zu einer Stärke sich entfalten, welche dem Gedanken an schnödes Aufgeben solcher Vorzüge keinen Raum mehr läßt. Hier liegt die Annahme

nahe, der Schriftsteller habe durch diese plastische Ausmalung den Mißvergnügten unter seinen Zeitgenossen entgegentreten wollen, die, aufgereizt durch die mannigfachen Mängel, welche Roms Lage immerhin darbieten mochte, der Stadt ein anderes Terrain gewünscht hätten. Alle Ehre macht dem Scharfblicke jener Zeit und ihrem Beobachtungssinne die reiche Aufzählung und Erklärung der Vorzüge, welche sich gerade in dieser Lage vereinigt fanden. Und wunderbar! ähnlich wie Livius seine Roma rechtfertigt, sprechen wir heute der Lage Berlins ihre unbestreitbaren Vorzüge zu, die sich gleichfalls erst in neuerer Zeit mehr und mehr herausgestellt haben. In der That, das ursprüngliche Rom war eine Schöpfung der Not, als jüngste der latinischen Ansiedlungen mußte sie sich mit der Stelle begnügen, die von den übrigen eben noch übrig gelassen war. Der rührigen Bewohnerschaft dieser Ansiedlung, welche auf dem Berührungspunkte dreier Volksstämme gelegen war, ist es zu danken, daß die Gefahren der Überschwemmung und Versumpfung nach anfänglichen Schwierigkeiten gar bald zurücktraten, bis sich zu blendendem Glanze die hier geschilderten Vorzüge entfalteten. Sie gerade, wie sie hier angeführt sind, erklären das schnelle Wachstum der Stadt, wodurch sie sich bald als Großstadt und Metropole des See- und Landverkehrs über die Ackerstädte Latiums emporgehoben sah und dieselben mitsamt dem ganzen oberen Tibergebiete in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen wußte. Da hierzu dann im Verfolge der Entwickelung der Vorteil der Lage in Italiens Mitte sich in seinen Wirkungen gesellte, so erwuchs als erfreulichste Frucht aus all diesen Verhältnissen und Beziehungen der gebietende Vorrang, welcher der Stadt gegenüber der ganzen Halbinsel schließlich zu teil geworden ist.

Dieses Ergebnis weiter zu begründen, wird § 5 auch der politische und strategische Erfolg entwickelt, den Rom die ganze lange Zeit seines Bestandes hindurch allen Rivalen ringsum abgerungen hat.

V. Aus solch zuverlässiger Bewährung wird § 6 und § 7 die Folgerung für das jetzt erforderliche Verhalten des Volkes gegenüber dem gotteslästerlichen und thörichten Antrage der Tribunen in der Weise gezogen, daß zum Schlusse noch einmal beide, die politischen und die religiösen Beweggründe eng verknüpft, in eindringlicher Form — quae — malum! — ratio est etc. — den Zuhörern zu Gemüte geführt werden. Bedenklich mußte auch das hohe Selbstvertrauen, welches dem Römer aus den bisherigen glücklichen Erfolgen erstanden war, bei dem mahnenden

Hinweise auf die unberechenbare Laune der Fortuna werden, deren dauernde Gunst nur an diese Stätte geknüpft zu sein schien. Ist sein Geist doch stets abhängig geblieben von der ängstlichen Rücksicht auf die Gunst seiner Götter, deren Hilfe von der Beobachtung ganz bestimmter Formeln und von der Erfüllung nach Art und Zeit genau festgesetzter Gebräuche immer abhängig gedacht wurde. Sehen wir doch die Auspizien und alles, was damit in Zusammenhang stand, noch in jener späten Zeit aufs gewissenhafteste beobachtet, da kein Mensch eigentlich mehr an die Wahrheit und Wirksamkeit der alten Götter recht glauben mochte. Bei so fester Überzeugung mußte der Hinweis auf das, die Weltherrschaft in sichere Aussicht stellende, doppelte Omen, § 7, mußte die Erinnerung an das heilige Feuer der Vesta und an die vom Himmel gesandten Schilde der Salier den Ausschlag für das Beharren gerade an dieser Stätte geben, deren Bedeutung für Roms Geschicke durch die 5malige Anapher des hic als wesentlich festgestellt wird. Schließlich versteht es der Schriftsteller, das ganze Ergebnis noch einmal mit wenigen Worten in dem allgemeinen Gedanken zusammenzufassen: hic omnes propitii manentibus vobis dei. Die Kraft des Ausdrucks wird dabei gewonnen durch die Zusammenstellung der Begriffe der Gunst — propitii — und des Verbleibens — manentibus — und durch die Stellung der Worte omnes — dei, welche die von Seiten des Volkes zu erfüllende Bedingung in die Mitte genommen haben.

Kap. 55. **Neubau der Stadt.**

Dem ganzen Tone entsprechend, in welchem die Rede gehalten ist, und im Zusammenhange mit der Art des Beweises, der seine zuverlässigste Stütze in den heiligen Beziehungen zu den Göttern findet, kommt die allerletzte Entscheidung in dieser ganzen Frage recht bezeichnend für die römische Anschauung wirklich durch ein Omen. Die Götter werden dargestellt als die Mächte, welche für des Kamillus pietätsvollen Ratschlag mit unmittelbarer Autorität eingreifen. Ihre Hand wird dann auch fernerhin segnend und alle Lebenskräfte fördernd über der frommen respublica Romana walten.

Wie von einem Alp befreit, stürzen die so lange in beängstigender Unentschlossenheit schwankenden Senatoren aus der Kurie heraus, sobald das erlösende Wort gesprochen ist, § 2. Da die in gleichen Anschauungen befangene Plebs unter Jubel ihr Einverständnis erklärt, so wird der unglückselige Antrag rasch ab-

gethan und, in all ihren Klassen geeinigt, geht die Bevölkerung sofort energisch an den Neubau. Nachdem § 3 die Mittel angegeben sind, durch welche die Regierung das umfassende Werk zu fördern sich bestrebt, bringt § 4 die Erklärung für den § 2 gebrauchten Ausdruck promiscue urbs aedificari coepta. Zwei Gründe führt der Schriftsteller zum Schlusse für die Richtigkeit seiner Auffassung von der Art des Wiederaufbaues an, indem er die bei Agrippas Anlagen gemachte Beobachtung betreffs des Zuges der alten Abzugskanäle hervorhebt und aus der unförmlichen Gestalt des Stadtplanes auf das aller Berechnung entratende wilde Bauen seine Schlüsse zieht. Bei der Hast, mit der man nun nach so langem Zögern naturgemäß ans Werk ging, dachte man nicht an die heiligen Regeln der Augurn (divisae, § 5), sondern verfuhr, ohne irgend welche Grenzlinien zu respektieren, wie mit herrenlosem Boden, so mit dem Raume, auf welchem die als zerstört angenommene Stadt gestanden hatte und sich jetzt eine neue Roma erheben sollte. Nach der herrschenden Annahme war dies die Roma, welche Livius vor Augen hatte und an deren für eine Großstadt verfehlter Anlage selbst das sorgfältige Bemühen eines Augustus und seiner scharfsichtigen Ratgeber nichts Wesentliches mehr zu bessern vermochte. Erst der radikal aufräumende neronische Brand hat den für ein eigentlich kaiserliches Rom erforderlichen freien Raum zur Verfügung gestellt.

Die epochemachende große Rede des ersten Staatsmannes und Feldherrn damaliger Zeit hier am Ende einer nahezu 400jährigen Entwicklungsperiode im Leben des römischen Volkes hat entsprechend ihrem Platze offenbar auch eine große Bedeutung für die Komposition des ganzen Werkes. Mit dem Ende des V. Buches, da Veji erobert, die seitdem lange lästig bleibenden Gallier zum ersten Male abgewehrt sind, schließt die stille Entwickelung definitiv ab, welche sich bisher nur in kleineren Kreisen bewegt, aber doch dem Staate und den beiden Ständen ihren eigentümlichen Charakter konsequent ausgestaltet hatte. Rom tritt jetzt ein in die großen Weltverhältnisse, den Ausbau des großen Ganzen neben anderen Kräften mitzuleiten und selbst in seinen weiteren Schicksalen mit bestimmt durch Bewegungen, die schon einen größeren Umkreis in ihre Wirkungen hereinbezogen haben.

Diesen Fortschritt in der Geschichte prägt auch die Historie, die adäquate Darstellung des Geschehenen, in ihrer Auffassung der Ereignisse und in dem Tone, den sie anschlägt, höchst bezeichnend aus. Namentlich wird diese Pflicht erfüllt von der antiken Ge-

schichtschreibung, welche die Aufgabe der Kunst erst dann als durchgeführt ansieht, wenn die Eigentümlichkeiten des Inhalts und des ihn beherrschenden Geistes auch in der Form der Darstellung ihre Ausprägung gefunden haben. In dem Augenblicke, da Rom sich rüstet zum Hinaustreten aus dem eng begrenzten Sonderleben auf die Weltbühne, schließt auch in den geistigen Anschauungen die Zeit der mythischen Dichtung ab, wird die Überlieferung, wenn nicht zuverlässiger, so doch nüchterner und ärmer an Gebilden der kindlichen Phantasie, die bisher den Kern der Thatsachen leicht überwuchert und seine sichere Erkenntnis erschwert haben.

Anschaulich macht uns diesen Fortschritt eine Vergleichung der vorliegenden Partien mit dem im folgenden Buche geschilderten entscheidenden Kampfe um die Gleichberechtigung der Plebejer, um ihre Anerkennung als Staatsbürger und um freien Grundbesitz. Die schöpferische Kraft der Sage, immer schon nicht allzu stark bei den Römern entwickelt, versagt jetzt fast ganz, wenigstens beherrscht sie nicht mehr die Darstellung in ihren Hauptteilen, sondern sie findet das Feld ihrer Wirksamkeit nur im Anknüpfen an rein nebensächliche Episoden, in der Motivierung höchstens der großen einschneidenden politischen Thaten, diese selbst aber wagt sie nicht mehr anzutasten und nach ihren Bedürfnissen umzugestalten. So gewinnt die Geschichtschreibung von nun an immer festeren Boden, wenn auch absolute Zuverlässigkeit der Überlieferung sich immer noch nicht erreichen läßt. Dieser Mangel erklärt sich aber jetzt nicht mehr aus dem Fehlen historischer Auffassung, nicht mehr aus der geringen Entwickelung des Geistes in der Kunst, geschichtliche Dinge zu verstehen und herauszuheben, sondern er liegt in den Lücken der Überlieferung selbst. Und diese wiederum werden uns verständlich, wenn wir die unzulänglichen Werkzeuge der Fixierung und die mangelhaften Einrichtungen der Behörden ins Auge fassen, denen in erster Linie die Feststellung der Thatsachen und die Aufbewahrung der Berichte obgelegen zu haben scheint.

Weiterhin, wenn wir gerade an dieser Scheide der Zeiten und an der Grenzlinie zweier Entwicklungsstufen des Volksgeistes diese große Staatsrede finden, so ist die Absicht des Schriftstellers unverkennbar, jetzt noch einmal den eigentümlichen Geist des alten Rom, der Heroenzeit der Maiores, jenen Geist, auf dessen Herrschaft sich die Größe und Macht der Vaterstadt zu allererst aufgebaut hat, in scharfer Ausprägung gerade seinen eigenen Zeitgenossen vorzuführen, welche sich doch in Anschauungen und Begriffen der naiven Frömmigkeit der Vorzeit längst entfremdet

fühlen mußten. Indem er die Volkstribunen als erbitterte Gegner und frivole Verächter der alten Einrichtungen kennzeichnet und sie verantwortlich macht für das Hinschwinden altehrwürdiger Zucht und Sitte, wendet er alle Kunst und rednerische Kraft dem Streben zu, daß Kamillus nicht nur als Erretter aus materieller Not und Gefahr erscheine, sondern den reichen Glanz eines homo vere Romanus der alten Republik widerstrahle und der späten Nachwelt das Herz erwärme durch den reinen und gemütvollen Ausdruck seiner Vaterlandsliebe.

Daß aber Kamillus nicht nur am Ende einer Entwickelungsperiode steht, sondern als wahrhaft großer Mann auch eine neue Zeit mit heraufführt, daß er mit der Liebe zum Bestehenden auch ein umfassendes Verständnis der neuen Gedanken verbindet und erhabenen Geistes sie in ihrer vollen Bedeutung zu schätzen weiß, das zeigt uns das edle Verhalten des großen Mannes, wie es am Ende des nächsten Buches geschildert wird. Hier wendet er die sonst den Minderberechtigten so furchtbare Würde des Diktators nur dazu an, die mit hitziger Leidenschaft auf einander platzenden Gegensätze noch in letzter Stunde zu versöhnen und so die weitere Entwickelung des Ständekampfes auf den allein gesunden Bahnen der Verfassung und des Gesetzes fest zu halten.

Wenn uns nun ferner überliefert wird, daß er auch demnächst noch im Felde gegen die Nachbarvölker, wie im Kampfe mit den gallischen Scharen den Sieg an die Feldzeichen der römischen Legionen gefesselt hat, so sind diese Erfolge offenbar der taktischen Neugestaltung zuzuschreiben, welche gerade in dieser Zeit zu dem Zwecke vorgenommen ist, der jetzt an die römische Wehrkraft neu herantretenden Aufgaben mit größerer Sicherheit Herr zu werden. Die gleichmäßige Bewaffnung der jetzt scharf geschiedenen drei Kampfesabteilungen, die feste Organisation der Reserve, die gesteigerte Beweglichkeit der Legionen, welche durch die taktische Gliederung in die kleineren Körper der Manipel zustande gebracht ist, das Pilum mit seiner unerwartet hereinbrechenden furchtbaren Verheerung, diese durch Kamillus eingeführten Vorzüge des römischen Heeres haben an hervorragender Stelle zu den nun eintretenden Kriegserfolgen mitgewirkt. So leitet die große Persönlichkeit unseres Helden die gesunde innere Entwickelung des römischen Staatswesens und die nun auch fortschreitenden Erfolge nach außen verheißungsvoll ein, und nun erst erkennen wir klar die Gründe, welche den Schriftsteller zu dem Ausspruche veranlaßt haben VII, 1, 10: dignus habitus, quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanae ferrent.

Den ganzen, vorstehend behandelten Stoff, wie ihn der Schriftsteller cap. 33—55 dargeboten hat, in seinen Hauptsachen übersichtlich zu gestalten und geistig zu durchdringen, dazu können folgende Betrachtungen dienen:

1. Welches sind nach Livius die Ursachen für die Katastrophe des dies Aliensis? Quibus causis factum esse Livius dicit ut Romani ad Aliam devincerentur? Hieran schließen sich

2. die Fragen nach dem Verhalten und den Maßregeln der Römer im Verzweiflungskampfe selbst und dann nach der unglücklichen Entscheidung, und dem gegenüber tritt die Schilderung der Gallier, nachdem sie unverhofft den Sieg gewonnen. Proelio inito quomodo se gesserint Romani sc. Galli.

An der Betrachtung der einzelnen Erfolge, welche bald den Römern wieder lächeln, läßt sich leicht die Antwort entwickeln auf die Frage:

3. Wie klärt sich mehr und mehr den Römern die Aussicht auf Errettung? Rei bene gerendae spes Romanis quomodo evenerit. Damit hängt zusammen die Beobachtung der einzelnen Momente, in denen sich zeigt, wie Kamillus seiner Vaterstadt in Herz und Sinn wieder nahe gebracht wird.

4. Rechtfertigungsrede des Sulpicius vor dem Diktator, der ihn wegen des schmachvollen Vertrages zur Verantwortung zieht; Sulpicius quibus causis deditionem excusaverit.

5. Des Kamillus Staatsrede eine Ausprägung echt römischen Wesens oder spezieller: An welche Seiten des römischen Wesens wendet sich des Kamillus Rede vornehmlich? Camilli oratione apud contionem habita naturae morumque Romanorum imaginem esse expressam.

6. Das unter 1. Behandelte kann auch weiter geführt werden zu der Frage, wie sich die in vae victis ausgesprochene Demütigung der Römer erklärt: qui Romani ad omnium rerum desperationem delapsi sint.

7. Einen höheren Standpunkt der Betrachtung würde der Nachweis bieten, daß die Invasion der Gallier eine Prüfung des römischen Staatswesens auf seine Gesundheit und Tauglichkeit gewesen ist: tumultu illo Gallorum apparere quam valida quibusque virtutibus exornata fuerit respublica Romana. In Weiterführung der unter 5. an den ersten Teil angefügten Aufgabe könnte 8. die Schilderung des Kamillus als des Repräsentanten der alten heroischen Roma den Abschluß bilden: Camillum exstitisse hominem vere Romanum.

Die Verteilung der Kapitel auf die einzelnen Klassenstufen gliedert sich nach Maßgabe der Form und des Stoffes in folgender Reihe:

II, b. cap. 1. Maßregeln der Römer und der Etrusker bei Beginn des entscheidungsvollen Ringens.
15. Geheimnisvolle Bedeutung des Albanersees für die Eroberung Vejis.
18, 6—12. Schilderung einer Panik als Vorbedeutung für den gallischen Schrecken.
21. Eroberung Vejis.
22, 3—7. Überführung der Juno.
27. Durch seinen Edelmut gewinnt Kamillus Falerii.
37. Vorbereitungen der Römer und der Gallier auf die Entscheidungsschlacht.
38. Verlauf der Schlacht an der Alia.
41. Opfertod der Greise.
45, 4—8. Sieg des Entsatzheeres von Veji über die heimtückischen Etrusker.
47. Mißglückter Handstreich der Gallier auf das Kapitol.
48. Durch äußerste Not erzwungener Loskauf der Römer.
55. Neubau der Stadt.

II, a. cap. 2.Böswillige Auslegung der gegen Veji ergriffenen Maßregeln.
7. Des ganzen römischen Volkes begeisterter Aufschwung zu opferwilligem Vertrauen auf die Regierung und ihre thatkräftige Politik.
10. Not der römischen Bevölkerung infolge der schweren Kriegsopfer.
11. In der erfolgreichen Anklagerede gegen die mangelhafte Kriegführung rafft sich der Volkstribunat wieder auf.
18, 1—6. Würdevolles Verfahren des Plebejers P. Licinius.
19. Des Kamillus thatkräftige Vorbereitungen auf Vejis Erstürmung.
22, 1—2. Des Kamillus mißliche Stellung zur Plebs.
—, 8 — cap. 23, 7. Bedeutung des Sieges für Rom, sein Eindruck und seine nächsten Folgen.
33—35, 3. Vorgeschichte der etruskischen Herrschaft und der gallischen Ausbreitung in Norditalien.
35, 4—5. Bittgesuch der Klusiner in Rom.

II, a. cap. 36. Verstoß der Römer gegen das Völkerrecht.
39. Eindruck der Schlacht und ihre unmittelbaren Wirkungen.
40. Die Räumung der Stadt.
43. Beginnende Bedrängnis der Gallier selbst.
44—45, 3. Des Kamillus erfolgreicher Appell an Mut und Vaterlandsliebe der Ardeaten.
46. Gesetzmäßige Berufung des Kamillus an die Spitze des Entsatzheeres.
49. Kamillus der Erretter Roms aus Schande und Knechtschaft.

I. cap. 3. Einleitung der großen Verteidigungsrede des Klaudius mit dem Nachweise, daß nur Selbstsucht die Tribunen zum Angriff treibt.
4. Materielle Verpflichtung und Ehrgefühl zwingen die Mannschaften zum Ausharren vor Veji.
5. Gefahr im Verzuge.
6. Warnung an das Volk, sich die für alle Zukunft wichtigen Segnungen der neuen Kriegführung durch die Hetzereien der Volkstribunen verderben zu lassen.
20. Gegensatz zwischen Staatsmann und Volksfreund in ihren Ansichten über Verwertung der Beute.
23, 8—12. Wachsender Unwille der Plebs gegen Kamillus.
24, 5—25, 6. Hitziger Streit über die Verwertung des Ackers von Veji.
29—30. Endliche Herbeiführung des Ausgleichs durch Verteilung der 7 Jugera.
42. Eindruck der Verwüstung der Stadt auf die vermeintlich letzten Verteidiger des römischen Staates.
51—54. Des Kamillus epochemachende Staatsrede.

Haupt, Karl,

Livius-Kommentar für den Schulgebrauch

Bd.: 5

1891